



**DAS JUGENDAMT.**

Unterstützung, die ankommt.

# JAHRESBERICHT 2016

AMT FÜR KINDER,  
JUGEND UND  
FAMILIE





## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

mittlerweile schon zum 9. Male erhalten Sie mit dem Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie einen umfassenden Einblick in die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Zu den wichtigsten Ergebnissen erfolgreicher Zusammenarbeit mit unseren Partnern zählen wir den wirksamen Schutz und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, frühe Hilfen für Eltern, den Ausbau bedarfsgerechter Nachsorgeplätze für unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge/ Ausländer) und die Platzbörse Mittelfranken sowie das Jugendprojekt „Demokratie und Vielfalt“ als Folgeprojekt von „Flüchtlinge Willkommen“, die Fachveranstaltungen „5 Jahre Erlanger Leitfaden“, „Kinder suchtkranker Eltern“, „Geht alles gar nicht - Jetzt sprechen die Väter“ und „Mit Liebe und Gelassenheit erziehen“ sowie die gewachsene Kooperation mit der Stadt Erlangen im Bereich der Familienbildung, bei der Versorgung von Flüchtlingen und bei der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Mit Stolz erfüllt uns das überregionale Interesse an unserem „Konzept der dynamischen und bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung in ERH“, welches ich gemeinsam mit Herrn Hladik im November 2016 auf einer bundesweiten Fachveranstaltung des Deutschen Vereins in Berlin vorstellen durfte.

Für das Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde das Jahr 2016 zum Jahr des Abschieds und des Neubeginns. Abschied nehmen mussten wir nach kurzer schwerer Krankheit von einer sehr erfahrenen Kollegin und von langjährig engagierten Pflegepersonen. Dennoch hat sich unser Jugendamt auch in 2016 konzeptionell und personell weiterentwickelt und nach interner Umstrukturierung konnten zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben zusätzliche Mitarbeiterinnen eingestellt werden. Auch wird die organisatorische und inhaltliche Zuordnung der Familienbeauftragten zum Jugendamt als Bereicherung erlebt.

Die Vorstellung unseres Jahresberichtes 2016 möchten wir erneut dafür nutzen, uns für die verlässliche Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern und die wertschätzende Unterstützung durch die fachlichen und politischen Gremien im Landkreis Erlangen-Höchstadt zu bedanken. Möge es uns auf dieser Grundlage auch zukünftig gemeinsam gelingen, die vielfältigen Herausforderungen im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis unter Einbeziehung aller Beteiligten zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Kraher  
Sachgebietsleitung, Amt für Kinder,  
Jugend und Familie, Mai 2017



*„Entsagen wir also der trügerischen Sehnsucht nach vollkommenen Kindern.“*

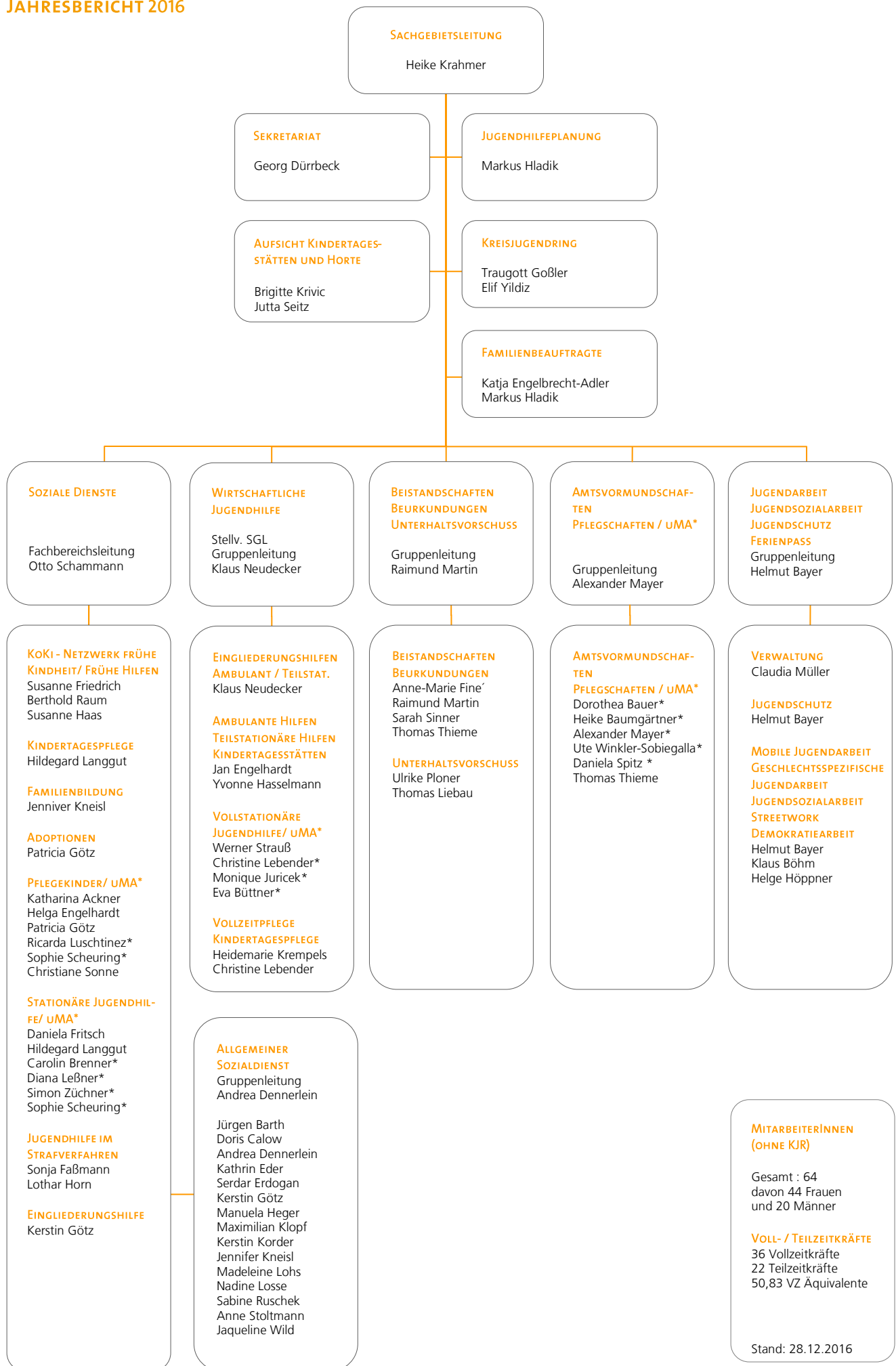
(Janusz Korczak)

JAHRESBERICHT 2016

|   |           |
|---|-----------|
| .....   | 4         |
| <b>DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS UND SEINE UNTERAUSSCHÜSSE .....</b>                           | <b>7</b>  |
| 5. Jugendhilfeausschusssitzung am 15.04.2016 im KJR-Jugendcamp in Vestenbergsgreuth ..... | 7         |
| 4. Jugendhilfeausschusssitzung am 08.11.2016 in Erlangen .....                            | 8         |
| <b>JUGENDHILFEPLANUNG.....</b>  | <b>8</b>  |
| Jahresklausur des Jugendhilfeplanungsausschusses .....                                    | 9         |
| Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung .....  | 11        |
| <b>RUND UM DIE KINDERBETREUUNG.....</b>   | <b>12</b> |
| Bedarfsplanung .....  | 12        |
| Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten .....                 | 12        |
| Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen .....                    | 13        |
| <b>FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDERBETREUUNG UND UNTERHALTSVORSCHUSS .....</b>        | <b>14</b> |
| Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) .....                                     | 14        |
| Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende .....  | 15        |
| <b>BEISTANDSCHAFT, AMTSPFLEGSCHAFT, VORMUNDSCHAFT, BEURKUNDUNGEN .....</b>                | <b>15</b> |
| Beistandschaft .....  | 15        |
| Beurkundungen (§ 59 SGB VIII): .....  | 16        |
| Vormundschaften/ Pflegschaften .....  | 16        |
| Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII) .....                        | 18        |
| <b>BÜNDNIS FÜR FAMILIE UND PRÄVENTIVE ANGEBOTE.....</b>                                   | <b>18</b> |
| Bündnis für Familie .....   | 18        |
| Baby willkommen! .....  | 20        |
| Familienpaten .....   | 21        |
| Fachbereich Familienbildung .....   | 21        |
| Der Kreisjugendring .....   | 23        |
| Projekt Coolrider im Landkreis Erlangen-Höchstadt .....                                   | 23        |
| Rückblick auf das Jugendprojekt Flüchtlinge willkommen .....                              | 24        |
| Jugendprojekt Demokratie und Vielfalt .....   | 24        |
| Arbeitskreis Jungenarbeit .....   | 26        |
| Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit .....                              | 28        |
| Ferienpass .....  | 29        |
| Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....   | 30        |

|  |           |
|--|-----------|
| Finanzielle Förderungen .....  | 32        |
| Veranstaltungen Sport und Kultur.....  | 33        |
| <b>UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN .....</b>                        | <b>34</b> |
| KoKi-Netzwerk frühe Kindheit .....   | 34        |
| Jugendsozialarbeit an Schulen .....  | 35        |
| Allgemeine Förderung der Erziehung in einer Familie (§ 16 SGB VIII).....                 | 35        |
| Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren .....                      | 36        |
| Begleiteter Umgang.....  | 36        |
| Umgangscafé .....  | 37        |
| Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern.....            | 37        |
| Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung .....     | 37        |
| Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) .....                  | 37        |
| Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) .....   | 38        |
| Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) .....                                   | 38        |
| Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) .....                                     | 39        |
| Vermittlung von Adoptionen .....   | 39        |
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII .....           | 40        |
| Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) .....                          | 43        |
| Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA).....  | 44        |
| Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE), § 35 SGB VIII.....                   | 44        |
| Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)..... | 45        |
| Kostenerstattungen .....   | 46        |
| Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren.....                      | 46        |
| <b>HILFE BEI GEFÄHRDUNGS- UND KRISENSITUATIONEN .....</b>                                | <b>47</b> |
| Gefährdungsmitteilungen nach § 8a SGB VIII .....   | 47        |
| (Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und §42a, SGB VIII) .....   | 48        |
| <b>VERNETZUNG, ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....</b>              | <b>49</b> |
| <b>TABELLENTEIL UND VERÖFFENTLICHUNGSVERZEICHNIS.....</b>                                | <b>56</b> |
| .....  | 65        |

JAHRESBERICHT 2016



## DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS UND SEINE UNTERAUSSCHÜSSE

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse mit den Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird bestimmt von dem gemeinsamen Ringen um gute Lösungen im Interesse der im Landkreis lebenden Kinder und Jugendlichen und deren Familien. Die vorbereitende Zusammenarbeit in den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Erlangen-Höchstadt führte auch in 2016 zu einer hohen Akzeptanz fachlicher Positionen und zur Bestätigung aller in den Unterausschüssen gefassten Empfehlungsbeschlüsse durch den Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt der Verwaltung des Jugendamtes. Mit dem Jahresbericht wird regelmäßig Zeugnis abgelegt über die tatsächlich geleistete Arbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Beschlussgemäß unterstützten in 2016 folgende 4 Unterausschüsse die Arbeit des Jugendhilfeausschusses:

- + Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- + UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz
- + UA Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen
- + UA Hilfen zur Erziehung

Auf der Grundlage der Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Sitzungen der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in 2016 wiederum 2 öffentliche Jugendhilfeausschusssitzungen zu folgenden Themen vorbereitet und durchgeführt:

### 5. JUGENDHILFEAUSSCHUSSSITZUNG AM 15.04.2016 IM KJR-JUGENDCAMP IN VESTENBERGSGREUTH

- + Vorstellung der Angebote des KJR im Jugendcamp Vestenbergsgreuth
- + Information zum LEADER-Projekt „Schlummern unter Sternen“ am Jugendcamp Vestenbergsgreuth
- + Schwerpunktplanung 2016 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung
- + Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2016
- + Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2015 des Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt
- + Antrag der Stadt Erlangen auf Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt an den Gesamtkosten für eine JaS-Stelle an der städtischen Werner-von-Siemens Realschule
- + Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen - Antrag der Ritter-von-Spix Mittelschule Höchstadt auf Bezuschussung einer JaS-Vollzeitstelle
- + Antrag des Caritasverbandes auf Stellenmehrung für die Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- + Förderrichtlinie „Stärkung der Demokratie und Vielfalt“
- + Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege – Erhöhung der Pflegepauschalen

## JAHRESBERICHT 2016

- + Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (uMA) im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- + Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline Erlangen-Höchstadt in 2015
- + Informationen zu „Baby willkommen“ 2015
- + Informationen zum Umsetzungsstand der Kinderschutzkonzeption Erlangen-Höchstadt
- + Informationen zur Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- + sowie Broschüre 14./erste gemeinsame Ausgabe mit Stadt Erlangen Familien-ABC Frühjahr-Sommer 2016

### 4. JUGENDHILFEAUSSCHUSSSITZUNG AM 08.11.2016 IN ERLANGEN

- + Vereidigung der Stellvertreterin eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes
- + Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (uMA) im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- + Information zur Kreisjugendkonferenz 2016
- + Information zum Projekt „Familienpatenschaften“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- + Vorstellung des Projektes ELTERN TALK durch den Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen
- + Weiterentwicklung der Familienbildung mit Familienstützpunkten im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- + Erweiterte Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen – Antrag der Mittelschule Herzogenaurach auf Aufstockung der JaS-Stelle von 0,5 auf 0,75 Stellen
- + Erweiterte Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen – Antrag der Don Bosco Schule Höchstadt auf Aufstockung der JaS-Stelle von 0,5 auf 1,0 Stellen
- + Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2016
- + Förderung und Umsetzung des Projektes „Schlummern unter Sternen“ im Jugendcamp Vestenbergsgreuth
- + Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt – Leistungen und Kosten im Jahr 2015
- + Vorberatung des Haushaltes 2017 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- + sowie Broschüren Jahresbericht 2015 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Dokumentation Auftaktveranstaltung Koki, Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Familien-ABC Herbst-Winter, Medienmonat 2016 – Medienpädagogische Vorträge und Workshops, „Demokratie und Vielfalt“

## JUGENDHILFEPLANUNG

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.



JAHRESKLAUSUR DES JUGENDHILFEPLANUNGS-AUSSCHUSSES



*Klare Luft – klare Vorstellungen: Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und Landrat Tritthart bei der Klausurtagung 2016*

Die Jahresklausur des Jugendhilfeplanungsausschusses fand am 29.01.2016 im Puckenhof statt. An der Vorbereitung beteiligten sich neben dem Vorsitzenden Herrn Jaschke die Jugendamtsleiterin Frau Krahmer, der Jugendhilfeplaner Herr Hladik, der Kreisjugendpfleger Herr Goßler sowie die Moderatorin Frau Renate Abeßer. Inhaltlich zielte die Jahresklausur 2016 auf die weitere Umsetzung der jugendpolitischen Strategieziele für den Landkreis in der laufenden Wahlperiode, sowie auf die Reflexion des vergangenen Jahres. Nach einer offenen und anregenden Diskussion und Abstimmung mit Herrn Landrat Tritthart wurden die Themen für 2016 vervollständigt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

| 2016   |   |
|--|---|
| 1.Quartal                                    | Klausur Jugendhilfeplanung mit Festlegung der Planungsschwerpunkte (Beschlussvorlage JHA)             |
|  | Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1.HJ 2016   |
|  | 1. Gemeinsame Ausgabe Familien ABC mit Stadt ER Frühjahr / Sommer 2016                                |
|  | Vorstellung "Flüchtlinge willkommen", Landestagung komm. Jugendpolitik (BJR, Städte-und Gemeindetag)  |
|  | Mitwirkung bei der Vorbereitung des 1. Dialogforum „Bildungsregion ERH“                               |
|  | Mitwirkung an Gesundheitsregion+  |
|  | 14.03.2016: Fachveranst. Familiengericht, Anwälte, Jugendamt ER und ERH „ 5 Jahre Erlanger Leitfaden“ |
|  | Überregionale Jugendhilfeplanung unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge, Asylbewerber)               |
|  | Prüfung Erweiterungsmöglichkeiten: Baby willkommen für Flüchtlingsfamilien                            |
|  | Überprüfung Umsetzungsmöglichkeiten: Infobrief für neu hinzugezogene Eltern (0-3 Jahre)               |
| JHA: Zwischenauswertung Baby willkommen 2015 |   |

JAHRESBERICHT 2016

|            |   |
|------------|---|
|            | <p>JHA: Zwischenauswertung zur Kinderschutz- Hotline 2015</p> <p>JHA: Beschluss der Schwerpunktplanung 2016</p> <p>JHA: Sonderbeschluss zum Antrag JAS-Förderung W.-v.-S.-Realschule Erlangen</p> <p>JHA: Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für uMF</p> <p>JHA: Information zum Umsetzungsstand der Kinderschutzkonzeption ERH (Koki)</p> <p>JHA: Information zum Familienbildungskonzept (Frau E. Bauer)</p> <p>JHA: Beschlussvorlage Vollzeitpflege und Bereitschaftspflege rückwirkend zum 01.01.16</p>   |
| 2. Quartal | <p>Jahresbericht 2015 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie</p> <p>Finanzplanung Jugendhilfeplanung</p> <p>Finanzplanung Jugendamt</p> <p>Personalplanung Jugendamt</p> <p>Ehrung der Familienpaten mit Zertifikatsübergabe 26.04.2016</p> <p>Sommerfest der Adoptiv- und Pflegeeltern</p> <p>11.05.2016 Kreisjugendkonferenz in Bubenreuth</p> <p>JHPL: Ausbau , Veränderung präventiver Angebote in ERH</p> <p>Info über Situation von Flüchtlingsfamilien in ERH</p> <p>Information an Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer über Leistungen des Jugendamtes</p> <p>Veröffentlichung Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ERH</p> <p>Bericht AK Jugenarbeit "Unterschiedliche Rollenbilder durch kulturelle Prägung"</p> <p>Thematisierung des Umgangs mit Unterschiedlichkeit (Diversity)</p> |
| 3. Quartal | <p>2. Gemeinsame Ausgabe mit Stadt ER Familien ABC Herbst/Winter 2016</p> <p>25.09.2016 Familienfest des Landkreises ERH</p> <p>Aktive Mitwirkung beim 1. Dialogforum "Bildungsregion ERH"</p> <p>Auseinandersetzung und konzeptionelle Überarbeitung: Bevölkerungsprognose, Sozialraumanalyse 2017</p> <p>Pflegeelternehrung (Termin und Ort auf Anfrage)</p>  |
| 4. Quartal | <p>Vorbereitung JHA Sitzung 2. HJ 2016</p> <p>Finanzplanung JHPL (Kontrolle)</p> <p>Jahresgespräch Landrat</p> <p>22.10.2016: 2. Forum „Flüchtlinge Willkommen“ im Gleis 3 in Eckental</p> <p>UA: Information zur Inanspruchnahme Förderrichtlinie Familienbildung</p> <p>UA: Information zur bayernweiten Homepage + App Familien ABC</p> <p>UA HzE: Evaluation der Zusammenarbeit mit Freien Trägern und Wirkung ambulanter HzE</p> <p>JHA: Beschluss Förderhöhe „Schlummern unter Sternen“ KJR</p> <p>JHA: Jugendhilfeberichterstattung</p> <p>JHA: Förderung von Baumaßnahmen – u. a. zur Herstellung Barrierefreiheit</p> <p>Verknüpfung Bildungsregion und Gesundheitsregion +</p> <p>Qualität Kinderbetreuung (Kosten, Zeit, Personal)</p>   |
|            | <p>= Jährlich wiederkehrende Aufgabe</p>  |

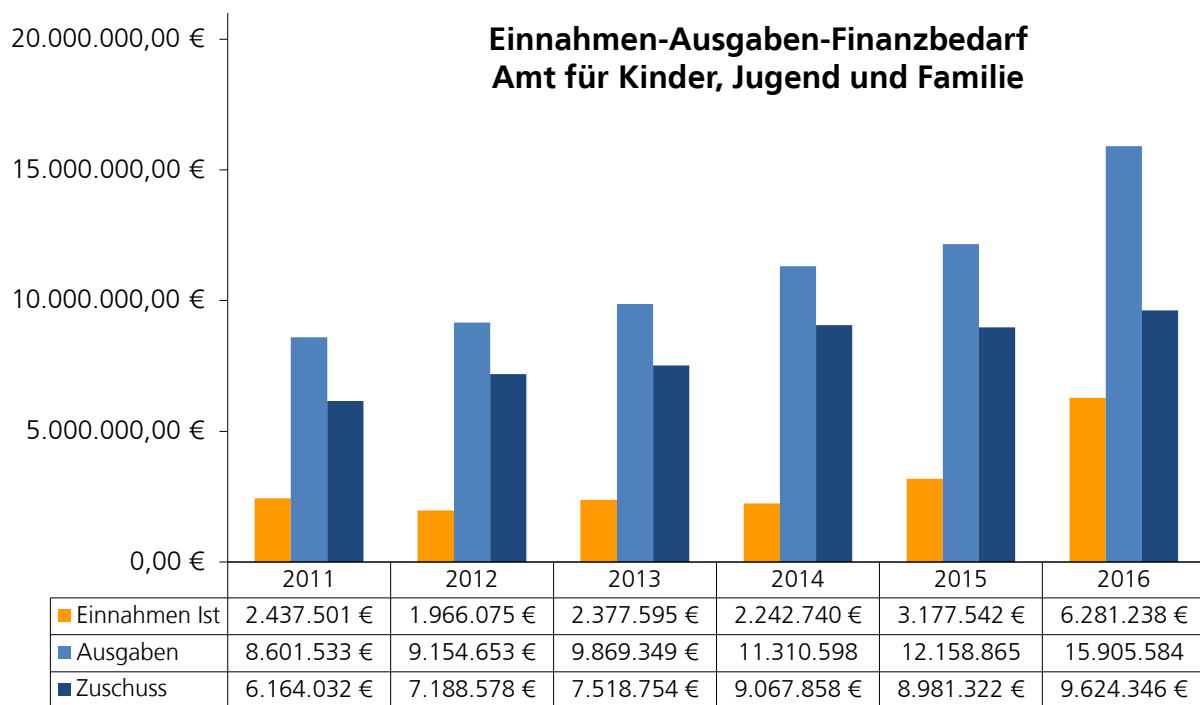
JAHRESGESPRÄCH DES VORSITZENDEN DES JUGENDHILFEPLANUNGS-AUSSCHUSSES, HERRN JASCHKE MIT HERRN LANDRAT TRITTHART UND DER JUGENDAMTSLEITERIN, FRAU KRAHMER.

Das traditionell zum Jahresende geplante Jahresgespräch vom Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Herrn Christian Jaschke mit Herrn Landrat Alexander Tritthart, dem Abteilungsleiter Herrn Manuel Hartel und der Jugendamtsleiterin Frau Heike Krahmer fand am 21.12.2016 statt.

Das diesjährige Gespräch galt insbesondere

- + der Umsetzung der Jahresschwerpunkte für 2016
- + der Mitwirkung von Herrn Landrat Tritthart an der Kreisjugendkonferenz 2016
- + der Planung der Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschusssitzungen in 2017
- + der Abstimmung der Eckpunkte für die Schwerpunktplanung für 2017

GESAMTKOSTEN- UND EINNAHMENENTWICKLUNG



Nachdem es in 2015 – entgegen dem bundesweiten Trend der Kostensteigerung in der Jugendhilfe – gelang, den Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr zu verringern, stieg der Zuschussbedarf in 2016 trotz Verdopplung der Einnahmen auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder an. Konkret wurden im Haushaltsjahr 2016 im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 6.281.238,49 Euro und Ausgaben in Höhe von 15.905.584,55 Euro erzielt. Der Finanzbedarf lag mit 9.624.346,06 Euro um 643.023,41 Euro über dem des Vorjahres. Der für 2016 geplante Finanzbedarf (10.625.000,00 Euro) wurde demnach nicht vollständig in Anspruch genommen und um 1.000.653,94 Euro unterschritten.

## JAHRESBERICHT 2016

Für die Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und unbegleiteter volljähriger Ausländer waren 2016 4.126.320,66 Euro (Vorjahr 1.301.467,00 Euro) aufzuwenden. Aufgrund des Rückgangs der Neuzuweisungen durch die Regierung von Mittelfranken ab März 2016 wurden die Ansätze dieses Bereichs in Einnahmen und Ausgaben um ca. 3,8 Mio. Euro unterschritten. Die besonderen finanziellen Schwerpunkte der Finanzaufwendungen 2016 lagen - ohne die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und unbegleitete volljährige Ausländer - in den Hilfen „Erziehung in einer Tagesgruppe“ (1.025.885,59 Euro), „Heimerziehung“ (1.831.229,76 Euro), „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (2.354.623,02 Euro) und „Hilfen für junge Volljährige“ (1.211.883,65 Euro).

## RUND UM DIE KINDERBETREUUNG

### BEDARFSPLANUNG

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese basiert auf der Bedarfsplanung der Gemeinden gemäß Art. 7 BayKiBiG. Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist es insbesondere, die Bedarfsplanungen der einzelnen Gemeinden zu koordinieren und auf Lösungen für überörtliche Bedarfe hinzuwirken. Bei Erweiterungen oder Neubauten von Einrichtungen ist eine Bestätigung des örtlichen Bedarfes durch die Jugendhilfeplanung notwendig um Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Diese Bestätigung erfolgt nach Abstimmung und Überprüfung der gemeindlichen Planungen.

*In 2016 wurden für folgende Gemeinden Bedarfsbestätigungen erstellt:*

- + Adelsdorf
- + Aurachtal
- + Eckental

### LEISTUNGEN DER FACHBERATUNG UND FACHAUFSICHT FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN

Kinder sind wissbegierig und lernen täglich spielerisch Neues, deshalb benötigen sie eine altersentsprechende, qualitativ gute Betreuung, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder eingeht und diese entsprechend fördert. Die Umgebung in den Kindertagesstätten ist den verschiedenen Altersspektren der Kinder angepasst und entsprechend ausgestaltet. Die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind bestrebt ein gutes und ausreichendes Angebot zur Kinderbetreuung anzubieten. Aus diesem Grund ging im Jahr 2016 der Ausbau von Krippen, Kindergärten und Horten weiter voran. Viele Einrichtungen haben 2016 das Betreuungsangebot erweitert. Zwei kommunale Kinderkrippen wurden fertiggestellt und im Januar und September 2016 bezogen. Klassenräume wurden zu einem Kindergarten umgebaut, diese können seit Oktober genutzt werden. Außerdem wurden zwei neue Horte eröffnet. Ein weiterer Waldkindergarten konnte im September 2016 den Betrieb aufnehmen – zwei weitere sind derzeit bereits in Planung. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde von einem kommunalen Träger ein neues Konzept zur Kinderbetreuung erstellt, hierbei wurde ein Kinderhaus um eine sogenannte Spurensuchergruppe erweitert. Diese ist neben dem Kinderhaus in zwei sehr gut ausgestatteten Bauwägen als Außengruppe „Spurensucher“ untergebracht. Diese Neu- und Umbauten, sowie Erweiterungen werden von der Planung über die Umsetzung bis zur Erteilung der Betriebserlaubnis vom Fachbereich Kindertagesstättenwesen beraten und

begleitet. In 20 Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt fanden 2016 Belegprüfungen statt. Bei 5 Kommunen (Vorjahr 2) kam es dabei zu einer Rückforderung der staatlichen Betriebskostenzuschüsse.

*Anzahl der Betreuten Kinder:*

|                  |  |
|------------------|--|
| Kindergarten:    | 3.347 Kinder (in dieser Zahl sind auch Kinder unter 3 Jahren enthalten.) |
| Kinderkrippe:    | 482 Kinder   |
| Hort:            | 887 Kinder   |
| Haus für Kinder: | 1.953 Kinder   |

*Betreute Kinder nach Altersstufe*

|                            |       |
|----------------------------|-------|
| Regelförderung (3-6 Jahre) | 3.287 |
| Schulkind                  | 1.173 |
| Kinder 0 bis 3 Jahre       | 1.413 |

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel aller 111 Einrichtungen (Vorjahr 105) lag im September 2016 bei 1:8,87. (Vorjahr 1:9,07)

Folgende Aktivitäten sind darüber hinaus für 2016 zu benennen:

- + Im Jahr 2016 wurden mehr als 25 neue Betriebserlaubnisbescheide erlassen.
- + Es wurden 48 Einrichtungsbegehungen durchgeführt. Zusätzlich fanden ca. 50 Beratungsgespräche in verschiedenen Einrichtungen, Kommunen und bei Trägern bzw. Architekten statt.
- + 2 Leiterinnentreffen sowie 8 meist zweitägige Fortbildungen für pädagogisches Personal wurden organisiert.
- + Besuch eines Waldkindergartens des LV Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V. bei Regensburg.
- + Überreichung einer Materialbox der Firma Playmobil an verschiedene Kindergärten.
- + Dienstbesprechung der Regierung von Mittelfranken mit allen mittelfränkischen Städten und Landkreisen am 10.03.2016 in Ansbach.
- + 2 Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation Kindergarten/ Grundschule in der Grundschule Bubenreuth.

BERATUNG, VERMITTLUNG UND QUALIFIZIERUNG VON TAGESPFLEGEPERSONEN

Im Jahr 2016 wurden 163 Tagespflegekinder in qualifizierten Kindertagespflegestellen betreut. Der Fachdienst bietet circa 130 Betreuungsplätze bei 25 Tagesmüttern/Tagesvätern. In den umliegenden Landkreisen und Kommunen wurden 30 Tagespflegestellen (mit Kindern aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt) belegt. Vertraglich geregelte Ersatzbetreuungskonzepte gibt es zwischen dem Landkreis Forchheim und der Stadt Erlangen. Die Eltern und die Tagesmütter /Tagesväter werden in allen Fragen der Kindertagespflege begleitet, beraten und unterstützt. Tagespflegepersonen sind gesetzlich verpflichtet, jährlich mindestens 15 Stunden Fort- und Weiterbildung zu absolvieren. Diese werden in unterschiedlichen Formen angeboten wie zum Beispiel Wochenendseminare oder Gruppenabende zu unterschiedlichen Themen. Darüber hinaus werden Referenten zu spezifischen Themen und Fragestellungen eingeladen. Ein Großteil der Tagesmütter überschreitet die gesetzlichen Fortbildungsvorgaben deutlich, was ihr großes Interesse und den hohen fachlichen Anspruch an die eigene Tätigkeit in der Tagespflege widerspiegelt. Im Jahr 2016 wurden wieder zahlreiche vom Fachdienst Kindertagespflege organisierte (kostenlose) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten:

## JAHRESBERICHT 2016

- ✚ „Im Tagesmutteralltag bodenständig bleiben - bei mir sein & mit meinen Tageskindern“. Der Kurs umfasste insgesamt 8 Unterrichtseinheiten im vierwöchigen Abstand. Thematisch setzten sich die Tagespflegepersonen mit den vielschichtigen Herausforderungen und Anforderungen an ihre Qualifikation auseinander. Für den Alltag der Tagespflegeperson wurde insbesondere das Zusammenspiel zwischen „ich sehe dich - ich spüre mich“ besonders beleuchtet und Möglichkeiten/Methoden an die Hand gegeben, dies ins Gleichgewicht zu bringen.
- ✚ In dem zweitägigen Kurs „Kindeswohlgefährdungen erkennen, Interventionen planen und Handlungsschritte umsetzen“ wurden die Kindertagespflegepersonen für ihren Alltag mit dem wichtigen Thema vertraut gemacht. Sowohl der rechtliche Rahmen, die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, der Verfahrensablauf und die Mittel und Methoden der Gefährdungseinschätzung helfen, in schwierigen und belastenden Situationen sicherer und kompetenter zu handeln. Hierbei wurden viele praktische Übungen zur Festigung der theoretischen Anteile und zur Anwendung im Alltag der Kindertagespflege durchgeführt und die Sensibilität für Kinder in unsicheren Situationen geschärft.
- ✚ Des Weiteren fanden die Fortbildungskurse „Interkulturelle Kompetenz“, „Auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung im Vorschulalter sowie Auswirkungen auf den Lese- und Schreiblernprozess“ in Erlangen statt. Im Dezember 2016 konnte die zweite Supervisionsgruppe für Tagespflegepersonen im Landkreis Erlangen-Höchstadt starten. Im zweimonatigen Rhythmus haben die Tagesmütter Gelegenheit sich über schwierige Fallkonstellationen auszutauschen und ihr eigenes Handeln unter fachlicher Anleitung zu reflektieren. Die Supervisionsgruppe mit bis zu sieben Teilnehmerinnen wird von einer Mitarbeiterin der Erziehung-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes im Landkreis ERH durchgeführt.
- ✚ In 2016 wurde die Qualität und Quantität der Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege im Landkreis ERH weiter erhöht: Die Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendhilfeinstituts wurde von bisher 160 auf 200 Unterrichtseinheiten (UE) aufgestockt. Hinzu kommen 30 UE Praxiserprobung in einer Kinderkrippe und bei erfahrenen Tagespflegepersonen. Des Weiteren sind 23 UE Selbstlerneinheiten orientiert an dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch erforderlich. Der vierzigstündige Grundkurs wurde um die Themenbereiche Kompetenzprofil in der Kindertagespflege und Erstellen eines Businessplans ergänzt. Der Aufbaukurs im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten erfolgt im Anschluss tätigkeitsbegleitend. Er besteht aus einer Mischung theoretischer Einheiten zu Bildung, Förderung und Betreuung von kleinen Kindern sowie Praxis- und Praktikumsreflexion. Die Qualifizierungsmaßnahme findet in Kooperation mit der Stadt Erlangen statt. Für die Teilnehmerinnen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt werden die Kursgebühren seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Intensiv wurde von Juli bis Dezember 2016 die Suche nach neuen Tagesmüttern/ Tagesvätern betrieben. Im Zuge dessen wurden die beiden Flyer für die Kindertagespflege überarbeitet (siehe Veröffentlichungen).

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDERBETREUUNG UND UNTERHALTSVORSCHUSS

### FÖRDERUNG IN TAGESEINRICHTUNGEN (§ 22 SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Elternbeitrag für die Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist.

| § 22<br>Förderung in<br>Tageseinrichtungen |  | 2014             | 2015    | 2016    | Ausgabebetrend        |    |   |
|--|--|------------------|---------|---------|-----------------------|----|---|
|  |  | Ausgaben in Euro | 506.827 | 491.045 | 535.365               |    |   |
| Antrag                                     |  | 484              | 487     | 539     |                       |    |   |
| Bewilligt                                  |  | 403              | 385     | 447     |                       |    |   |
| Abgelehnt                                  |  | 81               | 102     | 92      |                       |    |   |
|  |  |                  |         |         | Vergleich zum Vj in % |    |   |
|  |  |                  |         |         | 27                    | -3 | 9 |

Ist die Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht allein aus pädagogischen Gründen, sondern auch wegen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen) notwendig, können diese Betreuungskosten nach § 16 SGB II über das Job-Center oder das Sozialamt refinanziert werden. Gleiches gilt für die Aufwendungen für das Mittagessen. Die Teilnehmer müssen während der Maßnahme über das Sorgerecht für die Kinder verfügen und diese im eigenen Haushalt aufgenommen haben. In 2016 hat sich nicht nur die Anzahl der in der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingegangenen Anträge sondern es haben sich auch die Kosten für die bewilligten Anträge gegenüber dem Vorjahr erhöht.

#### UNTERHALTSVORSCHUSS FÜR ALLEINERZIEHENDE

In 2016 gewährte das Amt für Kinder, Jugend und Familie Unterhaltsvorschussleistungen, wenn das Kind noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hatte und bei einem seiner Elternteile lebte, der ledig, verwitwet oder geschieden war oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebte und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder Waisenbezüge erhielt oder wenn der Elternteil verstorben war. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses betrug ab Januar 2016 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes monatlich 145 (davor 144) EUR und anschließend 194 (davor 192) EUR. Der Unterhaltsvorschuss wurde längstens für 72 Monate gezahlt oder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

| UVG<br>Unterhaltsvorschuss für<br>Alleinerziehende   |                       | 2014             | 2015    | 2016    | Ausgabebetrend        |    |   |
|--|-----------------------|------------------|---------|---------|-----------------------|----|---|
|  |                       | Ausgaben in Euro | 609.294 | 565.125 | 576.585               |    |   |
| Rückholquote**   |                       | 34%              | 41%     | 38%     |                       |    |   |
| **Prozentsatz der durch das<br>Jugendamt vom<br>unterhaltspflichtigen Elternteil<br>zurückgefordert werden<br>konnte | Fälle                 |                  |         |         |                       |    |   |
|  | Kinder unter 6 Jahren | 124              | 118     | 130     |                       |    |   |
|  | Kinder über 6 Jahre   | 169              | 162     | 171     |                       |    |   |
| Fälle mit noch nicht abgeschlossener Rückzahlung   |                       | 606              | 631     | 690     |                       |    |   |
|  |                       |                  |         |         | Vergleich zum Vj in % |    |   |
|  |                       |                  |         |         | -3                    | -7 | 2 |

Insbesondere die steigenden Antragszahlen führten in 2016 zu einer weiteren Zunahme der Fälle, deren Rückzahlungen nicht innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen werden konnten.

## BEISTANDSCHAFT, AMTSPFLEGSCHAFT, VORMUNDSCHAFT, BEURKUNDUNGEN

#### BEISTANDSCHAFT

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie kümmert sich im Rahmen einer Beistandschaft um die Feststellung der Vaterschaft und/oder macht die Unterhaltsansprüche des Kindes geltend. Der Beistand nimmt die ihm übertragenen Aufgaben als gesetzlicher Vertreter des Kindes kostenlos wahr. Eine Beistandschaft kann von allein sorgeberechtigten Müttern und Vätern beantragt werden. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht, ist nur der Elternteil antragsberechtigt, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Zu den Tätigkeiten des Beistandes zählen z. B.

- + Berechnung der Unterhaltshöhe nach der Düsseldorfer Tabelle
- + Durchsetzung von Auskunftsansprüchen

## JAHRESBERICHT 2016

- + Vertretung des Kindes bei Gericht / Beantragung von Prozesskostenhilfe
- + Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Stand am 31.12.2016: 588 (Vorjahr 614)

### BEURKUNDUNGEN (§ 59 SGB VIII):

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Jugendamt aufgenommen werden. Hierzu zählen u. a.:

- + Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter
- + Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung
- + Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt

(Vorjahr)

Vaterschaftsanerkennung : 160 (121)

Sorgerechtserklärung : 209 (181)

Unterhaltsverpflichtung : 113 (101)

Die Anzahl der Beurkundungen erhöhte sich 2016 um fast 20 %. Dies resultiert hauptsächlich aus vermehrten Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen für die Kinder ausländischer Flüchtlinge.

### VORMUNDSCHAFTEN/ PFLEGSCHAFTEN

Ein minderjähriges Kind wird vom Familiengericht unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft gestellt, wenn die leiblichen Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können – für einen begrenzten Zeitraum oder manchmal auch auf Dauer. Ein Vormund übt immer die gesamte elterliche Sorge aus. Ein Ergänzungspfleger ist nur in gewissen, vom Familiengericht festgelegten Teilbereichen (etwa Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, schulische Angelegenheiten, Antragsstellung bei Behörden, Vermögenssorge o.a.) tätig. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. auch die Beteiligung an Hilfeplangesprächen, die zweimal im Jahr im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme stattfinden. Nach § 1793 Abs. 1a BGB hat der Vormund/ Ergänzungspfleger mit seinen Mündeln einmal im Monat persönlichen Kontakt zu halten und sein Mündel in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen. Der Vormund/ Ergänzungspfleger untersteht der Aufsicht des Familiengerichts. Er hat dem Familiengericht mind. einmal jährlich über die persönlichen Verhältnisse des Mündels zu berichten und über seine Vermögensverwaltung Rechnung zu legen.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für eine Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft:

- + Überforderung, schwere Erkrankung oder Tod der/des Sorgeberechtigten (Bestellung des Vormundes/ Ergänzungspflegers per Beschluss des Familiengerichtes)
- + ein minderjähriger Flüchtling reist ohne Sorgeberechtigten in Deutschland ein (Bestellung des Vormundes per Beschluss des Familiengerichtes) oder
- + eine Minderjährige bekommt ein Kind (Vormundschaft kraft Gesetzes gem. § 1791c BGB).

Der Vormund/ Ergänzungspfleger stellt für viele seiner Mündel eine wichtige Vertrauensperson dar. Daher hat bei einer neuen Vormundschaft/Ergänzungspflegschaft der erste persönliche Kontakt so bald wie möglich zu erfolgen. Für die Mitarbeiter des Fachdienstes steht bei Beginn einer Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft in der Regel der Beziehungsaufbau zum jeweiligen Kind im Vordergrund, um das Kind kennenzulernen. Um das Kind in allen Bereichen gut vertreten zu können, soll die Beziehung zwischen dem Kind und seinem Vormund/ Ergänzungspfleger ver-



trauensvoll, offen und kontinuierlich sein. Der AV/ EP stellt für viele Jugendliche die einzige Konstante in ihrem Leben über mehrere Jahre dar.

Im Jahr 2016 machten einen Großteil der Vormundschaften unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) aus. Im vergangenen Jahr waren viele Anhörungen vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorzubereiten und zu begleiten. Teilweise nahm eine Anhörung bis zu einem ganzen Tag in Anspruch, da auch weitere Fahrtstrecken zu bewältigen waren. Die Anhörungen fanden in Zirndorf, Bamberg, Regensburg, Bayreuth und in Schweinfurt statt. Einige umA haben bereits eine Entscheidung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Der Amtsvormund begleitet bei einem negativen Bescheid die Jugendlichen, auch mit Hilfe eines Rechtsanwaltes, beim Klageweg.

Eine besondere Herausforderung sind die minderjährigen Ausländer (mA), die mit einem volljährigen Angehörigen wie z.B. Onkel, Bruder oder Schwester nach Deutschland eingereist sind. Da die volljährigen Verwandten keine Legitimation zur rechtlichen Vertretung ihrer minderjährigen Verwandten haben, wird für die mA ein Vormund vom zuständigen Familiengericht bestellt. Häufig verbleiben diese Jugendlichen bei ihren Familienangehörigen in der Gemeinschaftsunterkunft. Für diese Jugendlichen erledigt der Vormund alle Aufgaben, die für Jugendliche in einer Wohngruppe von den Betreuungspersonen übernommen werden.

Der Vormund ist somit oftmals der einzige Ansprechpartner und kümmert sich um:

- + die Antragsstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ggf. nach dem SGB II,
- + die ärztliche Versorgung und ggf. Begleitung zum Arzt/Therapeuten/Klinik,
- + die Organisation des Schulplatzes,
- + den weiteren Austausch mit der Schule,
- + die Koordination der ehrenamtlichen Helfer,
- + sämtliche Ämtergänge,
- + die Einleitung/Beantragung des Familiennachzuges, etc.

Durch die enorm gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2016 wurde der Fachdienst Vormundschaften/ Ergänzungspflegschaften zum 01.01.2016 und zum 01.06.2016 um je eine Vollzeitstelle erweitert, um die Jugendlichen angemessen vertreten zu können. Alle Mitarbeiter des Fachdienstes AV/EP besuchen jährlich einschlägige Fortbildungen und haben sich in den entsprechenden Themenbereichen weitergebildet. Der Fachdienst ist über die genannten Aufgaben auch an der Überprüfung potentieller ehrenamtlicher Vormünder/Ergänzungspfleger beteiligt. Soll eine Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft ehrenamtlich, z.B. durch Verwandte des Kindes, ausgeführt werden, muss geprüft werden, ob der- oder diejenige hierfür geeignet ist. Das Familiengericht erteilt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie den Auftrag zur Überprüfung. Die Prüfung erfolgt häufig in Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Im Jahr 2016 wurden 6 Überprüfungsaufträge an das Amt für Kinder, Jugend und Familie gestellt.

Die Fallzahlen für das Jahr 2016 – insgesamt 170 (Vorjahr 113) - stellen sich wie folgt dar:

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Stand zum 01.01.2016:        | 116               |
| Neufälle im Jahr 2016:       | 54 (davon 19 umA) |
| Beendete Fälle im Jahr 2016: | 67 (davon 48 umA) |
| Stand zum 31.12.2016:        | 103               |

## JAHRESBERICHT 2016

### BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG (§ 18 Abs. 1 UND Abs. 4 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder des/der Jugendlichen (§ 18 Abs. 1 SGB VIII). Ein(e) junge(r) Volljährige(r) hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII).

Beratungen nach § 18 Abs. 1 SGB VIII: 66 (Vorjahr: 34)

Beratungen nach § 18 Abs. 4 SGB VIII: 9 (Vorjahr: 8)

Der deutliche Anstieg der Fallzahlen zeigt, dass die vom Jugendamt angebotene Unterstützung für allein erziehende Mütter und Väter sowie junge Erwachsene verstärkt in Anspruch genommen wird.

## BÜNDNIS FÜR FAMILIE UND PRÄVENTIVE ANGEBOTE

### BÜNDNIS FÜR FAMILIE

*FluchtHELPER-Ausstellung – Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge in der EMN*



*Engagement für Flüchtlinge in der Metropolregion: Die Ausstellung „Fluchthelfer“*

Die von 15 Bündnissen für Familie gemeinsam erstellte Ausstellung, die 15 freiwillige Helfer/innen mit ihrem Engagement für Flüchtlinge portraitiert, wanderte 2016 durch die ganze Metropolregion und machte dabei drei Mal Halt in unserem Landkreis. Mit einer Vernissage wurde die Schau im Kreislaufkaufhaus in Höchstadt eröffnet. Dort war sie im April für zwei Wochen zu sehen. Im Herbst gastierte sie bei den Herzogenauracher Kulturtagen und anschließend im Heroldsberger Rathaus.

### Goldener Kinderwagen



*Wirtschaftlicher Erfolg und Familienfreundlichkeit passen bei Schwan-Stabilo bestens zusammen*

Diesmal wurde Schwan-Stabilo in Heroldsberg für seine Familienfreundlichkeit ausgezeichnet. Das Unternehmen eröffnete 2016 seine betriebseigene Kinderkrippe. Dadurch wird Eltern ein früher Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert während die Kinder in der Nähe der Eltern betreut werden.

### *Ausbildung betrieblicher Pflegelotsen*

Erstmals wurden im Landkreis betriebliche Pflegelotsen geschult, die im Unternehmen erste Orientierung bieten, wenn Beschäftigte von einem akuten Pflegefall betroffen sind. Die an drei Nachmittagen stattfindende Schulung wurde vom Bündnis für Familie in Kooperation mit der Rummelsberger Akademie und Unterstützung der EMN (Europäische Metropolregion Nürnberg) durchgeführt.

### *Familienfest*

Die Familienbeauftragten sind seit 2015 Mitglieder des Organisationsteams des Familienfestes des Landkreises und brachten eine Reihe konzeptioneller Änderungen mit auf den Weg.

JAHRESBERICHT 2016

„Geht alles gar nicht!“ – Lesung und Diskussion am Küchentisch



Im Herbst 2016 luden die Bündnisse von Stadt und Landkreis gemeinsam mit Bildung Evangelisch zur Autorenlesung mit Marc Brost, aus seinem Buch „Geht alles gar nicht“ und zur anschließenden „Diskussion am Küchentisch“ ein. Mit dabei waren Familienforscherin Prof. Dr. Johanna Possinger, der „Männerbeauftragte“ aus Nürnberg, Matthias Becker und Dr. Mathias Schäfer, Geschäftsführer der väterfreundlichen Firma Fingerhaus. Die hochfachliche Runde diskutierte am Küchentisch in authentisch familiärer Atmosphäre mit krimskrabsbedeckter Wachstumstischdecke, die (Un-) Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Väter, der Politik, der Forschung und der Arbeitswelt.

„Wisst Ihr was ich brauche?“

Unter diesem Titel setzte der „Arbeitskreis Betreuungsqualität unter 3 Jahren“ seine erfolgreiche Vortragsreihe in 2016 fort, bei der die frühkindliche Entwicklung im Fokus steht. Referiert hat Dr. med. Herbert Renz-Polster, Kinderarzt, Autor und Wissenschaftler vor sehr zahlreich erschienenem Fachpersonal und Eltern.



Website/ Newsletter/ Kreislaufmagazin

Die Website [www.buendnis-fuer-familie.de](http://www.buendnis-fuer-familie.de), ist die aktuelle Informationsplattform des Bündnis für Familie. Zwei bis drei Mal Jährlich wird ein Newsletter, u.a. mit Veranstaltungshinweisen verschickt. Das Kreislaufmagazin bietet in einer regelmäßigen Rubrik die Gelegenheit über aktuelle Themen, Trends und Entwicklungen unterhaltsam zu berichten. Themen in 2016 waren: „Fluchthelfer im Sozialkaufhaus Höchststadt“, Kiss and Go – zu Fuß zur Schule“, „Familienpolitik am Küchentisch / Geht alles gar nicht“ (Bericht zur Veranstaltung mit dem Autor Marc Brost), „Familienpaten“ sowie „Elterngeld Plus“.

audit berufundfamilie – A.L.F.

Das audit berufundfamilie heißt jetzt intern Arbeiten.Leben.Familie kurz A.L.F. Der Lenkungskreis hat inzwischen alle 41 Maßnahmen des Zielvereinbarungskatalogs umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Einer der besonderen Meilensteine in 2016 war die Entwicklung der Broschüre „Arbeiten.Leben.Familie im Landratsamt ERH und Kreiskrankenhaus St. Anna“. Sie bietet für alle Beschäftigten einen vollständigen Überblick über hausinterne und gesetzliche Angebote um Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Katja Engelbrecht-Adler leitete den Prozess und arbeitete inhaltlich im Lenkungskreis an der Umsetzung der Ziele mit.

**BABY WILLKOMMEN!**

Baby Willkommen ist ein präventives Informationsangebot für Familien mit Babys im Landkreis in Kooperation mit dem Gesundheitsamt. Ziel ist, Familien eine kompetente Ansprechpartnerin für Fragen der Kindesentwicklung und zu Unterstützungsangeboten in der Nähe des Wohnortes anzubieten. Ca. 8 Wochen nach der Entbindung oder bei

Zuzug in den Landkreis im ersten Lebensjahr erhalten die Eltern ein Anschreiben des Landrates mit der Karte zur Anforderung eines persönlichen Besuchs. Die Besuche werden von erfahrenen Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern durchgeführt. Sie bringen ein Begrüßungsgeschenk mit, nehmen sich Zeit für die individuellen Fragen der Eltern und geben wertvolle Tipps rund um Baby und Familie. Bei Bedarf ist ein zweiter Besuch möglich. In 2016 forderten 329 Familien den Besuch an, dies sind bei 1279 Geburten im Landkreis etwas mehr als ein Viertel. Die Eltern hatten vor allem Fragen zu den Themen „kindliche Entwicklung“, „Interesse an Eltern-Kind-Gruppen“, „Schwierigkeiten mit Schreien, Schlafen und Füttern“ sowie Fragen zur „Versorgung und Pflege des Kindes“. 2016 wurde außerdem geprüft, inwiefern Baby Willkommen auch Flüchtlingsfamilien offen steht. Das Ergebnis war positiv und die schon durchgeführten Besuche zeigen, dass auch Flüchtlingsfamilien vom Angebot profitieren. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Sprachbarriere überwunden werden kann.



#### FAMILIENPATEN

Das niedrigschwellige präventive Angebot für hilfesuchende Familien hat sich seit 2012 im Landkreis sehr gut etabliert. Familienpaten sind Frauen und Männer mit Lebenserfahrung. Mit diesem „Praxiswissen“ können sie ein breites Spektrum abdecken. Dies reicht von Kinderbetreuung, Hilfe bei den Hausaufgaben, Unterstützung in der Haushaltsorganisation bis hin zur Vermittlung sozialer Kontakte und Integration von Familien. Familienpaten schenken mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz belasteten Familien Zeit und Erfahrung. Sie leisten dadurch einen kleinen aber sehr wichtigen Beitrag Familien in ihrem Alltag zu entlasten. Auf ihren Einsatz in Familien werden die Familienpaten in einer Schulung vorbereitet. Auch 2016 wurden wieder 2 Schulungstermine für neue Familienpaten gemeinsam mit der Stadt Erlangen angeboten. Die Schulungen werden weiter in Kooperation mit dem sehr erfahrenen Schulungsleiter Wolf Dieter Koltermann durchgeführt und von den beiden Koordinatorinnen Frau Gick für den Landkreis und Frau Kanawin für die Stadt begleitet. Bei der Schulung im Februar 2016 konnten weitere 6 Familienpaten für den Landkreis gewonnen werden. Diese erhielten am 26.04.2016 im Rahmen eines Ehrungsabends für alle im Landkreis ERH tätigen Familienpaten ihr Zertifikat über die erfolgreiche Schulungsteilnahme aus der Hand des stellvertretenden Landrats Christian Pech. Eine zweite für den Herbst 2016 geplante Schulung wurde auf Ende Januar 2017 verschoben. Die Teilnehmerzahl war mit 6 Personen (jeweils 3 aus Landkreis und Stadt) zu gering. Bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden die Paten von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes betreut. Das Projekt Familienpatenschaften selbst wird kontinuierlich über eine Steuerungsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Kinderschutzbundes Erlangen und dem Schulungsleiter Wolf Dieter Koltermann unterstützt und begleitet. Die Familienpatenschaften können und sollen eine professionelle Familienhilfe in keinem Fall ersetzen, stellen jedoch eine wertvolle Ergänzung dar. (siehe auch S.51)

#### FACHBEREICH FAMILIENBILDUNG

Als einer der ersten bayerischen Landkreise hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bereits 2008 die Familienbildung institutionalisiert und als eigenen „Fachdienst Familienbildung“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie verankert. Das Hauptziel der Familienbildung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ist die Planung, Konzeptionierung und Koordinierung der Eltern- und Familienbildung und deren bedarfsorientierter und nachhaltiger Ausbau in den Städten und

JAHRESBERICHT 2016



Gemeinden. Die finanziellen Mittel, die gezielt für Prävention im Rahmen der Familienbildung eingesetzt werden, tragen dazu bei, die Aufwendungen für teure Jugendhilfemaßnahmen zu reduzieren. Das Familien-ABC wird ab der Ausgabe Frühjahr/Sommer 2016 gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Familienbildung der Stadt Erlangen herausgegeben. Dazu fanden regelmäßig Redaktionstreffen statt, um die Inhalte und Anbieter festzulegen. Die Internetseite [www.familien-abc.net](http://www.familien-abc.net) und das Design der Broschüre wurden an die Zusammenarbeit angepasst. Durch die Kooperation ist das Angebot im Sozialraum Erlangen und Erlangen-Höchstadt für Familien noch umfangreicher geworden. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt Erlangen wurde im Sommer intensiviert und das Vorhaben, die Homepage zu modernisieren und in diesem Zuge auch eine mobile App zu kreieren, konkretisiert.

Erste Komponenten wurden 2016 konzeptioniert und programmiert. Ziel ist, dass die App und die Homepage zum 01.09.2017 online sind und das Familien ABC über beide Medien nutzbar wird. Neben den Veranstaltungen im Bereich Familienbildung sollen Informationen zu familienrelevanten Themen, Ansprechpartner/ Adressen, Elternbriefe und später auch die Standorte der Familienstützpunkte aufgeführt werden.

Ein Fokus in 2016 lag auf den die Vorarbeiten zur Eröffnung der ersten Familienstützpunkte im Landkreis. Es fanden im Rahmen eines Auswahlverfahrens mehrere Gespräche mit geeigneten Anbietern im Landkreis statt. Der Fachdienst Familienbildung hat (u.a. auf der Grundlage der ifb-Materialien 4-2013) eine Orientierungshilfe für interessierte Anbieter erstellt. Die Orientierungshilfe dient später als Grundlage für das zu erstellende Konzept der Einrichtung. Darüber hinaus fand ein Treffen mit einer Modellregion (Landkreis Bamberg) statt, um dort von den bereits gemachten Erfahrungen zu profitieren. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Herbstsitzung beschlossen in 2017 für einen Familienstützpunkt € 10.000,- Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2017 soll dann die Auswahl des ersten Standortes erfolgen und der Familienstützpunkt eröffnet werden.



**Ein Familienstützpunkt ...**

- ist ein unkommerzieller Treffpunkt für Familien jeden Alters, der an einem bekannten, wohnortnahen und positiv besetzten Ort angesiedelt ist.
- nimmt eine Lotsenfunktion ein und koordiniert bestehende Angebote, Veranstaltungen und Informationen für Familien in der Region bzw. im unmittelbaren Umfeld;
- nimmt Bedarfe aus den Familien auf und initiiert mit regionalen Netzwerkpartnern entsprechende Angebote;
- vernetzt sich mit regionalen und überregionalen Akteuren in der Familienbildung und mit anderen Familienstützpunkten;
- soll an bereits bestehende Einrichtungen oder Institutionen entstehen, um deren Angebot zu erweitern und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Förderrichtlinie Familienbildung des Landkreises kann familienbildende Angebote auf Antrag finanziell unterstützen, mit dem Ziel, Trägern die Durchführung laufender oder neuer Angebote zu erleichtern. Im Jahr 2016 wurden sieben Projekte über die Förderrichtlinie des Landkreises gefördert. In Absprache mit dem Unterausschuss Familienbil-

dung, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen soll die Förderrichtlinie 2017 überarbeitet werden, um eine Zunahme der Inanspruchnahme zu erreichen und Hürden in der Antragsstellung zu reduzieren. Ein wichtiger Baustein in der Familienbildung ist die Netzwerkarbeit. Der Fachdienst Familienbildung beteiligt sich und initiiert zum Teil interne und externe Netzwerk- und Arbeitskreistreffen mit dem Ziel, den Kreis der Kooperationspartner zu erweitern und die Zusammenarbeit der Akteure in der Region zu intensivieren.

#### DER KREISJUGENDRING



### **KREISJUGENDRING** ERLANGEN-HÖCHSTADT

Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit stellte 2016 das Thema "Inklusion in der Jugendarbeit" dar. Bereits im fünften Jahr führte der KJR eine inklusive Bildungswoche in den Sommerferien in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Erlangen durch. 27 Kinder mit und ohne Behinderung erbauten im August 2016 ein kleines Mittelalterdorf in Mitten des fränkischen Ortes Obertrubach. In der Stadt Herzogenaurach führte die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt ein Inklusions-Modellprojekt unter dem Motto „Wohnen – Mobilität – Freizeit/Kultur“ durch und der Kreisjugendring beteiligte sich an dem Projekt. Diese und andere Aktivitäten hat der Kreisjugendring in einem gesonderten Jahresbericht dargestellt (zum download unter [www.kjr-erh.de](http://www.kjr-erh.de)).

#### PROJEKT COOLRIDER IM LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT



*Flagge zeigen und Vorbild sein- die neuen Coolrider in Eckental*

## JAHRESBERICHT 2016

Das Projekt „Coolrider“ startete im Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits 2005 in Eckental als Gemeinschaftsprojekt der dortigen Mittelschule und des Gymnasiums. Seither werden dort jedes Jahr erfolgreich Coolrider ausgebildet. Auch in diesem Jahr konnten wieder Urkunden an 19 neue Coolrider - davon 6 von der Mittelschule und 13 vom Gymnasium Eckental- im Rahmen einer Feierstunde übergeben werden. Mittlerweile konnte das Projekt auch an den Gymnasien in Spardorf und Höchststadt etabliert werden. Coolrider sind Schülerinnen und Schüler, die bei Streitereien und Konflikten oder bei Vandalismus in den Schulbussen versuchen, verbal einzugreifen und zu schlichten. Sie treten für Schwächere ein und versuchen zu deeskalieren. Sie achten dabei darauf, sich selbst nicht zu gefährden. Die nötigen Kompetenzen werden ihnen in einer ca. 20-stündigen Ausbildung vermittelt. Coolrider stehen für Zivilcourage und sorgen für mehr Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Ausbildung wurde von Coaches der VAG und von Polizeidienststellen im Landkreis durchgeführt. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt dies wie bisher mit 1.200,00 Euro pro Ausbildungsstaffel.

### RÜCKBLICK AUF DAS JUGENDPROJEKT FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN



Um den positiven Austausch zwischen der einheimischen Bevölkerung und Flüchtlingen zu fördern, brachten Kreisjugendring und Kommunale Jugendarbeit ERH in enger Kooperation das Jugendprojekt FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN auf den Weg. Das Projekt förderte und unterstützte sowohl bereits laufende als auch neu initiierte Aktionen unter anderem durch finanzielle Unterstützung, Beratung und Foren für gegenseitigen Austausch. Das viel beachtete Jugendprojekt FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN startete im Februar 2015 und endete mit dem zweiten Projekt-Forum am 22. Oktober 2016. Von Beginn an hat es zu einer erfolgreichen Vernetzung und Stärkung der Ressourcen im Landkreis beigetragen. In der kompletten Projektlaufzeit wurden etwa 25 Aktionen unter dem Dach des Projektes durchgeführt. Wichtige Bereiche waren dabei: Sportaktionen (Sport verbindet), Konzert-Aktionen (Musik verbindet), internationale Café-Treff sowie multikulturelle Kochaktionen, Veranstaltungen der Multiplikatoren-Bildungen, Aktionen von Schulklassen und Begegnungsfreizeiten.

### JUGENDPROJEKT DEMOKRATIE UND VIELFALT

In der ersten Jahreshälfte 2016 wurde das „Jugendprojekt DEMOKRATIE UND VIELFALT“ vorbereitet. Neben der Erstellung eines Folders und einer Homepage gehörte hierzu auch der Jugendhilfeausschussbeschluss der Förderrichtlinie „Stärkung der Demokratie und Vielfalt“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Wirkung zum 1.07.2016. Das Jugendprojekt DEMOKRATIE UND VIELFALT ist das Nachfolgeprojekt des Jugendprojektes FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN. Die Ziele des Jugendprojektes FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN sind in das neue Projekt integriert. Insgesamt ergibt sich durch die Erweiterung jedoch ein anderer Schwerpunkt. Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass die Willkommenskultur im Landkreis Erlangen-Höchstadt weiter gestärkt wird und dass die Chancen und Potentiale einer Gesellschaft der Vielfalt (Diversität) erkannt und genutzt werden. Das Projekt unterstützt Aktionen, welche die Ziele von „DEMOKRATIE UND VIELFALT“ verfolgen, finanziell und bietet Interessierten und Antragstellern Beratung und Vernetzung.





Die Projekt-Ziele sind:

- + Demokratiebewusstsein bei jungen Menschen stärken
- + die weltoffene Willkommenskultur im Landkreis stärken
- + interkulturelle Begegnungen fördern
- + Vielfalt als Chance erleben
- + Integration und Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen
- + Dialog über Hintergründe von Migration, Flucht und Asyl führen
- + Konstruktive Auseinandersetzung mit Ängsten und Vorurteilen
- + Bekämpfung von Rassismus sowie jeglicher Extremismen
- + Hilfsbereitschaft und kulturübergreifende Verständigung fördern

Von verschiedenen Gruppen aus dem Landkreis gab es hierbei von Anfang an eine starke Beteiligung. Allein im zweiten Halbjahr 2016 gab es inkl. Forum insgesamt elf Aktionen, die auf vielfältige Art und Weise und mit positivem Engagement den Landkreis bunter und lebenswerter machten. Details zu den einzelnen Veranstaltungen können auf der Homepage [www.demokratie-und-vielfalt.net](http://www.demokratie-und-vielfalt.net) eingesehen werden.

#### *Forum am 22. Oktober 2016*

Bei dem Forum am 22. Oktober 2016 in Eckental im Jugendhaus Gleis 3 wurde eine Auswahl von Aktionen des Jugendprojektes FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN sowie des Jugendprojektes DEMOKRATIE UND VIELFALT vorgestellt. Beim fachlichen Austausch ging es unter anderem um die Themenbereiche „Belastungen im Ehrenamt“ sowie „Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik“.

#### *Ohne Rassismus und gegen Diskriminierungen*

Wie auch in den Vorjahren war ein Teilbereich der Jugend-Demokratiearbeit im Jahr 2016 die fachliche Unterstützung von örtlichen Arbeitskreisen „Schule ohne Rassismus– Schule mit Courage“. Diese Gruppen von jungen Menschen engagieren sich gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus und wollen einen Beitrag zu

## JAHRESBERICHT 2016

einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft leisten. Der Schwerpunkt dieser Unterstützung lag im Jahr 2016 in Herzogenaurach. Die SchülerInnen des Arbeitskreises wurden wöchentlich gecoacht und folgende Aktionen vorbereitet und durchgeführt:

- + Projekttag „Schule ohne Rassismus“ am Gymnasium Herzogenaurach am 2. März 2016
- + Stand beim Ökofest 2016 in Herzogenaurach am 24. April 2016
- + Stand beim Schulfest Gymnasium Herzogenaurach am 21. Juli 2016
- + Unterstützung der SMV-Fahrt des Gymnasiums Herzogenaurach am 25.11.2016 (Obertrubach)
- + Stand beim Weihnachtsmarkt Herzogenaurach vom 01.-04.12.2016



Engagieren statt frieren: Schülerinnen und Schüler am Weihnachtsmarkt Herzogenaurach

Weiterhin wurden 2016 folgende Maßnahmen maßgeblich personell unterstützt:

- + Jugendtreff Underground im Umgang mit umA: Wöchentliche Einsätze vor Ort Anfang 2016.
- + Wochenende „Flüchtlinge werden Freunde“ 15.-17. Januar 2016 im Jugendcamp Vestenbergsgreuth (KJR ERH)
- + Jugendkonzert „Culture mix“ am 20. Januar im Jugendhaus Rabatz, Herzogenaurach
- + Kreisjugendkonferenz am 11. Mai 2016 in Bubenreuth (siehe auch Seite 52)
- + Hauptberuflichentreffen zum Thema „Jugendarbeit und Flüchtlinge“ am 31. Mai 2016 in Hemhofen

Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich Jugend-Demokratiearbeit

- + Teilnahme an der Fachtagung „InterKULTUREll, Junge Flüchtlinge im Kontexten Kultureller Bildung“ am 3. Mai 2016 in Erlangen
- + Teilnahme am „Erfahrungsaustausch Rechtsextremismus“ des Deutschen Städtetages am 9. Mai in Nürnberg
- + Teilnahme am Fachtag „Antidiskriminierung und Dialog - Jugendarbeit ohne Rassismus“ am 18. Juni 2016 in Nürnberg
- + Teilnahme an einer politischen Bildungsfahrt Berlin 28.-30. September 2016
- + Teilnahme an der 8. Mitgliederversammlung der ALLIANZ gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg am 18. November 2016 in Bayreuth

### ARBEITSKREIS JUNGENARBEIT

Der Arbeitskreis Jugenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht seit 2003 und wird seither maßgeblich von der kommunalen Jugenarbeit des Landkreises organisiert. Er reflektiert die Praxis der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen und die eigene männliche Rolle in der Gesellschaft. Es werden gemeinsame Aktionen konzipiert und mit Jungen aus dem Landkreis durchgeführt. Über eine landkreisweite Vernetzung und den Erfahrungsaustausch werden die Jugenarbeiter qualifiziert und die Jugenarbeit etabliert und weiter entwickelt. Öffentlichkeitsarbeit wird regel-

mäßig organisiert, jährlich finden offene Workshops statt und seit 2012 wirkt der Arbeitskreis aktiv am Ferienprogramm des Landkreises mit.

#### *Die Jungentrophy ERH*

Seit 2011 werden bei der Jungentrophy ERH bestimmte Aufgabeninhalte aus dem evaluierten Spielmanual der „Jungentrophy NRW“ genutzt.. Mit Gruppen von bis zu 12 Jungen werden mindestens fünf Trainingseinheiten einschließlich der Auseinandersetzung und Reflektion jungenspezifischer Thematiken trainiert. Grundbestandteil aller Trainingseinheiten ist die kooperative Zusammenarbeit. Die Jungentrophy fand im Februar und März 2016 in der Ritter von Spix Mittelschule in Höchststadt statt. An den 5 Trainingseinheiten nahmen 12 Jungs teil.

*Weiterhin sind folgende Aktivitäten im Aufgabenfeld Jungenarbeit zu benennen:*

- ✚ Organisation des Tagesseminars des AK-Jungenarbeit am 28.01.2016 zum Thema junge männliche Flüchtlinge
- ✚ Vorstellung der geschlechtsspezifischen Arbeit im Landkreis Erlangen-Höchststadt in der Fachakademie Höchststadt am 11.03.2016
- ✚ Ferienprogrammaktion des AK-Jungenarbeit mit Waldübernachtung bei Hemhofen am 25. und 26.08.2016

#### *Meine Grenzen – Deine Grenzen*

Die Kommunale Jugendarbeit führt, im Rahmen des Arbeitskreises sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchststadt, seit 2012 in Kooperation mit den Jugendhilfeträger „Step e.V. und der Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen das Präventionsprojekt „Meine Grenzen – Deine Grenzen“ durch. Die Präventionskurse gegen Grenzüberschreitungen richten sich an Jugendliche in Schulen, Horten und Jugendeinrichtungen. Es ist ein geschlechtsspezifisches Angebot. Zwei weibliche Fachkräfte arbeiten mit den Mädchen von zwölf bis sechzehn Jahren unter dem Titel „Power gegen Anmache“ und zwei männliche mit den Jungen unter den Titel „Vom Jungen zum Mann“. Den Mädchen und Jungen wird ein geschützter Raum gegeben um gemeinsam über das eigene und das andere Geschlecht zu sprechen. Die Inhalte und Ziele dieser Kurse sind vor allem das Bewusstsein für die eigenen Grenzen zu schärfen und diese zu kommunizieren, Respekt vor den Grenzen Anderer, das eigene Emotionscoaching zu lernen und weitere Themen mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt. Auf spezielle Fragen der Jugendlichen kann im Anschluss individuelle eingegangen werden. Die Teilnehmer erhalten zudem Kontaktdaten wohin Sie sich bei Beratungsbedarf hinwenden können. Es wurden im Jahr 2016 acht dieser Kurse an zwei Schulen durchgeführt. Dabei wurden 84 Schüler und etwa gleich viele Schülerinnen erreicht.

#### *Schwerpunkt Aufsuchende Jugendsozialarbeit*

Die Streetwork des Landkreises Erlangen-Höchststadt zeichnet sich durch Lebensweltorientierung, Flexibilität und Mobilität sowie direkten Umgang mit jungen Menschen durch niedrigschwellige Angebotsstrukturen aus. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Der Aufgabenbereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII mit dem Schwerpunkt der intensiven Einzelfallbegleitung „ Streetwork“ ist ein eigenständiges Hilfskonzept und richtet sich an junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

In 2016 wurden geleistet:

Kontakte : 210 (Vorjahr : 197)

**JAHRESBERICHT 2016**

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| Erstkontakte                    | : 22 (Vorjahr : 28) |
| Beratungen                      | : 96 (Vorjahr : 79) |
| Fürsprachen                     | : 10 (Vorjahr : 6)  |
| Begleitungen                    | : 12 (Vorjahr :14)  |
| Besuche                         | : 28 (Vorjahr : 30) |
| Beratung von Eltern, Großeltern | : 32 (Vorjahr : 23) |
| Kriseninterventionen            | : 4 (Vorjahr : 5)   |

Darüber hinaus fanden auch in 2016 wieder zahlreiche Vernetzungen mit relevanten Einrichtungen und Organisationen im Landkreis, u. a. mit hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen, Streetwork Erlangen, dem ASD, der Heimunterbringung, der Jugendgerichtshilfe, der Jugendhilfeplanung, den Familienbeauftragten, den Jugendsozialarbeitern an Schulen, der ARGE (Arbeitsvermittlung, Leistungsabteilung,), Rummelsberger Anstalten, soziale Betriebe der Laufer Mühle und der LAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit in Bayern, statt.

*Weiterhin sind folgende Aktivitäten im Aufgabenfeld Streetwork zu benennen:*

- + Teilnahme am Alkoholpräventionsprojekt „Voll die Party“, 18. und 19.02.2016, Jugendhaus Rabatz in Herzogenaurach
- + Teilnahme bei „Laut gegen Rechts“ am 29.10.2016 in Eckental
- + Mitarbeit beim Arbeitskreis „AK gegen sexualisierte Gewalt“ der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH
- + Mitarbeit beim Arbeitskreis Jugend und Alkohol im östlichen Landkreis ERH
- + Teilnahme an den regionaltreffen der LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern Nord
- + Zwischenbericht im Unterausschuss Jugendsozialarbeit am 17.10.2016: Aktuelle Informationen zu der Streetwork im Landkreis
- + Teilnahme an den Treffen der Gesundheitsregion plus, Übergang Jugend und Erwachsene

BERATUNG DER GEMEINDEN AUF DEM GEBIET DER JUGENDARBEIT

Die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchststadt wenden sich seit vielen Jahren mit großen Einsatz und Erfolg den Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zu. In 2016 waren in 11 Gemeinden (Vorjahr 10) Fachkräfte für die Gemeindejugendarbeit für die offene bzw. mobile Kinder- und Jugendarbeit tätig. Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich hierbei zu einem der dynamischsten Arbeitsfelder der sozialen Arbeit entwickelt und die Kolleginnen und Kollegen übernehmen oft Aufgaben, die bis weit in die Gemeinwesenarbeit einer Gemeinde hinein reichen und auch Bereiche der Gemeinwesenarbeit, der Nachmittagsbetreuung und der schulbezogenen Jugendarbeit erfassen. Grundlage hierfür bildet die Bayerische Gemeindeordnung, aber auch das bayerische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGSG). Über die örtliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG hinaus, bleibt aber „...die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe unberührt.“. Die Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises ist es daher, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung und ist als Aufgabe des Sachbereiches „Kommunale Jugendarbeit“ des Landkreises definiert. Neben den Beratungsgesprächen vor Ort und Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Gemeinden wird diese Aufgabe auch innerhalb der monatlich stattfindenden Arbeitstagungen umgesetzt. Auf diesen Tagungen werden fachspezifische Themen behandelt, aber auch gemeinsame Aktivitäten geplant. Die Hauptberuflichentreffen finden nun seit fast 23 Jahren regelmäßig statt. In

2016 trafen sich zu den insgesamt 10 Hauptberuflichentreffen durchschnittlich 16 Fachkräfte aus der offenen und gemeindlichen Jugendarbeit.

Neben dem strukturierten Erfahrungsaustausch wurden folgende Themen vorgestellt bzw. erörtert:

| Termin    | Thema   |
|-----------|---|
| Januar    | Vorstellung des Konzeptes der kollegialen Beratung anhand des „Heilsbronner Modells“ und praktische Anwendungen   |
| Februar   | Referat über die 17. Shell Jugendstudie „Eine pragmatische Generation im Umbruch“ und Zwischenstand über die bundesweite Statistik der Jugendarbeit   |
| März      | Rechtliche Fragestellungen und Erfahrungsaustausch über die Vermietung von Jugendräumen und Jugendtreffs, Aktuelle Informationen zum Jugendarbeitsschutzgesetz im Kontext von Jugendarbeit  |
| April     | „Liverollenspiel als Methode der Jugendarbeit“ – Kennenlernen und fachlicher Austausch  |
| Mai       | Vorstellung des neuen Förderprojektes des Landkreises „Demokratie und Vielfalt“ und Erörterung der weiteren Entwicklung bezüglich der Begegnung von Jugendarbeit und jungen geflüchteten Menschen   |
| Juni      | Vorstellung des Projektes „Bildungsregion“ und „Bildung integriert“ im Landkreis ERH und Erörterung der Rolle der gemeindlichen Jugendarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Orte des nicht-formalen Lernens                                 |
| September | Erfahrungsaustausch über aktuelle Entwicklungen in den Gemeinden, Vorüberlegungen zur Sozialraumanalyse des Landkreises 2017, Erfassung der Zahlen für die offenen und gemeindliche Jugendarbeit  |
| Oktober   | Öffnung der Jugendtreffs durch Ehrenamtliche, Juleica-Schulungen für Ehrenamtliche in der offenen Jugendarbeit, Vorstellung des 2. Forums „Flüchtlinge willkommen“ in Eckental  |
| November  | Vorstellung der verschiedenen Arbeitsfelder: Allgemeine Soziale Dienste des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und Gemeindejugendarbeit und Kommunale Jugendarbeit des Landkreises mit Kennenlernen und Erörterung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit |
| Dezember  | Kennenlernen der neuen Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit und Generationenarbeit in Herzogenaurach, Besichtigung des Generationen.Zentrum und des Jugendhauses RABATZ.   |

### FERIENPASS



Macht Appetit: Das Motiv für den Ferienpaß 2016

Ferien(S)pass mit dem Ferienpass; mit diesem Slogan bot der Landkreis auch im vergangenen Jahr ein buntes, abwechslungsreiches Programm in den Sommerferien an. Über 60 Einrichtungen aus den Bereichen Freibäder, Museen, Freizeitparks, Sommerrodelbahnen und viele andere mehr konnten mit dem Ferienpass kostenlos oder vergünstigt besucht werden. Bei den Gemeinden und vielen Schulen konnte das Gutscheineft für 5,00 Euro erworben werden, jedes dritte und weitere Kind ab sechs Jahren einer Familie erhielt den Ferienpass kostenlos. Über den Allgemeinen Sozialdienst, die Jobcenter Erlangen und Höchststadt und die ehrenamtlichen Helferkreise für Flüchtlinge wurden insgesamt weitere 500 Ferienpässe kostenlos an bedürftige Familien ausgegeben. Über 2000 Kinder nutzten auch in 2016 das vielfältige Angebot.

## JAHRESBERICHT 2016

Der Ferienpass sieht sich dabei auch als Ideengeber und will zum Besuch verschiedener Ausflugziele mit der ganzen Familie anregen. Wichtiger Bestandteil sind neben den kostenlosen Film- und Theaterbesuchen auch die Ausflüge und Tagesangebote. Bei der Zusammenstellung der Maßnahmen wird besonders auf die Vielfalt des Angebotes und die richtige Mischung aus kreativen und erlebnispädagogischen Angeboten geachtet.

Die Tagesfahrten führten z.B. zur Freilichtbühne Luisenburg, zu einer Reise in die Steinzeit ins Altmühltal, zu den Freizeitparks Tripsdrill und Legoland und zur Experimenta nach Heilbronn. Bei den Tagesangeboten waren diesmal eine Floßbauaktion, Töpferkurse, Reitkurse, ein Schnitzkurs und drei Naturerfahrungsaktionen sowie erstmals ein Kurs im Pferdekutschenfahren besonders nachgefragt. Zum vierten Mal wurde ein speziell für die Zielgruppe der 14- bis 16jährigen gestaltetes Angebot entwickelt. Dies soll auch weiterhin Schritt für Schritt ausgebaut werden. Ebenso wird an der Infobroschüre im Wendemodus festgehalten. Unter dem Stichwort Inklusion wurde verstärkt daran gearbeitet, Kindern mit Behinderungen eine Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen. Eine geplante Kooperationsfahrt mit den offenen Angeboten der Lebenshilfe Herzogenaurach kam leider nicht zustande, wird aber für das nächste Jahr erneut geplant. Das Motiv für das Plakat der Ferienpassaktion wurde wieder durch einen Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche gefunden. Herr Landrat Alexander Tritthart zeichnete die Gewinner im Rahmen einer Feierstunde in den Räumen des Amtes für Kinder-, Jugend und Familie aus.

### ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

#### *Medienpädagogische Arbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt*

Auch 2016 wurden wieder verschiedene medienpädagogische Projekte / Workshops im Familien- und Jugendbildungsbereich durchgeführt:

- + Schuljahr 2015/2016: Durchführung von Präventionseinheiten zum Thema „Exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen“ für 7./8. Klassen.
- + 11.03.2016 Honorarkräftebildung für die Präventionseinheiten
- + 24.03.2016 und 25.03.2016 Werbespot-Dreh zum Thema Wasserverbrauch/Wassersparen bei der Forscherwoche mit jeweils fünf 8-12-Jährigen im Jugendcamp Vestenbergsgreuth.
- + 01. – 05.08.2016, Mediacamp im Bildungshaus Obertrubach: mit 20 Jugendlichen zwischen 12 und 14 Jahren. Produktion von einem Film, einem News-Format und einem Hörspiel. Der Film wurde beim Mittelfränkischen Kinderfilmfestival gezeigt. Das Hörspiel wird 2017 zu „Hört Hört!“ eingereicht
- + 19.11.2016 Bei der Preisverleihung des „Hört Hört! – Hörwettbewerbs“ im Kulturforum Fürth gewann das Hörspiel „Schneewittchen – voll modern“, das beim Mediacamp 2015 produziert wurde, den Publikumspreis.
- + 07.12. – 09.12.2016: 12. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival, Filme von Kindern für Kinder und Workshops rund um das Thema Film, Leitung der Trickfilm-Workshops

#### *Präventionsangebot für 7./8. Klassen*

Seit dem Schuljahr 2014/2015 bietet der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Erlangen Präventionseinheiten zum Thema „Exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen“ an. Die Präventionseinheiten richten sich an SchülerInnen der 7./8. Jahrgangsstufe und wurden im Rahmen des AK Jugendmedienkompetenz in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit der Mittelschule Eckental, der Mobilien Jugend-

arbeit Heroldsberg und a+a coaching+beratung entwickelt. Dabei können zwei- oder vierstündige Workshops gebucht werden. Das Angebot wurde im letzten Schuljahr sehr gut von den Landkreisschulen angenommen. Es konnten 2016 so 419 SchülerInnen mit dem Angebot erreicht werden, davon waren 201 weiblich und 218 männlich. Im März fand außerdem eine Honorarkräfte-schulung mit sieben Interessierten und allen sechs bisherigen Referenten statt.

### Mischen! 2016

Mischen sind die Kinder- und Jugendkultur-tage des Bezirks Mittelfranken. In 32 Workshops, die von den Landkreisen sowie kreisfreien Städten an interessierte Einrichtungen oder Jugendverbände vergeben werden, begegnen sich Kinder, Jugendliche und KünstlerInnen.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt waren dies:

- + „Feuerschale selbst gemacht“ für Kinder im Alter 8 bis 12 Jahre mit dem Künstler und Kunstpädagogen Raphael Unger im Jugendtreff Gleis 3 in Eckental.
- + „Öffentlicher Raum neu gestaltet“- für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren mit Grafitikkünstlerin und Pädagogin Sonja Panzer im Kinder- und Jugendtreff „Die Insel“ in Hemhofen, bei dem auch Geflüchtete aus Palästina teilnahmen.

### 12. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival



T-Shirt-Wettbewerb am Landkreistag: Landrat Alexander Tritthart versus KJR-Vorsitzender Dominik Hertel, als Schiedsrichterin Bezirksrätin Dr. Ute Salzner

Vom 07. bis 09. 12.2016 fand das 12. Mittelfränkische Kinderfilmfestival im Kulturzentrum E-Werk statt. Veranstalter waren der Stadtjugendring Erlangen, der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt und die Medienfachberatung für den Bezirk Mittelfranken. An diesen drei Tagen stellten junge FilmemacherInnen (bis 14 Jahre) aus ganz Mittelfranken ihre Werke dem Publikum vor. Zudem konnten die Kinder in verschiedenen Workshops z.B. die Trickmöglichkeiten der Blue-Box kennenlernen, mit Laserschwertern kämpfen

lernen, kleine Trickfilme machen und vieles mehr. Am Donnerstag, den 08.12.2016, richtete sich das Angebot an die Landkreisschulen. Bevor der erste Film gezeigt wurde, wurden Landrat Alexander Tritthart und der stellvertretende Vorsitzende des KJR Dominik Hertel zum T-Shirt-Wettbewerb von den Moderatoren auf die Bühne geholt. Im Anschluss daran wurden von insgesamt fünf Filmen drei von Kindern aus dem Landkreis gezeigt:

## JAHRESBERICHT 2016

- + Der Griesgram: Mediacamp 2016 des KJR ERH
- + Blind vor Neid: Theater- und Filmgruppe der Kinderstadt Röbalino, Röttenbach
- + Das Erwachen der Toten: Gemeinde Bubenreuth

### *Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Gestattungsverfahren nach §12 GASTG*

Nach §12 GASTG i.V.m. §2 Abs. 2 Satz 3 GastV ist das Jugendamt in den Gestattungsverfahren der Gemeinden im Landkreis zu beteiligen. Hierzu wurden von der kommunalen Jugendarbeit im Bezirk Mittelfranken erarbeitete Broschüren mit Hinweisen für Gemeinden und Veranstalter zum Jugendschutz an die Gemeinden verteilt. Die entsprechenden Formulierungen sind bei manchen Gemeinden mittlerweile fester Bestandteil der Gestattungsbescheide. In Einzelfällen wurden die Aufnahme bestimmter Passagen oder Formulierungen empfohlen.

### FINANZIELLE FÖRDERUNGEN

#### *Förderung der Jugendarbeit*

Die kommunale Jugendarbeit ist zuständig für die Bearbeitung verschiedener Förderbereiche entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Im Einzelnen wurden folgende Bereiche gefördert:

- + Ausstellung von 102 Exemplaren der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (Juleica).
- + Auszahlung des Landkreiszuschusses von 50 Euro an 130 Jugendleitercard-Inhaber. (Vorjahr 47)
- + Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit: Auszahlung von 59.000 Euro (Vorjahr 23.000 Euro) auf Antrag der Kirchengemeinden, Sportvereine, Pfadfindergruppen und weiterer Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings.
- + Zuschüsse für Übungsleiter: Wie im Vorjahr wurde auch in 2016 für 110 Sportvereine mit über 650 Übungsleitern das Budget von 50.000 Euro ausbezahlt.
- + Vorbereitung der Anträge zur Förderung von Jugendbaumaßnahmen zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss und Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse von 7.400 Euro. (Vorjahr 25.000 Euro)
- + Umfangreiche Bearbeitung des Förderwesens der Staatlichen Vereinspauschale für die Sportvereine.
- + Vergabe und Abrechnung der Landkreiseigenen Sporthallen.

#### *Förderung von Kinderferienbetreuungen durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt*

Seit sechs Jahren fördert der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Kinderferienbetreuung. Es ist gelungen, die bisher bestehenden Angebote weiter auszubauen und berufstätigen Eltern die Ferienplanung zu erleichtern. Gefördert wurden im Jahr 2016 Angebote die für alle Landkreiskinder im Alter zwischen 6-12 Jahren offen stehen und einen Elternbeitrag von 9,-€ pro Tag nicht überschreiten. Eine pädagogische Betreuung muss durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt werden. Sind alle Förderkriterien erfüllt so fördert der Landkreis die Maßnahmen mit 10,-€ pro Tag und Kind. Im Jahr 2016 wurden 27 Anträge (Vorjahr 21) der Kinderferienbetreuung mit einem Gesamtfördervolumen von max. 49.870,-€ (Vorjahr 43.300€) bewilligt und nach Rechnungslegung wurden in 2016 Fördermittel in Höhe von 39.418,37 € (Vorjahr 33.870€) ausgezahlt.



### VERANSTALTUNGEN SPORT UND KULTUR

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie war auch in 2016 wieder für die Organisation und Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Kultur zuständig. Sportlerehrung, Sportaculum, Landkreissingen und Familienfest sind im Landkreis beliebte und gut besuchte Großveranstaltungen und gehören seit Jahren zu den Höhepunkten im jährlichen Veranstaltungskalender des Landkreises.

Am 23.02.2016 ehrte der Landkreis rund 100 Sportlerinnen und Sportler für herausragende sportliche Leistungen. In festlichem Rahmen im Forum der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf nahmen die Sportlerinnen und Sportler Urkunden und Präsente aus der Hand von Landrat Alexander Tritthart entgegen. Ebenso wurden 10 ehrenamtliche Mitarbeiter in Sportvereinen für eine über 25jährige Tätigkeit im Rahmen dieser Veranstaltung geehrt. Über 100 Juniorinnen- und Juniorenmannschaften nahmen am 09.07.2016 an den Landrat –Tritthart- Fußballpokalspielen teil. In 10 spannenden Endspielen wurden die Sieger auf dem Sportgelände des TSV Röttenbach ermittelt. Am 18.11.2016 fand in der Aischthalle in Höchststadt das Sportaculum, die bunte Show des Sportes, statt. 12 Sportvereine aus dem Landkreis zeigten ein buntes Spektakel aus Tanz, Akrobatik, Kunstradfahren und vieles mehr und rissen mit dieser Demonstration des sportlichen Wirkens im Landkreis das Publikum zu Begeisterungstürmen hin. Das traditionell vom Sängerkreis Erlangen-Forchheim und dem Landkreis Erlangen-Höchststadt gemeinsam veranstaltete Landkreissingen fand am 06.11.2016 in der Katholischen Kirche Maria Heimsuchung in Bubenreuth statt. Dieses Konzert stand unter dem Motto: „Lob der Musik“. Die musikalische Leitung hatte wie seit vielen Jahren Kreischorleiter Dr. Gerald Fink.

### *Familienpass*



*Gutes Wetter – gute Laune: Familienpass 2016*

Bereits zum vierzehnten Mal fand am 25.09.2016 unter dem neuen Namen „Familienpass“ das große Familienfest des Landkreises statt, organisiert von den Kommunalen Jugendarbeit und den Familienbeauftragten des Landkreises. Gastgeber war diesmal die Realschule in Höchststadt. Wie bereits in den Vorjahren war der zentrale Gedanke, Familien aus dem ganzen Landkreis zu einem vergnüglichen, spannenden Tag zusammenzubringen, der so viel Möglichkeiten und Abwechslung bot, dass bei wirklich niemandem Langeweile aufkommen

konnte. Bunte Vielfalt boten die musikalischen Auftritte und die Zaubershow mit Christian Schenk auf der mobilen Bühne des Kreisjugendrings. Neu in diesem Jahr war die 18 Meter lange Hindernislandschaft „Schloss-Parcours“ und das Frankenbähnle der Kreissparkasse Höchststadt. Eine weitere besondere Attraktion stellte die Kuscheltiersprechstunde des Kreiskrankenhauses in Höchststadt dar. Eine Picknickwiese und der Kleinkinderbereich „Bambini Events“ rundeten das Angebot ab. Eine Vielzahl von Einrichtungen nutzte die Gelegenheit um sich zu präsentieren und zu informieren. Für das leibliche Wohl sorgten das Schulrestaurant „Coffito“ und der Freundeskreis Tarnowskie Göry. Der

bunte Mix aus Spiel, Spaß, Unterhaltung und Information lockte wieder eine Vielzahl von Besuchern aus dem ganzen Landkreis an, die ebenso wie die ca. 400 Mitwirkenden begeistert über die Veranstaltung waren.

## UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN

### KoKi-NETZWERK FRÜHE KINDHEIT



#### *Einführung*

Die „Koordinationsstelle Netzwerk frühe Kindheit“ (KoKi) hat die Aufgabe, ein interdisziplinäres Netzwerk aus Berufsgruppen und Institutionen zu koordinieren, welche Schwangere und Familien mit Kleinkindern unterstützt. Zentrale Methode der Netzwerkarbeit sind die regional durchgeführten Runden Tische, die dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Wissens- und Informationsaustausch dienen. Interdisziplinäre Fallberatungen und Fachtage fördern die fachliche Weiterentwicklung im Netzwerk. Weitere Aufgabe der KoKi ist es, Eltern zu beraten und weiterführende Hilfen zu vermitteln. In diesem Rahmen koordiniert die KoKi auch den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern.

#### *Netzwerkarbeit*

Im Jahr 2016 fanden insgesamt 59 Kooperationstermine statt, darunter die durch die KoKi selbst organisierten Veranstaltungen, Arbeitstreffen mit ein oder mehreren Netzwerkpartnern zur Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen im Netzwerk sowie überregionale Arbeitskreise. Zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut in München wurde am 23.11.2016 ein interdisziplinärer Fachtag zum Thema „Interkulturelle Kompetenzen in den Frühen Hilfen“ veranstaltet.

#### *Einzelfallhilfen*

Im Jahr 2016 wurden 104 Familien (Vorjahr 94) von der KoKi beraten. Das bedeutete einen weiteren deutlichen Anstieg der Fallzahlen. Deutlich ersichtlich ist aber auch die Navigationsfunktion der KoKi: 87 % der Familien wurden von Netzwerkpartnern an die KoKi vermittelt (davon 56% aus dem Gesundheitswesen). Nach durchschnittlich 4 Kontakten wurden 88 % der Familien wiederum an Angebote der Netzwerkpartner weitergeleitet. Bemerkenswert war der hohe Anteil von Familien mit einer psychischen Beeinträchtigung mit 45%.

#### *Einsatz von Familienfachkräften (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern nach § 16 SGB VII)*

2016 erhielten 23 Familien (Vorjahr: 12 Familien) Unterstützung durch Familienfachkräfte mit durchschnittlich 17 Besuchen pro Hilfeverlauf. Die Dauer der Einsätze betrug im Schnitt 5 Monate. Die Vorher/ Nachher Elternbefragung zur Evaluation der Hilfe belegt die Wirksamkeit der Hilfe deutlich.

### Fallbeispiel

Im April wurde eine frischgebackene Mutter mit der Diagnose „Wochenbettdepression“ durch die Frauenklinik an die KoKi vermittelt. In der ersten Hilfephase musste erst einmal alles sehr schnell gehen: Es musste beurteilt werden, welche Unterstützung benötigt wird, damit die erkrankte Mutter und das Neugeborene gut versorgt sind. Dem Vater und der Verwandtschaft musste vermittelt werden, dass sie dringend gebraucht werden und sie sich intensiv um die kleine Tochter kümmern und die Mutter entlasten müssen. Die Mutter wiederum musste schnell an eine psychiatrische Versorgung angebunden werden. Hierfür waren die guten Kontakte der KoKi zur Müttersprechstunde der Kopfklinik sehr hilfreich. Daraufhin wurde eine Familienfachkraft für die Familie gesucht. Mit deren professioneller Unterstützung sollte der Mutter Sicherheit im Umgang mit ihrer Tochter gegeben werden. Der klare Fokus der Familienkinderkrankenschwester auf die Bedürfnisse des Kindes und die konkreten praktischen Anleitungen wurden von der Mutter im Rückblick als sehr hilfreich und entlastend erlebt. Durch die Kombination aus familiärer und professioneller Hilfe erholte sich die Mutter schnell und nach 6 Monaten konnte der Einsatz der Familienfachkraft erfolgreich beendet werden.

### JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird auf der Basis des § 13 SGB VIII als eine von der Fachöffentlichkeit anerkannte Form der Integration benachteiligter junger Menschen an Schulen erbracht. In Trägerschaft des Puckenhof e. V. hat sich JaS bereits an 7 Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit je einer ½ Stelle bzw. an der Realschule Höchstadt mit einer ganzen Stelle bewährt.

- + Don- Bosco- Förderschule Höchstadt
- + Mittelschule Höchstadt
- + Mittelschule Herzogenaurach
- + Mittelschule Eckental
- + Erich-Kästner- Förderschule Spardorf
- + Realschule Höchstadt
- + Mittelschule Liebfrauenhaus

Die Aktivitäten der JaS Fachkräfte werden jährlich evaluiert und die bedarfsgerechte Fortführung der Maßnahme an den einzelnen Schulstandorten überprüft.

### ALLGEMEINE FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN EINER FAMILIE (§ 16 SGB VIII)

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können (§ 16 SGB VIII, Abs. 1). Ziel dieser Unterstützung ist, Familien frühzeitig mit einer geeigneten Beratung, einer niedrigschwelligen Hilfe so zu stärken, dass eine weiter-

## JAHRESBERICHT 2016

gehende Hilfe zur Erziehung nicht erforderlich wird. Im Jahr 2016 konnten von dieser Unterstützung 187 Familien (Vorjahr 165) profitieren.

### MITWIRKUNG AN GERICHTLICHEN SORGERECHTS- UND UMGANGSVERFAHREN

Das Jugendamt unterstützt im Rahmen seiner Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht gemäß § 50 SGB VIII das Gericht bei der Findung einer Entscheidung, die dem Wohl der Kinder und Jugendlichen am ehesten entspricht. Im Vorwege werden die Eltern mit dem Ziel beraten und unterstützt, dass diese in ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden und notwendige Entscheidung gemeinsam treffen können. Dieses Ziel wird auch beim ersten Anhörungstermin beim Familiengericht verfolgt, damit den Kindern weitere belastende gerichtliche Auseinandersetzungen erspart bleiben. Gelingt dies nicht, wird in einer entsprechenden Stellungnahme über Ansichten und Wünsche der Beteiligten berichtet und auf die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte hingewiesen, die für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im konkreten Einzelfall relevant sind.

Anhängige Verfahren insgesamt 233 (Vorjahr 182)

- + 129 zur elterlichen Sorge (Vorjahr 108)
- + 55 zur Regelung des Umgangs, der Besuchskontakte (Vorjahr 48)
- + 38 sonstige Bereiche betreffend wie Namensänderung, Zuweisung der elterlichen Wohnung, Verfahren zum Gewaltschutzgesetz (Vorjahr 26)
- + 11 Vormundschaftsbestellung UmA

Sogenannte hochkonfliktvolle, hocheskalierende Scheidungsverfahren belasten die Kinder und deren jeweilige Kontakte und Beziehungen zu den Elternteilen massiv. Besonders in diesen Fällen ist eine geeignete Unterstützung wichtig, damit Eltern ihre Verantwortung zum Wohle ihrer Kinder wieder wahrnehmen können. Spezielle Weiterbildungen im Team und die Entwicklung geeigneter Konzepte für Beratungsangebote bilden daher einen Schwerpunkt innerhalb des Fachdienstes ASD. Insgesamt hat, auch wenn die Vormundschaftsbestellungen für UmA nicht berücksichtigt werden, eine massive Steigerung hochstrittiger Verfahren zur Regelung des Sorge- und Umgangsrecht stattgefunden. Zudem nahmen Verfahren zum Gewaltschutzgesetz, einstweilige Anordnungen zum Aufenthalt des Kindes oder zur Aussetzung des Umgangs wg. möglicher Gefährdung, sowie die Notwendigkeit für Beschlüsse nach dem Unterbringungsgesetz zu.

### BEGLEITETER UMGANG

Die Hilfe Begleiteter Umgang ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und einer nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Bezugsperson. Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf Umgangskontakte sind u.a. im § 18 Abs. 3 SGB VIII, im § 1684 BGB geregelt. In 2016 waren es 21 Fälle, bei denen Umgangsbegleitung durchgeführt wurde (Vorjahr: 26). Der Kinderschutzbund Erlangen führt den Begleiteten Umgang im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in seinen Räumen durch. Die Fachkraft des Kinderschutzbundes muss i.d.R. mit den Eltern mehrere Gespräche – einzeln oder gemeinsam – führen, bis die Umgangskontakte dann tatsächlich stattfinden können. Begleitete Umgangskontakte sind oft notwendig, wenn es zwischen den Eltern massive Konflikte gibt, Gewaltausübung stattgefunden hat, ein Elternteil Suchtprobleme hat, eine psychische Erkrankung vorliegt oder auch nach langer Zeit wieder ein Kontakt zum Kind aufgebaut werden soll. Aufgrund der komplexen Problemlagen stiegen in den letzten Jahren die erforderlichen Vorgespräche durch die Fachkraft des Kinderschutzbundes immer weiter an. Waren es – bei nahezu gleichbleibenden Umgangsbegleitungen – in 2010 jährlich 379 Fachleistungsstunden notwendig, stieg die Zahl in 2016 auf 556 Stunden.

UMGANGSCAFÉ

Seit 2014 hat der Kinderschutzbund Erlangen eine zusätzliche Möglichkeit für Kontakte geschaffen. Das sogenannte Umgangs Café können Eltern z.B. im Nachgang zu einem erfolgreich durchlaufenen begleiteten Umgang nutzen oder auch unabhängig davon, wenn die Voraussetzung hierfür gegeben sind. An jedem ersten Samstag im Monat schafft eine erfahrene Umgangsbegleiterin getrennt lebenden Familien eine Wohlfühlatmosphäre in einen Raum, in dem sie gemeinsam Zeit verbringen können. Kinder können hier ihre Mütter oder Väter treffen bzw. Eltern sich an einem neutralen Ort austauschen. Das Umgangs Café wird sehr gut angenommen und stellt eine überaus positive Bereicherung für Kinder und Eltern in einer schwierigen Lebensphase dar.

MITTEILUNG ÜBER ANHÄNGIGE SCHEIDUNGSVERFAHREN MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN


Im Jahr 2016 erhielt das Amt für Kinder, Jugend und Familie 106 Mitteilungen (Vorjahr 124) über anhängige Scheidungsverfahren beim Familiengericht. Im Rahmen des Beratungsauftrages werden die Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und weitergehende Beratungsmöglichkeiten informiert. Der leichte Rückgang im Vergleich zu 2015 spiegelt sich allerdings nicht in einem Rückgang der gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren wieder, wie aus nachfolgendem Punkt ersichtlich wird.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IN FRAGEN DER PARTNERSCHAFT, TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Mütter und Väter haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechtes. Auch Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung zu den Möglichkeiten des Umgangs mit Personen, die ihnen wichtig sind. Immer häufiger wenden sich Eltern, Großeltern und andere Personen vor Einschaltung des Familiengerichtes an den ASD, um sich bei einer einvernehmlichen Regelung zu den Besuchskontakten und zu Fragen zur Ausübung der Personensorge unterstützen zu lassen. In 2016 konnten in 244 Fällen (Vorjahr 226 Fälle) Familien bei einer einvernehmlichen Regelung unterstützt werden und weitergehende – insbesondere für die Kinder und Jugendlichen – belastende familiengerichtliche Verfahren vermieden werden. Auch in diesem Bereich kam es wieder zu einer Steigerung der erforderlichen und in Anspruch genommenen Unterstützung.

GEMEINSAME WOHNFORMEN FÜR MÜTTER/VÄTER UND KINDER (§ 19 SGB VIII)


Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Diese betreute Wohnform ermöglicht, dass auch – z.B. bei einer Überforderungssituation des Elternteils – das Kind bei seiner Mutter verbleiben kann und somit eine belastende Trennung vermieden werden kann. In 2016 konnte diese Hilfestellung für zwei Mütter (Vorjahr 3) mit ihren Kleinkindern als notwendige und geeignete Maßnahme durchgeführt werden.

| §19<br>Gemeinsame Wohnformen<br>Mütter, Väter, Kinder |   | 2014             | 2015 | 2016                  | Ausgabetrend |   |  |
|---|---|------------------|------|-----------------------|--------------|---|--|
|   |   | Ausgaben in Euro | 0    | 107.450               | 165.693      |  |  |
| Fälle zum 1.01  | 0 | 0                | 2    |                       |              |   |  |
| Zugänge   | 0 | 3                | 0    |                       |              |   |  |
| Abgänge   | 0 | 0                | 0    |                       |              |   |  |
| Fälle zum 31.12                                       | 0 | 3                | 2    | Vergleich zum Vj in % |              |   |  |
| Ø Alter bei Hilfebeginn                               | - | 17,9             | 21,4 | 0                     | 0            | 54  |  |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten                          | - | -                | -    |                       |              |   |  |

JAHRESBERICHT 2016


ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFTEN (§ 30 SGB VIII)

Als ambulantes, niedrigschwelliges Angebot bietet die Erziehungsbeistandschaft Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes und fördert die Verselbständigung. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Die steigenden Fallzahlen gerade im Bereich Trennung/ Scheidung und bei den gemeldeten Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen führen auch zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in Form von Erziehungsbeistandschaften. Die Kostensteigerung um 23 % ist auf der einen Seite mit den aus o.g. resultierenden steigenden Fallzahlen zu begründen, auf der anderen Seite mit der tariflichen Anpassung des Entgeltes für die geleisteten Fachleistungsstunden durch die freien Träger .

| § 30 Erziehungsbeistandschaften             |  | 2012    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | Ausgabetrend  |  |  |
|---|--|---------|---------|---------|---------|---------|---|--|--|
| Ausgaben in Euro                            |  | 379.668 | 565.460 | 485.924 | 426.215 | 524.727 |  |  |  |
| davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige |  | 42.261  | 44.600  | 84.566  | 101.934 | 173.544 |   |  |  |
| Fälle zum 1.01                              |  | 41      | 71      | 77      | 71      | 83      |   |  |  |
| davon 18 - bis unter 27jährige              |  | 5       | 11      | 7       | 18      | 26      | Vergleich zum Vj in %<br>-14   -12   23   |  |  |
| Zugänge                                     |  | 84      | 81      | 68      | 81      | 73      |   |  |  |
| Abgänge                                     |  | 53      | 78      | 72      | 70      | 63      |   |  |  |
| Fälle zum 31.12                             |  | 72      | 74      | 73      | 82      | 93      |   |  |  |
| ♀ Weiblich in %                             |  | 53,7    | 38,6    | 38,0    | 38,0    | 40,9    |   |  |  |
| ♂ Männlich in %                             |  | 46,3    | 60,8    | 62,0    | 62,0    | 57,2    |   |  |  |
| Ø Alter bei Hilfebeginn                     |  | 14,3    | 14,4    | 14,6    | 15,3    | 14,8    |   |  |  |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten                |  | 8,6     | 9,5     | 12,0    | 10,8    | 12,8    |   |  |  |

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE (§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Unterstützungsleistung für das gesamte Familiensystem. In ambulanter Form werden die Bereiche Erziehung, Alltagsbewältigung, Konflikte und Krisen, sowie notwendige Ämterkontakte und wirtschaftliche Belange gemeinsam analysiert. In den Feldern, in denen die Familie für sich Unterstützungs- und Änderungsbedarf sieht, wird gemeinsam nach praktikablen und umsetzbaren Lösungen gesucht. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe, damit Veränderungen auch langfristig tragen. Die Inanspruchnahme sozialpädagogischer Familienhilfe verzeichnete auch in 2016 wieder einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Wie im vorhergehenden Punkt „Erziehungsbeistandschaften“ benannt, wirken sich die gestiegenen Fallzahlen z.B. bei den Gefährdungsmeldungen auch auf die Einleitung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen aus. Gerade die SpFh bietet ein sehr breites Spektrum an qualifizierter Hilfe für die ganze Familie vor Ort. Sie ist daher in sehr vielen Fällen die geeignete Hilfe und vermeidet zudem häufig stärkere Eingriffe in Familien wie z.B. stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Wohngruppe.

| § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe |  | 2014    | 2015    | 2016    | Ausgabetrend  |  |  |
|---------------------------------------|--|---------|---------|---------|---|--|--|
| Ausgaben in Euro                      |  | 638.298 | 638.613 | 758.415 |  |  |  |
| Fälle zum 1.01                        |  | 74      | 70      | 78      |   |  |  |
| Zugänge                               |  | 38      | 51      | 54      |   |  |  |
| Abgänge                               |  | 42      | 41      | 46      | Vergleich zum Vj in %<br>-8   0   19  |  |  |
| Fälle zum 31.12                       |  | 70      | 80      | 86      |   |  |  |
| ♀ Weiblich in %                       |  | 43,7    | 49,6    | 46,2    |   |  |  |
| ♂ Männlich in %                       |  | 56,3    | 50,4    | 53,8    |   |  |  |
| Ø Alter bei Hilfebeginn               |  | 9,3     | 8,8     | 8,3     |   |  |  |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten          |  | 14,5    | 21,4    | 17,8    |   |  |  |

ERZIEHUNG IN EINER TAGESGRUPPE (§ 32 SGB VIII)

Das teilstationäre Angebot „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe“ ist eine spezielle i.d.R. heilpädagogische Betreuungsförm in einer Tagesstätte. Soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung, therapeutische Einzelhilfe und intensive Elternarbeit dienen dem Ziel die soziale Integrationsfähigkeit des Kindes zu stärken und seinen Verbleib in der Familie zu sichern. Dieser Hilfebedarf blieb auch in 2016 annähernd unverändert hoch. Die Kostensteigerung ergibt sich nicht aus einer wesentlichen Erhöhung der Fallzahlen, sondern aus dem Anstieg des an die tarifliche Entwicklung gekoppelten Tagessatzes.

| § 32<br>Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 |      | 2014             | 2015    | 2016                  | Ausgabetrend |   |  |
|---|------|------------------|---------|-----------------------|--------------|---|--|
|   |      | Ausgaben in Euro | 975.792 | 958.912               | 1.025.886    |   |  |
| Fälle zum 1.01                              | 45   | 39               | 41      | Vergleich zum Vj in % |              |   |  |
| Zugänge                                     | 10   | 19               | 13      | 0                     | -2           | 7 |  |
| Abgänge                                     | 16   | 16               | 13      |                       |              |   |  |
| Fälle zum 31.12                             | 39   | 42               | 41      |                       |              |   |  |
| ♀ Weiblich in %                             | 22,2 | 28,2             | 25,9    |                       |              |   |  |
| ♂ Männlich in %                             | 77,8 | 71,8             | 74,1    |                       |              |   |  |
| Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 8,5  | 8,1              | 8,3     |                       |              |   |  |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 29,3 | 36,1             | 34,5    |                       |              |   |  |

VERMITTLUNG VON ADOPTIONEN

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreibt seit 2002 zusammen mit dem Landkreis Fürth und Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Adoptionswillige Paar werden auf einer gemeinsamen Bewerberliste geführt, zu vermittelnde Kinder werden in Absprache der drei Adoptionsvermittlungsstellen an ein Paar aus den drei Landkreisen vermittelt. Das Aufgabengebiet ist sehr umfangreich und umfasst folgende Bereiche:

- + Überprüfung interessierter Paare auf ihre Geeignetheit
- + Bewerberseminar für überprüfte Adoptivbewerber aus dem Inland
- + Vermittlung von Kindern im Inland und Begleitung der Adoptiveltern und des Kindes
- + Nachbetreuung der Familien, welche Kinder aus dem Ausland über die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen adoptiert haben.
- + Stiefkindadoptionen
- + Begleitung Adoptierter bei der Herkunftssuche, Unterstützung bei der Suche nach Adoptierten,
- + Beratung von abgebenden Eltern, Bewerbern, Adoptierten und Adoptiveltern

Im Landkreis gibt es derzeit 13 Paare (mit Fürth und Neustadt/ Aisch sind es 48 Paare), die ein Kind adoptieren möchten. Die Zahl der Adoptionsbewerber in Deutschland übersteigt seit Jahren nach wie vor die Zahl der zu vermittelnden Kinder. Im letzten Jahr konnten mehrere Kinder, darunter erneut ein Zwillingsspaar erfolgreich vermittelt werden. Es kam jedoch auch zum Abbruch eines Adoptionsverfahrens. Einige Bewerberpaare konnten erfolgreich Kinder aus anderen Städten bzw. Landkreisen adoptieren. In den letzten Jahren stiegen die Beratungen in Bezug auf Auslandsadoptionen an. Auslandsbewerbungen sind z.T. sehr langwierig, bis es zur Vermittlung von Kindern kommt. Die erfolgten Auslandsadoptionen werden jahrelang, z.T. bis Volljährigkeit von der Adoptionsvermittlungsstelle begleitet. Derzeit gibt es zwei begleitete Auslandsadoptionen. In 2016 fand eine Befragung durch das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) – Initiative des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. – statt. Hier wurden u.a. die Adoptionsvermittlungsstellen in Bezug auf ihre Tätigkeit aber auch Adoptiveltern und Adoptivbewerber befragt. Weiterhin fand eine Studie zum

Thema Stiefkindadoption statt, in der es um die Familiensituation und die Wahrnehmung der leiblichen Elternteile, die annehmenden Stiefeltern und des Adoptivkindes ging. Beide Studien sind noch nicht abgeschlossen. Wie jedes Jahr fand auch 2016 das Sommerfest für Pflege- und Adoptivkinder statt, welches wieder gerne besucht wurde.

#### VOLLZEITPFLEGE UND ZEITLICH BEFRISTETE VOLLZEITPFLEGE GEM. § 33 SGB VIII

##### *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren*

Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt. Sie sind aktiv am Hilfeprozess zu beteiligen. Beteiligung bedeutet, ihnen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Sie brauchen zu allererst Informationen über ihre Möglichkeiten der Beteiligung und Transparenz über die institutionellen Entscheidungen, die sie betreffen. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in eine Pflegefamilie erfolgt, um sie zu unterstützen, zu betreuen und zu fördern. Sie haben sich in komplizierten Lebens- und Problemlagen befunden. Alltagsprobleme und Konflikte in den zentralen Lebensbereichen wie Familie, Schule und Freizeit konnten in der Herkunftsfamilie nicht mehr bewältigt werden. Erziehungsschwierigkeiten, Identitätskonflikte, auffälliges Sozialverhalten, körperliche und seelische Gewalt können die Folge gewesen sein. Ziel der Jugendhilfemaßnahme Vollzeitpflege ist die Lösung der bestehenden Konflikte und die Stärkung der Bewältigungskompetenz der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Positive Beteiligungserfahrungen ermöglichen ihnen Lernprozesse zur Lebensbewältigung und sind wichtige Erfahrungsräume für Selbstwirksamkeit. Die Beteiligung muss sich auf den gesamten Zeitraum einer Hilfe beziehen. Den Prozess der Entscheidung, den Betreuungszeitraum und die Phase der Verselbstständigung. „Wie rede ich mit Kindern“, ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Fragestellung. Wie sollen die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen praktisch ausgestaltet werden? Es gibt verschiedene Methoden der Beteiligung, abgestimmt auf das Lebensalter und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Beispielfhaft können benannt werden die Beobachtung des Kindes und seines Verhaltens gegenüber seiner Betreuungsperson, das Spiel mit Puppen und Figuren, Familienaufstellungen, Gefühlskarten und Zauberfragen, Lebensbereiche visualisieren, Visionen schaffen, Fragetechniken aus der systemischen Beratung bei älteren Jugendlichen.

An erster Stelle steht der Aufbau von Vertrauen des Kindes und Jugendlichen zu seiner Umgebung oder einer Person. Die fallzuständige Fachkraft im Pflegekinderdienst soll erreichbar und ansprechbar sein für das Kind bzw. den Jugendlichen. In der Regel finden 2mal im Jahr Hilfeplangespräche statt. In krisenhaften Situationen können kurzfristig weitere Hilfeplankonferenzen einberufen werden. Beteiligt sind alle am Hilfeprozess mitwirkenden Personen. Die Pflegeeltern, die leiblichen Eltern bzw. der Vormund oder Pfleger, das Kind oder der Jugendliche, die Fachkraft vom Pflegekinderdienst, bei Bedarf Lehrkräfte und Therapeuten. Die Hilfeplangespräche finden überwiegend in den Räumen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie statt. Die zu beteiligenden Kinder und Jugendlichen werden im Vorfeld auf das Hilfeplangespräch vorbereitet. Diese Vorbereitung kann im Rahmen eines Hausbesuches der Fachkraft erfolgen, also im vertrauten Umfeld des Kindes, evtl. bei einem gemeinsamen Spiel, bei Jugendlichen im Gesprächskontakt ohne Anwesenheit weiterer Erwachsener. Zunehmend praktiziert wird die Form der Vorbereitung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mittels eines speziell für sie entwickelten Fragebogens, der individuell abgeändert werden kann. Die Kinder können diesen alleine oder mit Unterstützung durch einen Erwachsenen ausfüllen. Es gibt verschiedene Fragestellungen zu den wichtigsten Lebensbereichen des Kindes wie Pflegefamilie, Schule, Herkunftsfamilie, Freizeit. Die Antworten des Kindes bzw. Jugendlichen können Aufschluss geben über sein emotionales Wohlbefinden, über evtl. Sorgen oder Ängste und über Veränderungswünsche. Den Kindern und Jugendlichen wird im Vorfeld transparent gemacht, wer alles am Hilfeplangespräch teilnimmt und welche Themen behandelt werden. Im Gespräch selbst ist darauf zu achten, dass eine „Wohlfühlatmosphäre“ herrscht (Raumgestaltung, Sitzordnung). Die Sprache muss für



die Kinder verständlich sein. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, den Raum zu verlassen, in Begleitung oder alleine, wenn sie Abstand brauchen. Das Hilfeplangespräch soll zu keinem Zeitpunkt eine Überforderung oder Bedrohung für das Kind darstellen. Das Protokoll des Hilfeplangesprächs soll in einer für das Kind / den Jugendlichen verständlichen Sprache abgefasst werden. Die geforderte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen geht letztendlich über ihre Teilnahme am Hilfeplangespräch hinaus. Der gelebte Alltag mit den Kindern und Jugendlichen in ihren Pflegefamilien ist der wichtigste Ort, sie bei der Entwicklung von Wünschen und Bedürfnissen zu unterstützen und ihnen Wege zu eröffnen, sich zu artikulieren und zu entfalten. Ohne diese Voraussetzung ist ein gelingender Hilfeprozess und eine echte Beteiligung nicht denkbar. Zur Umsetzung der geforderten Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren braucht es entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen.

Neu gewonnene Bewerber:

|                      |   |
|----------------------|---|
| Bereitschaftspflege: | 5 |
| Vollzeitpflege:      | 2 |
| umF:                 | 2 |

*Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:*

In 2016 ist eine differenzierte Konzeptionierung zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in geeignete Pflegefamilien erfolgt. Ein in stationärer Jugendhilfe untergebrachter minderjähriger Flüchtling konnte in eine Pflegefamilie vermittelt werden. Die Überprüfung der Pflegeelternbewerber auf Geeignetheit zur Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings erfolgt über den Pflegekinderfachdienst anhand eines speziellen Fragebogens und im 4-Augen-Prinzip. Die überprüften Bewerber bekommen ein spezialisiertes Angebot zur Qualifikation. Netzwerkarbeit und regelmäßiger fachlicher Austausch mit KollegInnen anderer Kommunen ist die Regel.

*Vollzeitpflegeverhältnisse:*

107 Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene (Vorjahr 93) lebten zum Jahresende 2016 in auf längere Zeit angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen. Ambulante Hilfe in Form von Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII ergänzend zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII kam bei 11 Pflegeverhältnissen zum Einsatz. Teilstationäre Hilfe in Form des Besuches einer Heilpädagogischen Tagesstätte gem. §32 SGB VIII war für 3 Vollzeitpflegekinder eine qualifizierte und die Pflegeeltern entlastende Hilfestellung. Allen Pflegeeltern werden zusätzlich zur Grundqualifikation (praxisnahes Schulungswochenende bei Pfad) regelmäßige Gruppentreffen und Themenabende angeboten. Darüber hinaus besteht seit 2013 eine Supervisionsgruppe für Pflegeeltern, die von einer externen Fachkraft angeleitet wird. Die Bereitschaftspflegeeltern haben sich mit dem Fachdienst in 2016 insgesamt zweimal getroffen zur Thematik: „ABC für BSP-Kinder“, „Finanzielle Leistungen für BSP-Kinder“, „Das Kind im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie“ sowie „Umgangskontakte“. Die Themenabende: „FASD, Fachvortrag zur Fetalen Alkoholspektrumstörung“, „Rollenklärung in der Verwandtenpflege“ und „Trauma bei Pflegekindern“ fanden mit externen Referenten statt. Trotz steigender Fallzahlen setzt der Pflegekinderdienst seine Bemühungen fort, insbesondere in Krisensituationen für Pflegeeltern und Pflegekinder schnell erreichbar zu sein und zeitnah deeskalierende und entlastende Hilfe zu organisieren.

JAHRESBERICHT 2016

Den größten Bedarf an zeitlich befristeter Vollzeitpflege in 2016 hatten Kinder und Jugendlichen im Altersbereich zwischen 12 – 18 Jahren. Enorm angestiegen in 2016 im Vergleich mit 2015 ist der Bedarf an Bereitschaftspflege für den Altersbereich der 0 – 5 Jährigen.

| § 33<br>Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege | Ausgabebetrend |             |             |
|---|----------------|-------------|-------------|
|   | 2014           | 2015        | 2016        |
| Ausgaben in Euro  | 1.292.260      | 1.475.189   | 1.494.075   |
| davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige                   | 65.960         | 96.566      | 291.874     |
| davon Kostenerstattungen an andere Jugendämter                | 222.251        | 255.863     | 145.171     |
| ♀ Weiblich in %   | 54,3           | 52,9        | 47,7        |
| ♂ Männlich in %   | 45,7           | 47,1        | 49,5        |
| Ø Alter bei Hilfebeginn                                       | 8,7            | 8,2         | 8,4         |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten                                  | 45,3           | 36,1        | 20,9        |
| <b>Vollzeitpflege</b>   | <b>2014</b>    | <b>2015</b> | <b>2016</b> |
| Fälle zum 1.01  | 104            | 98          | 94          |
| davon 18 - bis unter 27jährige                                | 12             | 14          | 20          |
| Zugänge   | 18             | 17          | 28          |
| Abgänge   | 20             | 22          | 15          |
| Fälle zum 31.12   | 102            | 93          | 107         |
| <b>Zeitlich befristete Vollzeitpflege</b>                     | <b>2014</b>    | <b>2015</b> | <b>2016</b> |
| Fälle zum 1.01  | 5              | 7           | 17          |
| Zugänge   | 43             | 46          | 51          |
| Abgänge   | 36             | 36          | 45          |
| Fälle zum 31.12   | 12             | 17          | 14          |

*Schutzkonzept und Auszeitprojekt:*

Schutzkonzept und Auszeitprojekt sind präventive Betreuungsmodelle, die im Vorfeld oder ergänzend zu erzieherischen Hilfen wie Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogischer Familienhilfe zum Einsatz kommen können. Familiäre Überlastungssituationen bei der Erziehung und Betreuung von Kindern in ihren Familien sollen dadurch verhindert und Krisensituationen entschärft werden. Die Kinder können tage- oder wochenweise von einer Pflegefamilie versorgt werden. Diese Möglichkeit verschafft den Herkunftsfamilien dringend benötigte Freiräume, um neue Kraft zu schöpfen, damit der innerfamiliäre Alltag zukünftig besser gelingt. Der Pflegekinderdienst hat die Aufgabe, hierfür geeignete Familien zu suchen und die Abstimmung zwischen Eltern und Pflegeeltern zu Art und Umfang der Betreuung unterstützend zu begleiten. Eine weitergehende Jugendhilfemaßnahme kann so häufig verhindert werden.

*Auszeit*

Das präventive Angebot richtet sich grundsätzlich an alle akut belasteten Familien mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Besonders Familien und Alleinerziehende, die sich vorübergehend in einer familiären Belastungssituation befinden, erhalten durch das Projekt schnelle und regelmäßige Unterstützung. Durch einen flexiblen Gestaltungsspielraum passt sich die Maßnahme den unterschiedlichen Bedarfen der Familien an. Geschulte Betreuungspersonen nehmen die Kinder aus den belasteten Familien über einen Zeitraum von durchschnittlich 9 Monaten an 3-6 Tagen im Monat zu sich. Die Betreuung erfolgt überwiegend an den Wochenenden, so dass Eltern die Möglichkeit gegeben wird die Zeit ohne Kinder zur Bewältigung ihrer Probleme zu nutzen. Riskanten Entwicklungen kann so wirkungsvoll begegnet werden. Auch bei bereits bestehenden Hilfsmaßnahmen in der Familie stellt das Angebot als flankierende Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung dar. In 2016 konnten 8 Familien mit insgesamt 13 Kindern (Vorjahr: 7 Familien mit 13 Kindern) eine Entlastung im Alltag erfahren.

*Sommerfest und Pflegeelternehmung:*

Das Sommerfest für Pflegefamilien aus dem Landkreis war auch in 2016 wieder gut besucht. Eine gemeinsame Wanderung, anschließendes Kaffeetrinken, die persönliche Ansprache durch den stellvertretenden Landrat, Herrn Pech, ein umfassendes Spieleangebot und der Ausklang der Veranstaltung mit gemeinsamen Abendessen gehörten zum Programm. Sechs Pflegeeltern wurden im November 2016 von der stellvertretenden Landrätin, Frau Klaußner, für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit persönlich geehrt. Die Veranstaltung fand dem Anlass entsprechend in einem besonderen Ambiente mit gemeinsamen Mittagessen statt. Den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wurden Möglichkeiten zur Beschäftigung angeboten. Die Jugendamtsleiterin Heike Kraemer bedankte sich ebenfalls persönlich und gemeinsam mit den Vertreterinnen vom Fachdienst bei allen TeilnehmerInnen für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

*Weiterentwicklung der Qualitätsstandards:*

Zur Reflexion der Arbeit im Fachdienst und zur Weiterentwicklung der fachlichen Standards fanden regelmäßige Arbeitstreffen mit der Fachbereichsleitung statt. 2016 standen die Bewerberüberprüfung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren und die Möglichkeiten der Vollzeitpflege für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Fokus. Der regelmäßige fachliche Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Pflegekinderdienste Nordbayern und Mittelfranken ist Standard.

HEIMERZIEHUNG, SONSTIGE BETREUTE WOHNFORM (§ 34 SGB VIII)

Ist ein weiterer Verbleib eines Kindes oder Jugendlichen aufgrund der besonderen familiären Situation in seiner Familie nicht mehr möglich, kann die Unterstützung durch die im § 34 SGB VIII genannten Hilfen eine Chance darstellen, die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen nachhaltig positiv zu beeinflussen. Ziel der Hilfe ist auch, dass die Familiensituation und die elterliche Kompetenz so gestärkt und verbessert werden kann, dass eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt ermöglicht wird. Der Fachdienst stationäre Hilfen übernimmt im Rahmen seines Steuerungsauftrages die Suche nach einer geeigneten Einrichtung in Abstimmung mit den Eltern und den Kindern bzw. Jugendlichen. Die Begleitung in die Einrichtung und die nachfolgende Betreuung der Hilfe im Rahmen der Hilfeplangespräche gehören ebenso zu den Aufgaben, wie auch die Einbeziehung der Eltern und anderer wichtiger Bezugspersonen. Findet ein Wechsel in eine andere bzw. weiterführende Einrichtung oder in das betreute Wohnen zur Verselbständigung statt, gehört die Organisation des Wechsels und dessen Begleitung ebenso zu den Tätigkeiten des Fachdienstes, wie auch die zu organisierende Nachbetreuung bei einer Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder in die Selbständigkeit. Trotz steigender Fallzahlen in den meisten Bereichen der Jugendhilfe, konnte eine Steigerung bei den stationären Hilfen durch den vermehrten Einsatz ambulanter Erziehungshilfen und entsprechender Beratungsintensität des ASD vermieden werden. Aufgrund der Verpflichtung der Jugendämter, sich um die Versorgung als auch um die pädagogischen Belange der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zu kümmern, wurden seit Dezember 2014 auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt junge Flüchtlinge aufgenommen. Die Aufnahme der jungen Menschen erfolgt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, welche von den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe sukzessive in enger Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ausgebaut wurden. Ende 2016 befanden sich 83 UMA in verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die meisten der unbegleiteten Minderjährigen stammen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und Somalia. Viele der vorwiegend männlichen Jugendlichen haben tragische und menschenunwürdige Fluchterfahrungen auf ihrem Weg nach Deutschland erleben müssen. Im Rahmen der stationären Jugendhilfemaßnahme wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige pädagogi-

JAHRESBERICHT 2016

sche Betreuung geboten, die schulische und berufliche Eingliederung vorangetrieben, soziale Netzwerke zur Unterstützung der Integration vor Ort geknüpft und somit der Boden für ein gutes Ankommen in ihrer neuen Heimat bereitet. In 2016 konnten auch erste Ausbildungsverhältnisse für junge Flüchtlinge erreicht werden, schulisch schafften manche sogar den Sprung in das Gymnasium oder verschafften sich über Praktika bessere Möglichkeiten sich möglichen Arbeitgebern positiv zu präsentieren. Die Jugendhilfeeinrichtungen leisten hier ganz hervorragende Arbeit und somit einen ganz wichtigen Beitrag dafür, dass den jungen Menschen eine Perspektive geboten werden kann.

| § 34                                       |   | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabebetrend        |    |    |
|--|---|-----------|-----------|-----------|-----------------------|----|----|
| Heimerziehung<br>* ab 31.12.2015 inkl. umA | Ausgaben in Euro                            | 2.361.195 | 3.095.826 | 5.496.320 |                       |    |    |
|  | davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige | 104.864   | 388.675   | 920.009   |                       |    |    |
|  | Fälle zum 1.01                              | 41        | 49        | 102       |                       |    |    |
|  | davon 18 - bis unter 27jährige              | 4         | 12        | 46        |                       |    |    |
|  | Zugänge                                     | 21        | 69        | 63        | Vergleich zum Vj in % |    |    |
|  | Abgänge                                     | 13        | 17        | 36        | 27                    | 31 | 78 |
|  | Fälle zum 31.12                             | 49        | 101*      | 129       |                       |    |    |
|  | ♀ Weiblich in %                             | 41,5      | 34,7      | 17,6      |                       |    |    |
|  | ♂ Männlich in %                             | 58,5      | 65,3      | 80,3      |                       |    |    |
|  | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 12,6      | 14,7      | 15,1      |                       |    |    |
|  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 31,0      | 18,9      | 20,0      |                       |    |    |
|  | Belegtage im lfd. Jahr                      | 16.781    | 21.918    | 43.677    |                       |    |    |

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA)

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die sich ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten in Deutschland aufhalten. Nach der UN-Kinderrechtskonvention und den Aufnahmerichtlinien der Europäischen Union befinden sich unbegleitete minderjährige Ausländer in einer existenzbedrohenden Krisensituation und müssen deshalb besonders geschützt werden. Sie sind deshalb von den zuständigen Jugendämtern in Obhut zu nehmen. Nach spätestens 4 Wochen wird mit Antrag beim Familiengericht jedem umA ein Vormund zur Seite gestellt, der sich im persönlichen Kontakt mit dem Kind bzw. Jugendlichen um alle wichtigen Belange kümmert. Die überwiegende Zahl der nach Bayern einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist im Alter von 16 bis 17 Jahren. Wesentlich geringer ist die Zahl der unter 16-jährigen unbegleiteten minderjährigen Kinder bzw. Jugendlichen. Nach den internationalen Abkommen sind umA durch das örtlich zuständige Jugendamt in Obhut zu nehmen, es ist eine Alterseinschätzung vorzunehmen und ein sog. Clearingverfahren zur Feststellung des Hilfebedarfs durchzuführen. Im Anschluss sind die Jugendlichen in geeigneten stationären Einrichtungen oder in Pflege- bzw. Gastfamilien unterzubringen. Bei der Umsetzung dieser Jugendhilfen gelten die gleichen Standards wie bei Hilfen zur Erziehung für in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche.

INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG (ISE), § 35 SGBVIII

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Der Bedarf an dieser Hilfeform stieg in 2016 weiter an.

| § 35   |                              | 2014   | 2015    | 2016    | Ausgabebetrend        |    |   |
|--|------------------------------|--------|---------|---------|-----------------------|----|---|
| Intensive, sozialpädagogische<br>Einzelfallhilfe | Ausgaben in Euro             | 91.919 | 140.966 | 144.243 |                       |    |   |
|  | Fälle zum 1.01               | 0      | 2       | 4       |                       |    |   |
|  | Zugänge                      | 3      | 6       | 5       |                       |    |   |
|  | Abgänge                      | 1      | 4       | 3       |                       |    |   |
|  | Fälle zum 31.12              | 2      | 4       | 6       | Vergleich zum Vj in % |    |   |
|  | ♀ Weiblich in %              | 50,0   | 12,5    | 33,3    | 525                   | 53 | 2 |
|  | ♂ Männlich in %              | 50,0   | 87,5    | 66,7    |                       |    |   |
|  | Ø Alter bei Hilfebeginn      | 16,4   | 17,3    | 17,5    |                       |    |   |
|  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten | 2,0    | 3,3     | 5,0     |                       |    |   |

**EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE (§ 35a SGB VIII)**

Die Möglichkeit eine Hilfe nach § 35a in Anspruch nehmen zu können, ist dann gegeben, wenn Kinder oder Jugendliche z.B. eine Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie benötigen, ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom die soziale Integration erschwert oder andere durch einen Kinder- und Jugendpsychiater diagnostizierte Besonderheiten vorhanden sind. Entsprechende Hilfen werden in ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Form gewährt. Ein wichtiger Bereich im Rahmen der Hilfen nach § 35a ist die Förderung der Inklusion mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen z.B. in ihrem bisherigen schulischen Bezugsrahmen belassen zu können. Die Schulbegleitung stellt eine Form dar, „seelisch behinderten oder von Behinderung bedrohten“ Kindern und Jugendlichen den Verbleib in einer Regelschule durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Bedingt durch die Zunahme an Ganztagesbeschulungen steigt der Stundenaufwand für die hier notwendigen Schulbegleitungen. Diese Entwicklung ist neben der allgemeinen Fallzahlensteigerung ein Grund für die Kostensteigerung im Bereich Schulbegleitung in 2016. Eine ganzjährige Schulbegleitung kostete im Jahr 2016 im Durchschnitt 23.856 Euro je Hilfefall. Die jährlichen Gesamtkosten hierfür betragen insgesamt 453.430 Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um 31,37 % angestiegen.

| § 35a                              |   | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |              |    |
|------------------------------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------------------|--------------|----|
| Seelisch Behinderte, ambulant      | Ausgaben in Euro                            | 395.217   | 542.355   | 684.687   |                       |              |    |
|                                    | davon Ausgaben für Schulbegleiter           | 229.087   | 345.143   | 453.430   |                       |              |    |
|                                    | Fälle zum 1.01                              | 90        | 119       | 138       |                       |              |    |
|                                    | davon Schulbegleiter                        | 14        | 15        | 19        |                       |              |    |
|                                    | Zugänge                                     | 75        | 82        | 80        |                       |              |    |
|                                    | Abgänge                                     | 42        | 61        | 71        |                       |              |    |
|                                    | Fälle zum 31.12                             | 123       | 140       | 147       | Vergleich zum Vj in % |              |    |
|                                    | ♀ Weiblich in %                             | 40,0      | 44,1      | 41,9      | 15                    | 37           | 26 |
|                                    | ♂ Männlich in %                             | 60,0      | 55,9      | 57,2      |                       |              |    |
|                                    | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 10,2      | 10,1      | 10,4      |                       |              |    |
|                                    | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 20,1      | 18,7      | 22,6      |                       |              |    |
|                                    | § 35a                                       |           | 2014      | 2015      | 2016                  | Ausgabetrend |    |
| Seelisch Behinderte, teilstationär | Ausgaben in Euro                            | 183.735   | 201.036   | 207.439   |                       |              |    |
|                                    | Fälle zum 1.01                              | 9         | 7         | 9         |                       |              |    |
|                                    | Zugänge                                     | 2         | 5         | 1         |                       |              |    |
|                                    | Abgänge                                     | 4         | 3         | 4         |                       |              |    |
|                                    | Fälle zum 31.12                             | 7         | 9         | 6         |                       |              |    |
|                                    | ♀ Weiblich in %                             | 0,0       | 0,0       | 10,0      |                       |              |    |
|                                    | ♂ Männlich in %                             | 100,0     | 100,0     | 90,0      |                       |              |    |
|                                    | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 8,3       | 8,2       | 8,2       |                       |              |    |
|                                    | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 32,5      | 34,0      | 31,3      |                       |              |    |
|                                    | Belegtage im lfd. Jahr                      | 2.809     | 2.972     | 2.783     |                       |              |    |
| § 35a                              |   | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |              |    |
| Seelisch Behinderte, stationär     | Ausgaben in Euro                            | 2.421.221 | 2.054.160 | 2.673.455 |                       |              |    |
|                                    | davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige | 807.264   | 730.408   | 862.365   |                       |              |    |
|                                    | Fälle zum 1.01                              | 42        | 38        | 32        |                       |              |    |
|                                    | davon 18 - bis unter 27jährige              | 23        | 17        | 15        |                       |              |    |
|                                    | Zugänge                                     | 18        | 13        | 16        |                       |              |    |
|                                    | Abgänge                                     | 22        | 17        | 11        |                       |              |    |
|                                    | Fälle zum 31.12                             | 38        | 34        | 37        | Vergleich zum Vj in % |              |    |
|                                    | ♀ Weiblich in %                             | 45,2      | 54,9      | 45,8      | 31                    | -15          | 30 |
|                                    | ♂ Männlich in %                             | 54,8      | 45,1      | 54,2      |                       |              |    |
|                                    | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 15,2      | 15,3      | 14,7      |                       |              |    |
|                                    | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 21,5      | 25,6      | 31,6      |                       |              |    |
|                                    | Belegtage im lfd. Jahr                      | 14.742    | 13.628    | 12.683    |                       |              |    |

Während im teilstationären Bereich geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen sind, gab es in 2016 wegen intensiverer und teurerer Hilfefälle deutliche Kostensteigerungen bei den stationären Hilfen gemäß §35a SGBVIII.

**JAHRESBERICHT 2016**

KOSTENERSTATTUNGEN

In 2016 erstattete das Amt für Kinder, Jugend und Familie für 2 stationäre Heimfälle/Betreutes Wohnen (§ 19, § 34, § 35, § 35 a, § 41) 29.787 € an andere Sozialbehörden. Im Gegenzug konnte das Jugendamt für 3 Fälle (ohne uMA) insgesamt 98.269 € an Erstattungen geltend machen. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat selbst vom 26.08.2015 bis 15.02.2016 im „Brandenburger Hof“ in Baidersdorf eine Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) betrieben. In dieser Zeit wurden insgesamt 59 Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 8 Tagen bis 20 Wochen betreut. Für die Zeit ab 01.11.2015 erstatten in Bayern die Bezirke den Landkreisen die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der unbegleitet eingereisten ausländischen Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen. Daneben übernimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie für Asylbewerberfamilien die erforderlichen Kosten für die Betreuung in einer Kinderkrippe bzw. in einem Kindergarten. Die Aufwendungen hierfür betragen in 2016 insgesamt 57.723 €. Hierfür erhält der Landkreis keine Kostenerstattung.

|  | 2016                | 2016             |
|--|---------------------|------------------|
|  | Ausgaben in €       | Einnahmen in €   |
| Heimunterbringung für umA  | 2.745.745           | 3.046.331*       |
| Heimunterbringung ohne Kostenerstattung                            | 45.898              | 0                |
| Heimunterbringung von unbegleiteten jungen volljährigen Ausländern | 1.211.431           | 857.737          |
| Unterbringung in Pflegefamilien (Vollzeitpflege)                   | 14.302              | 11500            |
| (Vorläufige) Inobhutnahmen von umA                                 | 154.841             | 304.479*         |
| Übernahme von Kindertagesstättengebühren                           | 57.723              | 0                |
| Integrationsprojekt „Flüchtlinge willkommen“                       | 8.698               | 0                |
| <b>Summe 2016</b>  | <b>4.238.638.69</b> | <b>4.220.047</b> |

\*durch zeitliche Verschiebungen der Erstattungsleistungen sind die Überschüsse zu erklären.

BEGLEITUNG VON JUGENDLICHEN IM ERMITTLUNGS- UND STRAFVERFAHREN

Die in 2016 bei der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) eingegangenen Vorgänge, die sogenannte Tatverdächtigungen, bewegen sich weitestgehend auf dem Niveau von 2015. Signifikante Veränderungen gab es im Bereich der Drogendelikte. Hier kam es zu einer Steigerung von 65%. Im Bereich der Eigentumsdelikte konnte hingegen ein starker Rückgang um 30% verzeichnet werden. Positiv ist zu vermerken, dass die Anzahl der Diversionsverfahren von 264 auf 324 angestiegen (22%) ist. Das Wort Diversion bedeutet die Umgehung des formellen Strafverfahrens. Im Interesse der Entwicklung der Jugendlichen oder heranwachsenden Straftäter wird durch die Auflage von Weisungen auf ein Strafverfahren verzichtet. Dies bedeutet zwar einerseits ein Mehr an Organisation z.B. bzgl. Arbeitsweisungen und Beratungsgesprächen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, andererseits verschafft es diesen die Chance ohne weiteres Strafverfahren die Sache bereinigen zu können. Bei jungen Flüchtlingen, die wegen eines strafrechtlich relevanten Vergehens im Beratungskontakt mit dem Fachdienst JuHiS standen, mussten die oft traumatisierenden Erlebnisse in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht angemessen berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass diesen jungen Menschen, der gesamten Verfahrensablauf, die Möglichkeiten des Jugendamtes, ein Diversionsverfahren, Arbeitsweisungen etc. in der Regel gänzlich fremd sind. Hier entsteht folglich ein wesentlich erhöhter Beratungsbedarf. Besonders die Zunahme der Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz, die damit verbundene gestiegene

Suchtproblematik, sich daraus ergebende mögliche Hilfsangebote, werden die JuHiS in 2017 weiter beschäftigen. Hier geht es insbesondere um die Schaffung passender Gruppenangebote, Einzelfallhilfen und die Gewinnung von Fachkräften, die sich dieser Problematik annehmen und auch gewachsen fühlen.

| JGH                |                          | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Fallzahlentrend       |
|--------------------|--------------------------|------|------|------|------|------|-----------------------|
| Tatverdächtigungen | Gesamt                   | 469  | 666  | 607  | 645  | 687  |                       |
|                    | davon                    |      |      |      |      |      |                       |
|                    | Kinder                   | 89   | 70   | 47   | 53   | 51   |                       |
|                    | Jugendliche              | 339  | 358  | 370  | 343  | 382  |                       |
|                    | Heranwachsende           | 294  | 238  | 190  | 249  | 254  |                       |
|                    | davon in %               |      |      |      |      |      | Vergleich zum Vj in % |
|                    | Eigentumsdelikte         | 32,2 | 36,0 | 25,9 | 70,8 | 34,6 | -9                    |
|                    | Gewaltdelikte            | 22,4 | 21,7 | 26,5 | 23,4 | 15,9 | 6                     |
|                    | Verkehrsdelikte          | 15,0 | 12,5 | 11,2 | 10,8 | 9,9  | 7                     |
|                    | Sachbeschädigungen       | 9,6  | 9,7  | 9,6  | 9,3  | 9,8  |                       |
|                    | Betäubungsmittelverstöße | 10,4 | 9,9  | 9,7  | 22,8 | 26,5 |                       |
|                    | Sexualstraftaten         | 0,8  | 0,8  | 1,3  | 2,1  | 1,6  |                       |
|                    | Sonstige                 | 9,0  | 7,8  | 12,9 | 10,8 | 1,7  |                       |
|                    | Ordnungswidrigkeiten     | 0,6  | 1,7  | 3,0  | 2,1  | 12,8 |                       |

## HILFE BEI GEFÄHRDUNGS- UND KRISENSITUATIONEN

### GEFÄHRDUNGSMITTEILUNGEN NACH § 8A SGBVIII

Jede Gefährdungsmeldung die beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeht, wird hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüft und bei Bedarf Unterstützung angeboten. 2016 sind die Gefährdungsmeldungen erneut angestiegen. Häufigste Anlässe für eine Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung waren der Verdacht der Vernachlässigung und der seelischen oder körperlichen Misshandlung. Immer öfter waren die mitgeteilten Situationen für die betreffenden Kinder und Jugendliche tatsächlich bedrohlich, so dass entweder eine Inobhutnahme nicht vermieden werden konnte, mindestens aber intensive Begleitung und Unterstützung in Form von Hilfen zur Erziehung notwendig wurde. Eine signifikante Veränderung gab es in der Altersstruktur. Waren 2015 noch vorwiegend Jugendliche betroffen, verschob sich die Gefährdungssituation in 2016 vermehrt zu Kindern. Weiterhin hoch ist die Zahl der Meldungen aus dem familiären Umfeld, gestiegen sind die Hinweise durch bereits in der Familie tätige Helfer, ebenso Mitteilungen anderer Jugendämter zu Familien, die zu uns in den Landkreis gezogen sind. Überaus positiv zu bewerten ist, dass durch die Vielzahl der beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingehenden Meldungen und Hinweise betroffene Familien frühzeitig erreicht werden und Unterstützung erfahren können.

| § 8a   |                                      | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Fallzahlentrend       |
|--|--------------------------------------|------|------|------|------|------|-----------------------|
| Gefährdungsmeldungen<br>*Mehrfachnennungen möglich | Meldungen                            | 183  | 167  | 231  | 252  | 268  |                       |
|  | davon*                               |      |      |      |      |      |                       |
|  | Vernachlässigung                     | 117  | 95   | 131  | 75   | 103  |                       |
|  | Überforderung                        | 28   | 26   | 45   | 85   | 68   |                       |
|  | Misshandlung (körperlich / seelisch) | 31   | 42   | 53   | 87   | 96   |                       |
|  | Sexueller Missbrauch                 | 1    | 4    | 2    | 5    | 5    |                       |
|  | davon keine Kindeswohlgefährdung     | 103  | 58   | 132  | 138  | 126  | Vergleich zum Vj in % |
|  | Gesamtzahl der betroffenen Kinder    | 266  | 260  | 378  | 390  | 380  | 38                    |
|  | davon 0-3 Jahre                      | 67   | 38   | 59   | 58   | 69   | 9                     |
|  | davon 3-6 Jahre                      | 59   | 67   | 68   | 64   | 77   | 6                     |
|  | davon 6-12 Jahre                     | 69   | 79   | 119  | 108  | 105  |                       |
|  | davon 12-18 Jahre                    | 71   | 76   | 132  | 160  | 129  |                       |
|  | Hauptinformanten                     |      |      |      |      |      |                       |
|  | Anonym                               | 11   | 10   | 20   | 16   | 13   |                       |
|  | Verwandte                            | 18   | 15   | 33   | 39   | 42   |                       |
|  | Bekannte / Nachbarn                  | 15   | 11   | 23   | 22   | 15   |                       |
|  | Schule / JaS                         | 11   | 20   | 31   | 30   | 30   |                       |
|  | Kinderarzt / Hausarzt                | 5    | 3    | 2    | 5    | 5    |                       |
|  | Kita                                 | 7    | 3    | 6    | 5    | 7    |                       |
|  | Eingesetzte Helfer                   | 14   | 15   | 8    | 13   | 26   |                       |
|  | Kinderklinik                         | 5    | 4    | 5    | 1    | 1    |                       |
|  | anderes Jugendamt                    | 4    | 1    | 2    | 1    | 9    |                       |
|  | sonstige Melder                      | 19   | 13   | 9    | 27   | 35   |                       |
| Polizei  | 74                                   | 72   | 92   | 93   | 85   |      |                       |

(VORLÄUFIGE) INOBHUTNAHME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (§ 42 UND §42A, SGB VIII)

Gründe für eine Inobhutnahme können sein, dass eine akute Gefährdungssituation vorliegt, die eine Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht, die Eltern sich aktuell in einer Überforderungssituation befinden und selbst darum bitten, dass ihre Kinder zu deren Schutz in Obhut genommen werden. Jugendliche können auch von sich aus um Inobhutnahme bitten, wenn sie die häusliche Situation für sich als nicht mehr tragbar erleben. Nach der Inobhutnahme muss zeitnah geklärt werden, wie die Situation für das Kind oder den Jugendlichen weiter gehen soll. Der Verbleib in der Bereitschaftspflegefamilie oder der Kinder- und Jugendnotwohnung ist immer vorübergehend und muss zeitnah in eine Anschlusshilfe und/oder die Rückkehr in den elterlichen Haushalt münden. Es kommt immer wieder zu einem längeren Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle, da sich z.B. keine passende Einrichtung finden lässt, die für das Kind geeignet ist bzw. einen Platz frei hat oder sich die häusliche Situation so schnell nicht verändern lässt, dass eine Rückkehr möglich wäre. Der Aufenthalt im Rahmen einer Inobhutnahme dauert zwischen 1 Tag und in Ausnahmefällen bis zu 9 Monaten. Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen stellt für alle Beteiligten i.d.R. eine erhebliche Belastung und große Herausforderung dar. In 2016 kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei den Inobhutnahmen. Problematisch wurde es allerdings immer wieder dann, wenn die Notwendigkeit der Inobhutnahmen geballt auftraten und es schwierig war, freie Plätze in der Kinder- und Jugendnotwohnung oder einer Bereitschaftspflege zu finden. Die Schaffung zusätzlicher Ressourcen wird in 2017 daher auf die Agenda genommen, um auch zukünftig die notwendigen Unterbringungen von Kindern- und Jugendlichen gewährleisten zu können. Erfreulicherweise sank die Zahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen dank der vorübergehend rückläufigen umA Zuweisungen wieder deutlich.

| § 42         |                                       | 2014    | 2015    | 2016    | Fallzahlentrend       |     |     |
|--------------|---------------------------------------|---------|---------|---------|-----------------------|-----|-----|
| Inobhutnahme | Ausgaben in Euro                      | 294.501 | 358.171 | 364.390 |                       |     |     |
|              | Fälle                                 | 33      | 97      | 45      |                       |     |     |
|              | davon umA                             | -       | 47      | 0       |                       |     |     |
|              | vorläufige Inobhutnahmen nach §42a    | -       | 14      | 8       |                       |     |     |
|              | Davon in Pflegefamilien               | 19      | 22      | 21      | Vergleich zum Vj in % |     |     |
|              | Davon in der Jugendschutzstelle       | 4       | 12      | 12      | -13                   | 194 | -54 |
|              | Davon in anderen Einr.(kostenneutral) | 10      | 2       | 4       |                       |     |     |

KINDERSCHUTZ-HOTLINE IN KOOPERATION MIT DEM JUGENDAMT DER STADT NÜRNBERG

Nach einem mehrjährigen erfolgreichen Probelauf war die Zweckvereinbarung zwischen dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt im Dezember 2014 in Kraft getreten. Sie ermöglicht seitdem zuverlässig die Sicherstellung von Bereitschaftsdiensten außerhalb der regulären Dienstzeiten. Mit derzeit 15 Mitarbeiter/-innen erbringt der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie – mit Unterstützung der Sozialpädagogischen Fachdienste zur Absicherung von Bereitschaftszeiten - die Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes in der regulären Dienstzeit. Dies sind insbesondere:

- + Beratung zu Kindeswohl gefährdenden Sachverhalten
- + Abklärung von Kindeswohlgefährdungen
- + Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not

Weil Notsituationen aber auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen und nicht nur zu Dienstzeiten auftreten, war es dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ein wichtiges Anliegen, die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – d. h. 24 Std. pro Tag / rund um die Uhr – über die Nürnberger Kinderschutz-Hotline sicherzustellen. Die Mitnutzung der Nürnberger „Kinderschutz-Hotline“ beinhaltet



genau für die Zeiten außerhalb des regulären Dienstbetriebes im Amt für Kinder, Jugend und Familie für den Bedarfsfall folgende Leistungen:

- + telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte und Multiplikator/-innen
- + ambulante Beratung im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg
- + Risikoanalyse bei Kindeswohlgefährdung
- + Veranlassung von Inobhutnahmen
- + Dokumentation und Rückmeldung an fallzuständiges Jugendamt

Insgesamt 24 Anrufer/-innen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt nutzten die Hotline in 2016. In 9 Fällen erfolgten Beratungen zu Trennung und Scheidung; in 5 Fällen waren akute Krisen und in jeweils 2 Fällen die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung, die Sorge um Dritte, die Beratung in Erziehungsfragen bzw. die Beratung bei Problemen mit den Eltern und in jeweils 1 Fall die Beratung zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII Anlass für die Anrufe. Somit nahmen die Hotline-Fachkräfte auch in 2016 eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wahr.

## VERNETZUNG, ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### 14.03.2016 Fünf Jahre „Erlanger Leitfaden“ Rückblick – Umsetzung – Probleme – Ausblick



Der „Erlanger Leitfaden“ wurde in 2011 vom Amtsgericht Erlangen, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ERH, dem Stadtjugendamt Erlangen und dem Erlanger Anwaltsverein gemeinsam entwickelt. Ziel des Leitfadens ist es, frühzeitig eine von allen Beteiligten akzeptierte und tragfähige Lösung ihres Umgangs- und Sorgerechts zu finden, die dem Kindeswohl am besten entspricht. Dabei steht die elterliche Verantwortung und der Erhalt der Eltern-Kind- Beziehung im Vordergrund. Der „Erlanger Leitfaden“ legt für das Familiengericht, die Verfahrensbevollmächtigten und das Jugendamt ein bestimmtes Vorgehen fest, das zur Erreichung des oben genannten Ziels führen soll. Nach 5 Jahren Praxis wurde im Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ beschlossen, eine Veranstaltung für Fachpersonal zu planen mit dem Ziel, den „Erlanger Leitfaden“ wieder

besser bekannt zu machen und weiterzuentwickeln. An der Planung und Durchführung waren erneut Vertreter beider Jugendämter, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beteiligt. Die Veranstaltung am 14.03.2016 in den Räumen de ATSV Erlangen war ein großer Erfolg und sehr gut besucht. Es waren Richter des Amtsgerichts und Oberlandesgericht, Anwälte, Mitarbeiter der Jugendämter und andere Verfahrensbeteiligte anwesend. Herr Dr. Kretschmar, Richter am Amtsgericht, stellte den Leitfaden und die Sichtweise des Gerichts vor. Anschließend plädierten Herr Eiber, Stadtjugendamt und Frau Kneisl, Amt für Kinder, Jugend und Familie, für die Einhaltung des Leitfadens und stellten kurz die Aufgaben des Jugendamtes in Gerichtsverfahren vor. Mit der Sichtweise der Anwälte auf den „Erlanger Leitfaden“ schlossen Frau Pröb-Peter und Frau Schelter-Kölpfen den ersten Teil ab. Im zweiten Teil wurde dann über Vor- und Nachteile des Leitfadens diskutiert und viele Anregungen zur Weiterentwicklung aufgenommen. Auf Grundlage der Anregungen aus der Veranstaltung wurde der Leitfaden überarbeitet. Es wurde darauf geachtet, den „Erlanger

JAHRESBERICHT 2016

Leitfaden“ übersichtlicher zu gestalten und einige Inhalte noch prägnanter zu formulieren. Das Familiengericht verschickt seitdem den überarbeiteten „Erlanger Leitfaden“ mit jedem neueingehenden Antrag zu Sorge- und/ oder Umgangsrecht an die Eltern.

*Das Amt für Kinder, Jugend und Familie gratuliert dem Kinderschutzbund Erlangen zum 40-jährigen Jubiläum*

Am 17.03.2016 feierte der Kinderschutzbund Erlangen sein 40-jähriges Bestehen im E-Werk auf ganz besondere Weise. Neben kurzen Grußworten und Glückwünschen wurden die vielfältigen Angebote des Kinderschutzbundes Erlangen mit den sich im Verlauf der Jahre stark veränderten Anforderungen sehr anschaulich und eindrücklich vorgestellt. Die Jugendamtsleiterinnen der Stadt Erlangen, Frau Höllerer und des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Frau Krahmer, gratulierten im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen u. a. durch aktive Mitwirkung bei der Projektpräsentation „Begleiteter Umgang“. Sie gingen insbesondere der Frage nach, wie sich der Begleitete Umgang in den letzten 15 Jahren aus ihrer Sicht verändert hat und welche Gründe hierfür ausschlaggebend sind. Nach Analyse der regelmäßig erhobenen Daten wurden allein in den letzten 10 Jahren für insgesamt 363 Kinder in 24 bis 33 Fällen pro Jahr durchschnittlich 122 Umgangstreffen begleitet. Wenngleich die häufigsten Gründe für Begleiteten Umgang nach wie vor Gewalt, Anbahnung, Sucht und Elternstreit sowie psychische Erkrankung und Straffälligkeit sind, haben sich doch die Intensität der Fälle und die Anforderungen an alle Beteiligten (Fachkraft wie Ehrenamtliche) spürbar erhöht, sodass im Einzelfall - zum Schutze aller Beteiligten vor etwaigen Eskalationen - Begleitete Umgangskontakte zwischenzeitlich auch von 2 Mitarbeiter/-innen gemeinsam abgesichert werden. Frau Krahmer würdigte die für den Landkreis Erlangen-Höchstadt unverzichtbare Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen des Kinderschutzbundes Erlangen, dankte allen Beteiligten und hob die enorme Entwicklungs- und Veränderungsbereitschaft (jüngstes Beispiel: Umgangscafe) hervor.

*22.04.2016 Verabschiedung Jugendamtsleiterin der Stadt Erlangen, Frau Höllerer*



*Kinder im Blick: Die Jugendamtsleiterin der Stadt Erlangen, Edeltraud Höllerer wird verabschiedet*

Die feierliche Verabschiedung der langjährigen Jugendamtsleiterin des Stadtjugendamtes, Frau Höllerer, nahm Frau Krahmer zum Anlass, sich für ihr jahrelanges Engagement und die gewachsene Zusammenarbeit der Jugendämter von Stadt und Landkreis zu bedanken und dem neuen Jugendamtsleiter der Stadt Erlangen, Herrn Rottmann, für seine Tätigkeit viel Erfolg zu wünschen. Mit seiner Unterstützung ist es im zurückliegenden Jahr gelungen, die Platzbörse Mittelfranken sowie eine neue Webseite + App für die Familienbildung von Stadt und Landkreis auf den Weg zu bringen und den Vertrag zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu erneuern.

*29.04.2016 Besuch der Kinderkommission des Bayerischen Landtages in Adelsdorf*

Um sich über die Unterbringung und Versorgung junger Flüchtlinge zu informieren, besuchte Frau Gabi Schmidt (Freie Wähler), Mitglied der Kinderkommission des Bayerischen Landtages mit ihrem Team auf Einladung von Herrn Ganzmann, Geschäftsführer der WAB Kosbach, am 29.04.2016 die uMA-Jugendhilfeeinrichtungen der WAB Kosbach in Adelsdorf. Dabei kamen die Vertreter/-innen von Politik, Jugendhilfe und Presse mit einzelnen Bewohnern der Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge/Ausländer) ins Gespräch und erfuhren, wie diese jungen Menschen nach ihrer Flucht nach Deutschland die Unterstützungsbemühungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt erlebten, was sich für sie noch immer fremd anfühlt und was ihnen inzwischen vertraut ist, wie gut sie bereits die deutsche

Sprache erlernt und welche konkreten Zukunftspläne sie haben. Die Jugendamtsleiterin Frau Krahmer nutzte diese Gelegenheit ebenfalls, das Engagement des Trägers für die Unterbringung, Versorgung und adäquate Unterstützung junger Geflüchteter hervorzuheben. In der sogenannten Flüchtlingskrise ist die WAB Kosbach dem Jugendamt Erlangen-Höchstadt zu einem wichtigen Partner geworden, der sich mit außerordentlich hohem Einsatz und Kreativität um die Belange aller ihnen anvertrauten jungen Menschen kümmert.

*26.04.2016 Ehrung der Familienpaten mit stellvertretendem Landrat, Herrn Pech*

Bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotel Acantus in Weisendorf überreichten der stellvertretende Landrat Herr Pech (SPD) und die Jugendamtsleiterin Heike Krahmer im Beisein des Unterstützerkreises den frischgebackenen Familienpaten ihre Schulungszertifikate. Sechs Frauen und zwei Männer verstärken seitdem das Team der ehrenamtlich tätigen Familienpaten im Landkreis Erlangen-Höchstadt. „Familienpaten sind eine wertvolle Ergänzung zu professioneller Familienhilfe und leisten einen kleinen, aber unglaublich wichtigen Beitrag dazu, Familien in ihrem Alltag zu entlasten“, hob Herr Pech in seiner Ansprache hervor. Die Familienpaten selbst nutzten den Abend, um sich intensiv über ihre bisherigen Erfahrungen auszutauschen. Die Kooperationspartnern des Projekts, Kathrin Kordes vom Deutschen Kinderschutzbund, Schulungsleiter Wolf-Dieter Koltermann, Jugendamtsleiterin Heike Krahmer, sowie der stellvertretende Landrat verschafften sich einen lebendigen Eindruck der individuellen Unterstützungsleistungen in den hilfeschuchenden Familien. „Familienpaten entlasten Eltern und Alleinerziehende auf vielfältige Weise in ihrem Alltag. Sie schenken den Familien Zeit, Erfahrung und Wertschätzung“, beschrieb Frau Krahmer die Aufgabe der Ehrenamtlichen und überreichte auch ein kleines Dankeschön an den „Unterstützerkreis“ Frau Kordes, Frau Gick, Herr Koltermann und Frau Haas, die sich seit Jahren für die Familienpaten einsetzen.



*Die bestandene Schulung der Familienpaten haben gefeiert (v.l.): Michael Eckerle, Katrin Kordes, Corinna Rahn, Anne Gick, Margit Handta, Lydia Nein, Viola Raabe, Christian Pech, Joachim Kabatnik, Wolf Dieter Koltermann und Heike Krahmer. Foto: pr*

*7. Kreisjugendkonferenz 2016 des Landkreises Erlangen-Höchstadt*

Unter dem Motto „Gewusst wie – ‚build‘ Dein Leben“ fand die nunmehr 7. Kreisjugendkonferenz am 11.05.2016 in Bubenreuth statt. Rund 60 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt diskutierten, moderiert von Jugendhilfeplaner Markus Hladik, dem Vorsitzenden des Kreisjugendrings, Dominik Hertel, und Christine Taistra vom Jugendhaus RABATZ, gemeinsam über Bildung und Gesundheit. In einer Fragestunde stand Landrat Alexander Tritthart den Jugendlichen Rede und Antwort. So stellte er beispielsweise sein

Leben als Landrat sowie die Pläne für einen verbesserten ÖPNV vor und diskutierte mit den Schülerinnen und Schülern über Referendareinsätze in der Oberstufe. Weiterhin präsentierten die Jugendlichen unter anderem ihre Vorstellungen über die optimale Schule der Zukunft. Die Kolleginnen des Gesundheitsamtes kamen mit den Schülerinnen und Schülern zu Fragen der eigenen Gesunderhaltung ins Gespräch. (z. B. Frage: „Was ist das Wichtigste für dich, um dich am Tag wohlzufühlen?“ – Antwort: „Freunde und einmal Sport“) Besonders wichtig war den meisten Schüler/-innen Morgens: Genug Zeit für Frühstück, Duschen, Kaffee; vormittags: Besseres Miteinander, Respekt untereinander und Schüler zu Schulleiter und Lehrern, kein Mobbing und Respektlosigkeit; nachmittags: Mehr Räume wohnort- und schulnah zum Treffen; abends: Ausgleich zum Tag (Fernsehen, Freunde, Videogames). Raum blieb auch für aktuelle Fragen zu Schule und öffentlicher Nahverkehr, wofür als Ansprechpartner im Landratsamt auch Herr Deller und Herr Feilbach eingeladen waren. Besonders beeindruckt waren die Veranstalter von den jungen Leuten, die sich sehr interessiert einbrachten, selbstsicher in den Arbeitsgruppen und vor dem Plenum auftraten und offen ihre Meinungen austauschten.



LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Gewusst wie - „build“ Dein Leben

Mittwoch  
11.05.16  
Gemeindezentrum  
Bubenreuth

ab 07:45 Uhr  
Bustransfer  
09:00 Uhr  
Ankommen, Imbiss und Einführung in das  
Thema  
09:30 Uhr  
Begrüßung,  
dann nach Arbeitsgruppen  
12:00 Uhr  
Fragen an Landrat Alexander Trithart  
13:00 Uhr  
Pause mit warmem Mittagessen  
13:45 Uhr  
Forum Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen  
14:45 Uhr  
Rückfahrt der Busse zu den Schulen  
Anmeldungen bitte bis Mittwoch, 27.04.2016


19.10.2016 Fachgespräch VERNETZUNG – damit Kinder psychisch kranker Eltern nicht mehr durch die Maschen fallen



Unter dem Motto „Leben mit dem Geheimnis – Kinder suchtkranker Eltern“ fand am 19.10.2016 ein vom Arbeitskreis „Familie und Krise“ organisiertes Fachgespräch im Haus der Kirche Erlangen am Bohlenplatz statt. Ausgehend von der Tatsache, dass in Deutschland ca. 2,65 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zeitweise oder dauerhaft mit mindestens einem alkoholabhängigen Elternteil und weitere 40.000 bis 60.000 Kinder mit drogenabhängigen Eltern zusammen leben, wurde dieses Fachgespräch den Kindern aus suchtbelasteten Familien in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt gewidmet. Diese Kinder und Jugendlichen sind zumeist sehr belastenden familiären Situationen ausgesetzt, die ihre Entwicklung gefährden können. So zeigen Forschungsergebnisse, dass Kinder suchtkranker Eltern deutlich anfälliger für eigene Suchtprobleme und andere psychische Auffälligkeiten sind als andere Kinder. Anhand von Fallbeispielen aus der aktuellen Praxis der Drogen- und Suchtberatung Erlangen wurden Resilienzen der betroffenen Personen, typische Lebenserfahrungen, Anpassungsmuster und ihre Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter dargestellt. Anschließend konnten in mehreren Workshops und unter Berücksichtigung verschiedener Altersstufen von Kindern und Jugendlichen konkrete Wahrnehmungen, Situationen, Hilfestellungen und Erfahrungen in den unterschiedlichen Hilfesystemen diskutiert und anhand eine konkreter Fallsituationen gemeinsam hilfreiche Handlungsstrategien für die Fachkräfte vor Ort entwickelt werden. Die durchweg positive Resonanz bei den teilnehmenden Fachkräften bestätigte, dass mit dem vom Gesundheitsamt initiierten und organisationsübergreifend vorbereiteten Fachgespräch nicht nur ein für die Gesundheits- und Jugendhilfe bedeutsames Thema aufgegriffen wurde, sondern dass die teilnehmenden Fachkräfte im Ergebnis auch konkrete Umsetzungsstrategien für ihre Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen mitnehmen konnten.


*Informationstreffen mit Jurastudent/-innen bezüglich der Aufgaben des Jugendamtes*

Wie in den Vorjahren informierte die Jugendamtsleiterin, Frau Krahmer, auch in 2016 in 2 Veranstaltungen für Jurastudent/-innen über Aufgaben, Angebote und Organisation des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und stellte sich den Fragen zur Realisierung des Jugendhilfeauftrags in Erlangen-Höchstadt. Besonderes Interesse zeigten die Teilnehmer/-innen an Themen wie die Vormundschaft sowie die Betreuung und Integration unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge. Diese im Rahmen des juristischen Praktikums am LRA Erlangen-Höchstadt organisierten Informationstreffen sind auch für 2017 geplant.

LANDRATSAMT  
ERLANGEN-HÖCHSTADT 

Ausblick...

- Schaffung weiterer Nachsorgeplätzen für unbegleitete Minderjährige (Ausländer) in ERH
- Weitere Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und ggf. ab 2017 der SGB VIII - Reform
- Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung
- schrittweise Umsetzung der Strategieziele ERH
- Aktive Mitgestaltung des demografischen Wandels

Amt für Kinder, Jugend und Familie 

*16.11.2016 Präsentation der Jugendhilfeplanung beim Deutschen Verein in Berlin*



Auf Einladung des Deutschen Vereins erhielten die Jugendamtsleiterin Frau Krahmer und der Jugendhilfeplaner Herr Hladik am 16.11.2016 die Möglichkeit, die dynamische und bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Rahmen einer bundesweiten Fachveranstaltung vorzustellen und anschließend über diesen konzeptionellen Ansatz mit den Teilnehmenden zu diskutieren. Diese ausschließlich an Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern bzw. Fachbereichen gerichtete Fachveranstaltung war gemäß Einladung des Deutschen Vereins folgendermaßen konzipiert: „Die Arbeit in den Jugendämtern unterliegt einem kontinuierlichen Wandel. Die Entwicklungen in Politik, Recht und fachlichem Diskurs erfordern von der Leitungsebene der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe eine permanente Überprüfung der eigenen Arbeit und eine Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten, Rahmenbedingungen und Anforderungen. Mit dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung bietet der Deutsche Verein den Leiter/innen von Jugendämtern ein überregionales Forum zu aktuellen fachlichen, fachpolitischen und rechtlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, der Information und fachpolitischen Orientierung. Dabei werden zentrale Fragestellungen der Praxis und der Rechtsanwendung, die für die Leitungsebene der Jugendämter bzw. Fachbereiche von Interesse sind, aufgegriffen und diskutiert. Die konkreten Themenschwerpunkte der Fachveranstaltung werden von den aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt.“

Die Entwicklungen in Politik, Recht und fachlichem Diskurs erfordern von der Leitungsebene der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe eine permanente Überprüfung der eigenen Arbeit und eine Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten, Rahmenbedingungen und Anforderungen. Mit dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung bietet der Deutsche Verein den Leiter/innen von Jugendämtern ein überregionales Forum zu aktuellen fachlichen, fachpolitischen und rechtlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, der Information und fachpolitischen Orientierung. Dabei werden zentrale Fragestellungen der Praxis und der Rechtsanwendung, die für die Leitungsebene der Jugendämter bzw. Fachbereiche von Interesse sind, aufgegriffen und diskutiert. Die konkreten Themenschwerpunkte der Fachveranstaltung werden von den aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt.“

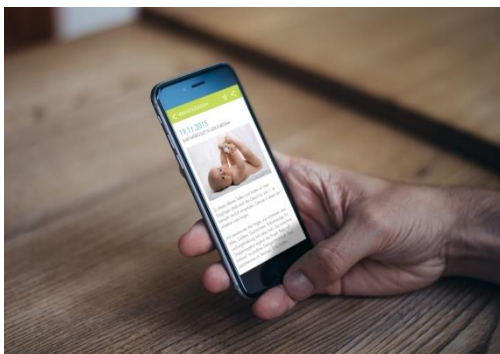
25.11.2016 Platzbörse Mittelfranken



Breit aufgestellt: Die Jugendämter in Mittelfranken bündeln ihre Kräfte zur Umsetzung der Platzbörse

Dieses - offenbar bundesweit einmalige - Projekt hat einmal mehr bewiesen, wozu ein gemeinsames Ziel und Geschlossenheit führen können: Nach einer nur ½ jährigen Planungs- und Entwicklungszeit haben 11 von 12 mittelfränkischen Jugendämter die von ihnen - vorerst bis Ende 2018 - vereinbarte online- Platzbörse am 25.11.2016 gemeinsam mit den mittelfränkischen uMA-Trägern im Beisein von Vertreter/-innen der Heimaufsicht der Regierung Mittelfranken offiziell in Betrieb genommen. Bislang werden in dieser Platzbörse nur Plätze für unbegleitete Minderjährige bzw. junge Volljährige Flüchtlinge bzw. Ausländer in Mittelfranken abgebildet. Grundsätzlich unterschieden wird zwischen vorläufigen Inobhutnahmeplätzen, Clearingplätzen und Nachsorgeplätzen. Die Platzbörse bietet einen schnellen und einfachen Überblick über verfügbare und geeignete Plätze für Jugendämter und Träger in Mittelfranken und erhöht so die Belegungssicherheit der Einrichtungen. Die Platzbörse Mittelfranken wurde auf der Basis des Planungsworkshops vom 25.07.2016 von der Firma „Toxinlabs“ entwickelt und realisiert. Die Jugendämter teilen sich die Entwicklungs- und Betreuungskosten. Im Gegenzug haben sich die „Rummelsberger Dienste“ bereit erklärt, einen inhaltlichen Administrator zu benennen, der die regelmäßige Aktualisierung der Daten seitens der uMA-Träger im Blick behält und somit Sinn und Zweck der Platzbörse Mittelfranken sicherstellt. Die Realisierung des Projektes war nur mit aktiver Unterstützung durch das Stadtjugendamt Erlangen möglich. Zur Evaluierung wurde vereinbart, die Wirksamkeit und Funktionalität der Platzbörse Mittelfranken im Rahmen eines erneuten Treffens der Jugendämter und uMA-Träger am 23.06.2017 zu überprüfen.

*Vereinbarung der Jugendämter der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Entwicklung von Website und mobiler App für die Familienbildung*



Das Jugendamt in der Hosentasche:  
Die neue Familien App für Stadt und Landkreis

Auf der Basis der guten Vorerfahrungen und frei nach dem Zitat: „Wenn etwas funktioniert - mache mehr davon!“ (Steve de Shazer) hat der Fachdienst Familienbildung im Jahresverlauf 2016 die Kooperation mit dem Stadtjugendamt Erlangen zur gemeinsamen Weiterführung des Familien-ABC intensiviert und die Voraussetzungen für die Erstellung einer Website und einer funktionsfähigen mobilen App in 2017 geschaffen. Website und App richten sich an die ganze Familie in Stadt und Landkreis. Sie soll benutzerfreundlich und selbsterklärend sein, für das Familienleben relevante, aktuelle und verlässliche Informationen bieten und zu Teilnah-

me und Interaktion einladen. Wie auch die Vorgängerversion des Landkreises soll die App kostenlos angeboten werden und stellt ein nichtkommerzielles Angebot dar. Erste Komponenten wurden noch 2016 konzeptioniert und programmiert. Ziel ist, dass die App und die Homepage zum 01.09.2017 online sind und das Familien ABC über beide Medien nutzbar wird. Ab Herbst 2017 können Familien dann sich zusätzlich per App über familienbildende Angebote im Landkreis ERH und der Stadt Erlangen informieren.

#### **Nachruf**

Fassungslos haben wir am 23.05.2016 die Nachricht vom plötzlichen Tod unserer langjährigen Mitarbeiterin

#### **Frau Karola Hürner**

aufgenommen. Frau Hürner war fast 37 Jahre als Diplom-Sozialpädagogin im Allgemeinen Sozialdienst für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt tätig. Wir haben mit ihr eine sehr engagierte und zuverlässige Kollegin verloren. Frau Hürner war eine starke Persönlichkeit und eine erfahrene Fachkraft, die auch keine schwierigen Aufgaben scheute. Ihre Geradlinigkeit war bewundernswert. Karola Hürner war ein ganz besonderer Mensch. Wir werden sie immer in guter und ehrender Erinnerung behalten.

JAHRESBERICHT 2016

| Bevölkerungsentwicklung in ERH                        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |           |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|
|   | 2004   | 2005   | 2006   | 2007   | 2008   | 2009   | 2010   | 2011   | 2012   | 2013   | 2014   | 2015   | 2030*  | 2000-2030 |
| Einwohner gesamt                                      | 130652 | 130489 | 130788 | 130873 | 131305 | 131059 | 131448 | 132049 | 131227 | 132212 | 132830 | 134136 | 135981 |           |
| Anzahl Geburten im Landkreis                          | 1098   | 1079   | 1061   | 1084   | 1079   | 1056   | 1060   | 1026   | 1057   | 1127   | 1139   | 1168   | 1011   |           |
| Anzahl Sterbefälle                                    | 970    | 1041   | 1059   | 1059   | 1073   | 1126   | 1143   | 1091   | 1191   | 1201   | 1151   | 1333   | k. A.  |           |
| Saldo   | 128    | 38     | 2      | 25     | 6      | -70    | -83    | -65    | -134   | -74    | -12    | -165   | k. A.  |           |
| Jugendquotient*                                       | 32     | 31     | 31     | 30     | 29     | 29     | 28     | 28     | 28     | 28     | 28     | 28     | 27     |           |
| Altenquot.***   | 35     | 35     | 36     | 37     | 38     | 39     | 40     | 40     | 41     | 42     | 43     | 44     | 60     |           |
| Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen in ERH |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |           |
| Altersgruppe unter 3                                  | 3484   | 3348   | 3388   | 3393   | 3397   | 3418   | 3407   | 3306   | 3332   | 3430   | 3553   | 3724   | 3131   |           |
| Altersgruppe 3 bis unter 6                            | 4057   | 3930   | 3702   | 3610   | 3582   | 3572   | 3595   | 3617   | 3523   | 3647   | 3599   | 3742   | 3381   |           |
| Altersgruppe 6 bis unter 10                           | 5887   | 5860   | 5775   | 5608   | 5453   | 5223   | 5027   | 5017   | 4881   | 4975   | 5033   | 5045   | 4766   |           |
| Altersgruppe 10 bis unter 15                          | 8020   | 7681   | 7519   | 7456   | 7398   | 7277   | 7290   | 7265   | 7004   | 6719   | 6541   | 6502   | 6331   |           |
| Altersgruppe 15 bis unter 18                          | 5189   | 5204   | 5045   | 4889   | 4698   | 4659   | 4492   | 4542   | 4534   | 4442   | 4393   | 4414   | 3993   |           |
| Altersgruppe 18 bis unter 20                          | 3120   | 3170   | 3426   | 3432   | 3338   | 3221   | 3100   | 3005   | 2904   | 2889   | 2816   | 2985   | 2683   |           |
| Altersgruppe 20 bis unter 25                          | 7440   | 7283   | 7210   | 7257   | 7383   | 7390   | 7484   | 7647   | 7344   | 7100   | 7097   | 7059   | 6637   |           |
| Altersgruppe 25 bis unter 30                          | 6471   | 6673   | 6871   | 6923   | 7019   | 7101   | 7023   | 7178   | 7059   | 7109   | 7194   | 7404   | 6910   |           |
| Altersgruppe 30 bis unter 35                          | 7920   | 7479   | 7060   | 6866   | 6904   | 6961   | 7178   | 7561   | 7549   | 7725   | 7859   | 7895   | 7773   |           |
| Altersgruppe 35 bis unter 40                          | 11151  | 10678  | 10237  | 9695   | 9091   | 8395   | 7986   | 7834   | 7452   | 7609   | 7862   | 8183   | 8155   |           |
| Altersgruppe 40 bis unter 45                          | 11972  | 12048  | 11970  | 11865  | 11541  | 11325  | 10987  | 10725  | 9981   | 9392   | 8807   | 8479   | 8855   |           |
| Altersgruppe 45 bis unter 50                          | 10791  | 10974  | 11322  | 11504  | 11739  | 11816  | 11949  | 12152  | 11984  | 11714  | 11559  | 11145  | 9620   |           |
| Altersgruppe 50 bis unter 55                          | 9221   | 9478   | 9771   | 9977   | 10380  | 10654  | 10898  | 11155  | 11331  | 11579  | 11795  | 11925  | 9708   |           |
| Altersgruppe 55 bis unter 60                          | 7533   | 8098   | 8503   | 8652   | 8826   | 8987   | 9274   | 9502   | 9651   | 10019  | 10280  | 10504  | 9655   |           |
| Altersgruppe 60 bis unter 65                          | 7969   | 7179   | 6686   | 6908   | 6985   | 7178   | 7777   | 8187   | 8265   | 8426   | 8616   | 8806   | 10402  |           |
| Altersgruppe 65 bis unter 75                          | 12316  | 13012  | 13597  | 13859  | 14135  | 14233  | 13893  | 13765  | 13805  | 13742  | 13619  | 13507  | 18307  |           |
| Altersgruppe über 75                                  | 8111   | 8394   | 8706   | 8976   | 9228   | 9649   | 10088  | 10409  | 10808  | 11495  | 12207  | 12817  | 15673  |           |

\* Bevölkerungsprognose des Institut MODUS für den Landkreis ERH, 2011, Variante 2

\*\* Quantitatives Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen im noch nicht erwerbsfähigen Alter (unter 18 Jahre) und der Anzahl der Erwerbstätigen (18-64 Jahre). Beispiel: Ein Jugendquotient von 33 gibt an, dass 100 Erwerbstätigen 33 Kinder und Jugendliche gegenüber stehen

\*\*\* Quantitatives Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen im erwerbstätigen Alter (15-64 Jahre) und der Anzahl der Rentner (ab 65 Jahre) in einer Bevölkerung. Beispiel: ein Altenquotient von 38 gibt an, dass 100 Personen im erwerbstätigen Alter 38 Personen im Rentenalter gegenüber stehen.



| Auszug wirtschaftliche Leistungen und Hilfen zur Erziehung, Amt für Kinder, Jugend und Familie ERH* |  |  |           |           |           |                       |     |    |
|---|--|--|-----------|-----------|-----------|-----------------------|-----|----|
| § 19  | Gemeinsame Wohnformen<br>Mütter, Väter, Kinder           |  | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |     |    |
|   |  | Ausgaben in Euro                               | 0         | 107.450   | 165.693   |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 1.01                                 | 0         | 0         | 2         |                       |     |    |
|   |  | Zugänge  | 0         | 3         | 0         |                       |     |    |
|   |  | Abgänge  | 0         | 0         | 0         |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 31.12                                | 0         | 3         | 2         | Vergleich zum Vj in % |     |    |
|   |  | Ø Alter bei Hilfebeginn                        | -         | 17,9      | 21,4      | 0                     | 0   | 54 |
|   |  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                   | -         | -         | -         |                       |     |    |
| § 22  | Förderung in<br>Tageseinrichtungen                       |  | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |     |    |
|   |  | Ausgaben in Euro                               | 506.827   | 491.045   | 535.365   |                       |     |    |
|   |  | Antrag   | 484       | 487       | 539       |                       |     |    |
|   |  | Bewilligt                                      | 403       | 385       | 447       |                       |     |    |
|   |  | Abgelehnt                                      | 81        | 102       | 92        |                       |     |    |
|   |  |  |           |           |           | Vergleich zum Vj in % |     |    |
|   |  |  |           | 27        | -3        | 9                     |     |    |
| § 30  | Erziehungs-<br>beistandschaften                          |  | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |     |    |
|   |  | Ausgaben in Euro                               | 485.924   | 426.215   | 524.727   |                       |     |    |
|   |  | davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige    | 84.566    | 101.934   | 173.544   |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 1.01                                 | 77        | 71        | 83        |                       |     |    |
|   |  | davon 18 - bis unter 27jährige                 | 7         | 18        | 26        |                       |     |    |
|   |  | Zugänge  | 68        | 81        | 73        | Vergleich zum Vj in % |     |    |
|   |  | Abgänge  | 72        | 70        | 63        | -14                   | -12 | 23 |
|   |  | Fälle zum 31.12                                | 73        | 82        | 93        |                       |     |    |
|   |  | ♀ Weiblich in %                                | 38,0      | 38,0      | 40,9      |                       |     |    |
|   |  | ♂ Männlich in %                                | 62,0      | 62,0      | 57,2      |                       |     |    |
|   |  | Ø Alter bei Hilfebeginn                        | 14,6      | 15,3      | 14,8      |                       |     |    |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten  | 12,0   | 10,8   | 12,8      |           |           |                       |     |    |
| § 31  | Sozialpädagogische<br>Familienhilfe                      |  | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |     |    |
|   |  | Ausgaben in Euro                               | 638.298   | 638.613   | 758.415   |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 1.01                                 | 74        | 70        | 78        |                       |     |    |
|   |  | Zugänge  | 38        | 51        | 54        |                       |     |    |
|   |  | Abgänge  | 42        | 41        | 46        |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 31.12                                | 70        | 80        | 86        | Vergleich zum Vj in % |     |    |
|   |  | ♀ Weiblich in %                                | 43,7      | 49,6      | 46,2      | -8                    | 0   | 19 |
|   |  | ♂ Männlich in %                                | 56,3      | 50,4      | 53,8      |                       |     |    |
|   |  | Ø Alter bei Hilfebeginn                        | 9,3       | 8,8       | 8,3       |                       |     |    |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten  | 14,5   | 21,4   | 17,8      |           |           |                       |     |    |
| § 32  | Erziehung in einer<br>Tagesgruppe<br>§ 32                |  | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |     |    |
|   |  | Ausgaben in Euro                               | 975.792   | 958.912   | 1.025.886 |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 1.01                                 | 45        | 39        | 41        |                       |     |    |
|   |  | Zugänge  | 10        | 19        | 13        |                       |     |    |
|   |  | Abgänge  | 16        | 16        | 13        |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 31.12                                | 39        | 42        | 41        | Vergleich zum Vj in % |     |    |
|   |  | ♀ Weiblich in %                                | 22,2      | 28,2      | 25,9      | 0                     | -2  | 7  |
|   |  | ♂ Männlich in %                                | 77,8      | 71,8      | 74,1      |                       |     |    |
| Ø Alter bei Hilfebeginn   | 8,5  | 8,1  | 8,3       |           |           |                       |     |    |
| Ø Dauer der Hilfe in Monaten  | 29,3   | 36,1   | 34,5      |           |           |                       |     |    |
| § 33  | Vollzeitpflege und zeitlich<br>befristete Vollzeitpflege |  | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabetrend          |     |    |
|   |  | Ausgaben in Euro                               | 1.292.260 | 1.475.189 | 1.494.075 |                       |     |    |
|   |  | davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige    | 65.960    | 96.566    | 291.874   |                       |     |    |
|   |  | davon Kostenerstattungen an andere Jugendämter | 222.251   | 255.863   | 145.171   |                       |     |    |
|   |  | ♀ Weiblich in %                                | 54,3      | 52,9      | 47,7      |                       |     |    |
|   |  | ♂ Männlich in %                                | 45,7      | 47,1      | 49,5      | Vergleich zum Vj in % |     |    |
|   |  | Ø Alter bei Hilfebeginn                        | 8,7       | 8,2       | 8,4       | -10                   | 14  | 1  |
|   |  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                   | 45,3      | 36,1      | 20,9      |                       |     |    |
|   |  | Vollzeitpflege                                 | 2014      | 2015      | 2016      |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 1.01                                 | 104       | 98        | 94        |                       |     |    |
|   |  | davon 18 - bis unter 27jährige                 | 12        | 14        | 20        |                       |     |    |
|   |  | Zugänge  | 18        | 17        | 28        |                       |     |    |
|   |  | Abgänge  | 20        | 22        | 15        |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 31.12                                | 102       | 93        | 107       |                       |     |    |
|   |  | Zeitlich befristete Vollzeitpflege             | 2014      | 2015      | 2016      |                       |     |    |
|   |  | Fälle zum 1.01                                 | 5         | 7         | 17        |                       |     |    |
| Zugänge   | 43   | 46   | 51        |           |           |                       |     |    |
| Abgänge   | 36   | 36   | 45        |           |           |                       |     |    |
| Fälle zum 31.12   | 12   | 17   | 14        |           |           |                       |     |    |

JAHRESBERICHT 2016

| § 34   |   | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabebtrend         |               |    |
|--|---|-----------|-----------|-----------|-----------------------|---------------|----|
| Heimerziehung<br>* ab 31.12.2015 inkl. umA       | Ausgaben in Euro                            | 2.361.195 | 3.095.826 | 5.496.320 |                       |               |    |
|  | davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige | 104.864   | 388.675   | 920.009   |                       |               |    |
|  | Fälle zum 1.01                              | 41        | 49        | 102       |                       |               |    |
|  | davon 18 - bis unter 27jährige              | 4         | 12        | 46        |                       |               |    |
|  | Zugänge                                     | 21        | 69        | 63        | Vergleich zum Vj in % |               |    |
|  | Abgänge                                     | 13        | 17        | 36        | 27                    | 31            | 78 |
|  | Fälle zum 31.12                             | 49        | 101*      | 129       |                       |               |    |
|  | ♀ Weiblich in %                             | 41,5      | 34,7      | 17,6      |                       |               |    |
|  | ♂ Männlich in %                             | 58,5      | 65,3      | 80,3      |                       |               |    |
|  | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 12,6      | 14,7      | 15,1      |                       |               |    |
|  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 31,0      | 18,9      | 20,0      |                       |               |    |
|  | Belegtage im lfd. Jahr                      | 16.781    | 21.918    | 43.677    |                       |               |    |
|  | § 35  |           | 2014      | 2015      | 2016                  | Ausgabebtrend |    |
| Intensive, sozialpädagogische<br>Einzelfallhilfe | Ausgaben in Euro                            | 91.919    | 140.966   | 144.243   |                       |               |    |
|  | Fälle zum 1.01                              | 0         | 2         | 4         |                       |               |    |
|  | Zugänge                                     | 3         | 6         | 5         |                       |               |    |
|  | Abgänge                                     | 1         | 4         | 3         |                       |               |    |
|  | Fälle zum 31.12                             | 2         | 4         | 6         | Vergleich zum Vj in % |               |    |
|  | ♀ Weiblich in %                             | 50,0      | 12,5      | 33,3      | 525                   | 53            | 2  |
|  | ♂ Männlich in %                             | 50,0      | 87,5      | 66,7      |                       |               |    |
|  | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 16,4      | 17,3      | 17,5      |                       |               |    |
|  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 2,0       | 3,3       | 5,0       |                       |               |    |
|  | Belegtage im lfd. Jahr                      | 2.809     | 2.972     | 2.783     |                       |               |    |
| § 35a  |   | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabebtrend         |               |    |
| Seelisch Behinderte, ambulant                    | Ausgaben in Euro                            | 395.217   | 542.355   | 684.687   |                       |               |    |
|  | davon Ausgaben für Schulbegleiter           | 229.087   | 345.143   | 453.430   |                       |               |    |
|  | Fälle zum 1.01                              | 90        | 119       | 138       |                       |               |    |
|  | davon Schulbegleiter                        | 14        | 15        | 19        |                       |               |    |
|  | Zugänge                                     | 75        | 82        | 80        | Vergleich zum Vj in % |               |    |
|  | Abgänge                                     | 42        | 61        | 71        | 15                    | 37            | 26 |
|  | Fälle zum 31.12                             | 123       | 140       | 147       |                       |               |    |
|  | ♀ Weiblich in %                             | 40,0      | 44,1      | 41,9      |                       |               |    |
|  | ♂ Männlich in %                             | 60,0      | 55,9      | 57,2      |                       |               |    |
|  | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 10,2      | 10,1      | 10,4      |                       |               |    |
|  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 20,1      | 18,7      | 22,6      |                       |               |    |
| § 35a  |   | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabebtrend         |               |    |
| Seelisch Behinderte,<br>teilstationär            | Ausgaben in Euro                            | 183.735   | 201.036   | 207.439   |                       |               |    |
|  | Fälle zum 1.01                              | 9         | 7         | 9         |                       |               |    |
|  | Zugänge                                     | 2         | 5         | 1         | Vergleich zum Vj in % |               |    |
|  | Abgänge                                     | 4         | 3         | 4         | -5                    | 9             | 3  |
|  | Fälle zum 31.12                             | 7         | 9         | 6         |                       |               |    |
|  | ♀ Weiblich in %                             | 0,0       | 0,0       | 10,0      |                       |               |    |
|  | ♂ Männlich in %                             | 100,0     | 100,0     | 90,0      |                       |               |    |
|  | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 8,3       | 8,2       | 8,2       |                       |               |    |
|  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 32,5      | 34,0      | 31,3      |                       |               |    |
|  | Belegtage im lfd. Jahr                      | 2.809     | 2.972     | 2.783     |                       |               |    |
| § 35a  |   | 2014      | 2015      | 2016      | Ausgabebtrend         |               |    |
| Seelisch Behinderte, stationär                   | Ausgaben in Euro                            | 2.421.221 | 2.054.160 | 2.673.455 |                       |               |    |
|  | davon Ausgaben für 18 - bis unter 27jährige | 807.264   | 730.408   | 862.365   |                       |               |    |
|  | Fälle zum 1.01                              | 42        | 38        | 32        |                       |               |    |
|  | davon 18 - bis unter 27jährige              | 23        | 17        | 15        |                       |               |    |
|  | Zugänge                                     | 18        | 13        | 16        | Vergleich zum Vj in % |               |    |
|  | Abgänge                                     | 22        | 17        | 11        | 31                    | -15           | 30 |
|  | Fälle zum 31.12                             | 38        | 34        | 37        |                       |               |    |
|  | ♀ Weiblich in %                             | 45,2      | 54,9      | 45,8      |                       |               |    |
|  | ♂ Männlich in %                             | 54,8      | 45,1      | 54,2      |                       |               |    |
|  | Ø Alter bei Hilfebeginn                     | 15,2      | 15,3      | 14,7      |                       |               |    |
|  | Ø Dauer der Hilfe in Monaten                | 21,5      | 25,6      | 31,6      |                       |               |    |
|  | Belegtage im lfd. Jahr                      | 14.742    | 13.628    | 12.683    |                       |               |    |


| § 42  |  | 2014    | 2015    | 2016    | Fallzahlentrend                              |
|---|--|---------|---------|---------|--|
| Inobhutnahme  | Ausgaben in Euro                                 | 294.501 | 358.171 | 364.390 | <br>Vergleich zum Vj in %<br>-13   194   -54 |
|   | Fälle  | 33      | 97      | 45      |  |
|   | davon umA  | -       | 47      | 0       |  |
|   | vorläufige Inobhutnahmen nach §42a               | -       | 14      | 8       |  |
|   | Davon in Pflegefamilien                          | 19      | 22      | 21      |  |
|   | Davon in der Jugendschutzstelle                  | 4       | 12      | 12      |  |
|   | Davon in anderen Einr.(kostenneutral)            | 10      | 2       | 4       |  |
| § 8a  |  | 2014    | 2015    | 2016    | Fallzahlentrend                              |
| Gefährdungs-<br>meldungen<br><br>* Mehrfachnennungen<br>möglich   | Meldungen  | 231     | 252     | 268     | <br>Vergleich zum Vj in %<br>38   9   6      |
|   | davon* Vernachlässigung                          | 131     | 75      | 103     |  |
|   | Überforderung                                    | 45      | 85      | 68      |  |
|   | Misshandlung (körperlich / seelisch)             | 53      | 87      | 96      |  |
|   | Sexueller Missbrauch                             | 2       | 5       | 5       |  |
|   | davon keine Kindeswohlgefährdung                 | 132     | 138     | 126     |  |
|   | Gesamtzahl der betroffenen Kinder                | 378     | 390     | 380     |  |
|   | davon 0-3 Jahre                                  | 59      | 58      | 69      |  |
|   | davon 3-6 Jahre                                  | 68      | 64      | 77      |  |
|   | davon 6-12 Jahre                                 | 119     | 108     | 105     |  |
|   | davon 12-18 Jahre                                | 132     | 160     | 129     |  |
|   | Hauptinformanten                                 |         |         |         |  |
|   | Anonym   | 20      | 16      | 13      |  |
|   | Verwandte  | 33      | 39      | 42      |  |
|   | Bekannte / Nachbarn                              | 23      | 22      | 15      |  |
|   | Schule / JaS                                     | 31      | 30      | 30      |  |
|   | Kinderarzt / Hausarzt                            | 2       | 5       | 5       |  |
|   | Kita   | 6       | 5       | 7       |  |
|   | Eingesetzte Helfer                               | 8       | 13      | 26      |  |
|   | Kinderklinik                                     | 5       | 1       | 1       |  |
| anderes Jugendamt   | 2  | 1       | 9       |         |  |
| sonstige Melder   | 9  | 27      | 35      |         |  |
| Polizei   | 92   | 93      | 85      |         |  |
| JUHIS   |  | 2014    | 2015    | 2016    | Fallzahlentrend                              |
| Tatverdächtigungen  | Gesamt   | 607     | 645     | 687     | <br>Vergleich zum Vj in %<br>-9   6   7      |
|   | davon Kinder                                     | 47      | 53      | 51      |  |
|   | Jugendliche                                      | 370     | 343     | 382     |  |
|   | Heranwachsende                                   | 190     | 249     | 254     |  |
|   | davon in % Eigentumsdelikte                      | 25,9    | 70,8    | 34,6    |  |
|   | Gewaltdelikte                                    | 26,5    | 23,4    | 15,9    |  |
|   | Verkehrsdelikte                                  | 11,2    | 10,8    | 9,9     |  |
|   | Sachbeschädigungen                               | 9,6     | 9,3     | 9,8     |  |
|   | Betäubungsmittelverstöße                         | 9,7     | 22,8    | 26,5    |  |
|   | Sexualstraftaten                                 | 1,3     | 2,1     | 1,6     |  |
|   | Sonstige   | 12,9    | 10,8    | 1,7     |  |
| Ordnungswidrigkeiten  | 3,0  | 2,1     | 12,8    |         |  |
| UVG   |  | 2014    | 2015    | 2016    | Ausgabentrend                                |
| Unterhaltsvorschuss für<br>Alleinerziehende<br><br>**Prozentsatz der durch das<br>Jugendamt vom<br>unterhaltspflichtigen Elternteil<br>zurückgefordert werden<br>konnte | Ausgaben in Euro                                 | 609.294 | 565.125 | 576.585 | <br>Vergleich zum Vj in %<br>-3   -7   2     |
|   | Rückholquote**                                   | 34%     | 41%     | 38%     |  |
|   | Fälle Kinder unter 6 Jahren                      | 124     | 118     | 130     |  |
|   | Kinder über 6 Jahre                              | 169     | 162     | 171     |  |
|   | Fälle mit noch nicht abgeschlossener Rückzahlung | 606     | 631     | 690     |  |

JAHRESBERICHT 2016






Inanspruchnahme ausgewählter Hilfen zur Erziehung - Eckwerte in den Gemeinden

\* Leistungen nach SGBVIII, §§ 30, 31, 32, 33, 34, 35 a ambulant, 35 a teilstationär, 35 a stationär

| Landkreis Erlangen-Höchstadt  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
|---|--|----------------------|------|------|------|------|------|
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 1168<br/>Einwohner: 134136<br/>davon unter 18 Jahre: 23427<br/>(alle Bev.daten Stand 2015)</p> | Jugendhilfefälle gesamt*   | 645                  | 771  | 724  | 819  | 865  |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 27                   | 40   | 30   | 34   | 34   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige)                            | § 30                 | 5,0  | 7,1  | 5,3  | 6,0  | 6,1  |
|   |  | § 31                 | 4,4  | 6,4  | 5,1  | 5,7  | 5,4  |
|   |  | § 32                 | 1,9  | 5,6  | 2,3  | 2,4  | 2,2  |
|   |  | § 33                 | 4,2  | 5,6  | 4,5  | 5,2  | 5,6  |
|   |  | § 34                 | 1,5  | 2,5  | 2,9  | 4,7  | 5,0  |
|   |  | § 35a ambulant       | 6,8  | 9,0  | 7,6  | 8,0  | 9,4  |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,9  | 0,8  | 0,9  | 0,8  | 0,6  |
|   | § 35 a stationär   | 2,2                  | 3,3  | 2,2  | 2,0  | 1,8  |      |
| Adelsdorf   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 57<br/>Einwohner: 7429<br/>davon unter 18 Jahre: 1256</p>                                      | Jugendhilfefälle gesamt*   | 37                   | 59   | 59   | 86   | 106  |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 28                   | 57   | 45   | 69   | 84   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 5,3  | 10,7 | 10,0 | 12,0 | 17,5 |
|   |  | § 31                 | 2,3  | 8,7  | 6,9  | 9,6  | 10,4 |
|   |  | § 32                 | 3,0  | 9,7  | 3,8  | 4,0  | 5,6  |
|   |  | § 33                 | 3,8  | 5,8  | 6,2  | 8,0  | 7,2  |
|   |  | § 34                 | 0,8  | 3,9  | 3,1  | 20,8 | 31,1 |
|   |  | § 35a ambulant       | 10,5 | 16,5 | 12,3 | 11,2 | 10,4 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   | § 35 a stationär   | 2,3                  | 1,9  | 3,1  | 3,2  | 2,4  |      |
| Aurachtal   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 27<br/>Einwohner: 3029<br/>davon unter 18 Jahre: 532</p>                                       | Jugendhilfefälle gesamt*   | 12                   | 12   | 12   | 9    | 9    |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 21                   | 27   | 23   | 17   | 17   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 3,4  | 4,5  | 5,7  | 5,7  | 5,6  |
|   |  | § 31                 | 3,4  | 6,7  | 1,9  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 33                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 35a ambulant       | 10,3 | 13,4 | 13,3 | 9,6  | 11,3 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   | § 35 a stationär   | 3,4                  | 2,2  | 1,9  | 1,9  | 0,0  |      |
| Baierdorf   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 76<br/>Einwohner: 7489<br/>davon unter 18 Jahre: 1323</p>                                      | Jugendhilfefälle gesamt*   | 45                   | 50   | 42   | 46   | 44   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 33                   | 46   | 31   | 35   | 33   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 8,7  | 11,0 | 6,7  | 9,3  | 9,8  |
|   |  | § 31                 | 5,8  | 7,4  | 3,7  | 3,9  | 5,3  |
|   |  | § 32                 | 5,8  | 12,9 | 5,9  | 7,7  | 6,8  |
|   |  | § 33                 | 5,1  | 5,5  | 3,0  | 20,1 | 29,5 |
|   |  | § 34                 | 1,5  | 1,8  | 11,9 | 10,8 | 9,8  |
|   |  | § 35a ambulant       | 3,6  | 4,6  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,9  | 3,0  | 3,1  | 2,3  |
|   | § 35 a stationär   | 2,2                  | 1,8  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |      |
| Bubenreuth  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 36<br/>Einwohner: 4591<br/>davon unter 18 Jahre: 852</p>                                       | Jugendhilfefälle gesamt*   | 10                   | 12   | 20   | 27   | 23   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 12                   | 17   | 24   | 32   | 27   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 2,4  | 2,9  | 7,2  | 6,0  | 8,2  |
|   |  | § 31                 | 3,6  | 4,3  | 7,2  | 7,2  | 3,5  |
|   |  | § 32                 | 0,0  | 1,4  | 8,4  | 8,4  | 5,9  |
|   |  | § 33                 | 0,0  | 0,0  | 1,2  | 6,0  | 9,4  |
|   |  | § 34                 | 1,2  | 1,4  | 7,2  | 8,4  | 10,6 |
|   |  | § 35a ambulant       | 2,4  | 4,3  | 1,2  | 1,2  | 1,2  |
|   |  | § 35 a teilstationär | 1,2  | 1,4  | 2,4  | 1,2  | 1,2  |
|   | § 35 a stationär   | 1,2                  | 1,4  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |      |


| Buckenhof  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
|--|--|----------------------|------|------|------|------|------|
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p>  <p>Geburten: 20<br/>Einwohner: 3139<br/>davon unter 18 Jahre: 527</p>    | Jugendhilfefälle gesamt*   | 10                   | 11   | 12   | 14   | 18   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 17                   | 25   | 22   | 26   | 34   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 5,2  | 8,9  | 5,5  | 3,7  | 5,7  |
|  |  | § 31                 | 1,7  | 2,2  | 1,8  | 3,7  | 3,8  |
|  |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 33                 | 7,0  | 6,7  | 1,8  | 1,9  | 1,9  |
|  |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 1,9  | 5,7  |
|  |  | § 35a ambulanz       | 3,5  | 6,7  | 7,4  | 11,2 | 11,4 |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 1,8  | 1,9  | 1,9  |
|  | § 35 a stationär   | 0,0                  | 0,0  | 3,7  | 1,9  | 3,8  |      |
| Eckental   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p>  <p>Geburten: 128<br/>Einwohner: 14229<br/>davon unter 18 Jahre: 2361</p> | Jugendhilfefälle gesamt*   | 53                   | 74   | 76   | 78   | 79   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 22                   | 40   | 32   | 33   | 33   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 2,5  | 8,0  | 5,5  | 4,7  | 3,8  |
|  |  | § 31                 | 3,7  | 4,8  | 3,4  | 2,1  | 3,8  |
|  |  | § 32                 | 1,7  | 4,3  | 2,5  | 3,0  | 3,4  |
|  |  | § 33                 | 5,4  | 9,1  | 10,1 | 9,0  | 7,2  |
|  |  | § 34                 | 2,9  | 4,3  | 4,2  | 3,8  | 2,5  |
|  |  | § 35a ambulanz       | 3,7  | 5,4  | 4,2  | 7,7  | 10,2 |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,4  | 0,5  | 0,4  | 0,9  | 0,8  |
|  | § 35 a stationär   | 1,7                  | 3,2  | 1,7  | 2,1  | 1,7  |      |
| Gremsdorf  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p>  <p>Geburten: 14<br/>Einwohner: 1619<br/>davon unter 18 Jahre: 247</p>    | Jugendhilfefälle gesamt*   | 6                    | 9    | 9    | 7    | 9    |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 26                   | 44   | 36   | 28   | 36   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 0,0  | 4,9  | 4,0  | 4,0  | 4,0  |
|  |  | § 31                 | 13,0 | 14,7 | 7,9  | 4,0  | 4,0  |
|  |  | § 32                 | 4,3  | 9,8  | 4,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 33                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 4,0  |
|  |  | § 35a ambulanz       | 4,3  | 9,8  | 19,8 | 20,2 | 24,3 |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 4,3                  | 4,9  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |      |
| Großenseebach  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p>  <p>Geburten: 17<br/>Einwohner: 2395<br/>davon unter 18 Jahre: 434</p>  | Jugendhilfefälle gesamt*   | 12                   | 9    | 8    | 12   | 6    |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 30                   | 26   | 19   | 27   | 14   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 7,4  | 2,9  | 7,0  | 9,1  | 4,6  |
|  |  | § 31                 | 2,5  | 5,8  | 4,7  | 2,3  | 0,0  |
|  |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 33                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 35a ambulanz       | 9,9  | 11,6 | 4,7  | 6,8  | 4,6  |
|  |  | § 35 a teilstationär | 2,5  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 7,4                  | 5,8  | 2,3  | 9,1  | 4,6  |      |
| Hemhofen   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p>  <p>Geburten: 49<br/>Einwohner: 5367<br/>davon unter 18 Jahre: 869</p>  | Jugendhilfefälle gesamt*   | 30                   | 38   | 31   | 33   | 31   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 35                   | 55   | 37   | 39   | 36   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 8,2  | 7,3  | 2,4  | 10,6 | 8,1  |
|  |  | § 31                 | 5,9  | 5,8  | 6,0  | 7,1  | 8,1  |
|  |  | § 32                 | 3,5  | 11,7 | 4,8  | 3,5  | 1,2  |
|  |  | § 33                 | 4,7  | 10,2 | 9,6  | 3,5  | 3,5  |
|  |  | § 34                 | 2,3  | 2,9  | 2,4  | 4,7  | 4,6  |
|  |  | § 35a ambulanz       | 8,2  | 11,7 | 7,2  | 3,5  | 2,3  |
|  |  | § 35 a teilstationär | 1,2  | 1,5  | 1,2  | 2,4  | 2,3  |
|  | § 35 a stationär   | 1,2                  | 4,4  | 3,6  | 3,5  | 5,8  |      |

JAHRESBERICHT 2016

| Heroldsberg   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
|---|--|----------------------|------|------|------|------|------|
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 87<br>Einwohner: 8487<br>davon unter 18 Jahre: 1600    | Jugendhilfefälle gesamt*   | 27                   | 30   | 25   | 36   | 36   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 18                   | 23   | 16   | 23   | 23   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 3,9  | 5,4  | 1,9  | 4,5  | 4,4  |
|   |  | § 31                 | 1,3  | 1,5  | 1,9  | 2,6  | 1,3  |
|   |  | § 32                 | 2,6  | 3,1  | 0,6  | 0,6  | 1,9  |
|   |  | § 33                 | 4,6  | 5,4  | 4,5  | 4,5  | 3,1  |
|   |  | § 34                 | 1,3  | 1,5  | 0,6  | 0,6  | 0,6  |
|   |  | § 35a ambulant       | 3,3  | 4,6  | 5,1  | 9,6  | 10,6 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   | § 35 a stationär   | 0,7                  | 1,5  | 1,3  | 0,6  | 0,6  |      |
| Herzogenaurach  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 210<br>Einwohner: 23095<br>davon unter 18 Jahre: 3953  | Jugendhilfefälle gesamt*   | 105                  | 123  | 116  | 137  | 167  |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 28                   | 39   | 30   | 35   | 42   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 4,2  | 7,7  | 6,1  | 5,9  | 7,6  |
|   |  | § 31                 | 3,9  | 6,4  | 3,6  | 4,3  | 6,3  |
|   |  | § 32                 | 1,6  | 5,1  | 1,5  | 1,5  | 0,5  |
|   |  | § 33                 | 3,7  | 3,8  | 3,6  | 2,8  | 4,0  |
|   |  | § 34                 | 3,4  | 4,2  | 4,1  | 6,9  | 9,4  |
|   |  | § 35a ambulant       | 8,7  | 9,3  | 7,1  | 10,2 | 11,6 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,5  | 0,0  | 0,0  | 0,3  | 0,3  |
|   | § 35 a stationär   | 1,6                  | 2,9  | 3,6  | 3,1  | 2,5  |      |
| Heßdorf   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 22<br>Einwohner: 3605<br>davon unter 18 Jahre: 613     | Jugendhilfefälle gesamt*   | 13                   | 17   | 18   | 22   | 21   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 21                   | 33   | 29   | 35   | 34   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 6,5  | 5,8  | 3,3  | 6    | 11   |
|   |  | § 31                 | 1,6  | 3,9  | 6,5  | 8    | 7    |
|   |  | § 32                 | 4,9  | 11,7 | 4,9  | 5    | 3    |
|   |  | § 33                 | 0,0  | 1,9  | 1,6  | 3    | 0    |
|   |  | § 34                 | 1,6  | 1,9  | 4,9  | 3    | 3    |
|   |  | § 35a ambulant       | 6,5  | 7,8  | 8,2  | 10   | 8    |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0    | 0    |
|   | § 35 a stationär   | 0,0                  | 0,0  | 0,0  | 0    | 2    |      |
| Höchstadt   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 92<br>Einwohner: 13251<br>davon unter 18 Jahre: 2264 | Jugendhilfefälle gesamt*   | 100                  | 110  | 101  | 90   | 91   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 44                   | 61   | 45   | 40   | 40   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 8,3  | 16,1 | 12,4 | 8    | 8    |
|   |  | § 31                 | 7,4  | 11,1 | 9,7  | 8    | 8    |
|   |  | § 32                 | 1,7  | 5,6  | 2,6  | 4    | 3    |
|   |  | § 33                 | 6,6  | 9,5  | 5,7  | 6    | 6    |
|   |  | § 34                 | 7,4  | 8,4  | 5,3  | 5    | 5    |
|   |  | § 35a ambulant       | 6,6  | 5,6  | 5,7  | 8    | 8    |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,9  | 0,6  | 0,4  | 0    | 0    |
|   | § 35 a stationär   | 4,8                  | 4,5  | 2,6  | 1    | 2    |      |
| Kalchreuth  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 25<br>Einwohner: 2908<br>davon unter 18 Jahre: 410   | Jugendhilfefälle gesamt*   | 17                   | 15   | 13   | 13   | 16   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 37                   | 44   | 31   | 31   | 39   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 6,6  | 5,9  | 7,1  | 7,2  | 4,9  |
|   |  | § 31                 | 4,4  | 5,9  | 2,4  | 4,8  | 7,3  |
|   |  | § 32                 | 2,2  | 5,9  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 33                 | 2,2  | 2,9  | 2,4  | 7,2  | 4,9  |
|   |  | § 34                 | 2,2  | 0,0  | 2,4  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 35a ambulant       | 8,8  | 11,8 | 7,1  | 2,4  | 14,6 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 2,2  | 2,9  | 2,4  | 2,4  | 0,0  |
|   | § 35 a stationär   | 8,8                  | 8,8  | 7,1  | 7,2  | 7,3  |      |

| Lonnerstadt   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
|---|--|----------------------|------|------|------|------|------|
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 23<br/>Einwohner: 1998<br/>davon unter 18 Jahre: 324</p> | Jugendhilfefälle gesamt*   | 13                   | 19   | 16   | 12   | 9    |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 38                   | 75   | 51   | 39   | 28   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform<br>je 1000 unter 18jährige in der<br>Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 8,7  | 15,7 | 9,6  | 12,9 | 6,2  |
|   |  | § 31                 | 0,0  | 3,9  | 6,4  | 6,5  | 3,1  |
|   |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 33                 | 5,8  | 7,8  | 9,6  | 3,2  | 3,1  |
|   |  | § 34                 | 2,9  | 15,7 | 9,6  | 9,7  | 0,0  |
|   |  | § 35a ambulanz       | 17,4 | 23,5 | 12,8 | 6,5  | 15,4 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   | § 35 a stationär   | 2,9                  | 7,8  | 3,2  | 0,0  | 0,0  |      |
| Marloffstein  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 13<br/>Einwohner: 1561<br/>davon unter 18 Jahre: 275</p> | Jugendhilfefälle gesamt*   | 0                    | 1    | 0    | 2    | 7    |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 0                    | 4    | 0    | 7    | 25   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform<br>je 1000 unter 18jährige in der<br>Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 31                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 7,3  |
|   |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 33                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 35a ambulanz       | 0,0  | 4,3  | 0,0  | 3,5  | 14,5 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 3,5  | 3,6  |
|   | § 35 a stationär   | 0,0                  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |      |
| Möhrendorf  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 44<br/>Einwohner: 4854<br/>davon unter 18 Jahre: 921</p> | Jugendhilfefälle gesamt*   | 17                   | 17   | 17   | 18   | 22   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 19                   | 23   | 19   | 20   | 24   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform<br>je 1000 unter 18jährige in der<br>Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 4,5  | 4,1  | 2,2  | 3,3  | 3,3  |
|   |  | § 31                 | 0,0  | 1,4  | 1,1  | 2,2  | 6,5  |
|   |  | § 32                 | 2,3  | 5,4  | 1,1  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 33                 | 2,3  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 35a ambulanz       | 7,9  | 9,5  | 11,1 | 13,3 | 13,0 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 1,1  | 1,4  | 2,2  | 1,1  | 1,1  |
|   | § 35 a stationär   | 1,1                  | 1,4  | 1,1  | 0,0  | 0,0  |      |
| Mühlhausen  |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 21<br/>Einwohner: 1697<br/>davon unter 18 Jahre: 306</p> | Jugendhilfefälle gesamt*   | 8                    | 10   | 13   | 13   | 12   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 24                   | 38   | 40   | 41   | 39   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform<br>je 1000 unter 18jährige in der<br>Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 0,0  | 3,8  | 9,3  | 6,3  | 6,5  |
|   |  | § 31                 | 8,8  | 11,3 | 12,4 | 12,7 | 9,8  |
|   |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 33                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 3,3  |
|   |  | § 34                 | 2,9  | 3,8  | 6,2  | 9,5  | 6,5  |
|   |  | § 35a ambulanz       | 11,8 | 15,0 | 6,2  | 6,3  | 6,5  |
|   |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   | § 35 a stationär   | 0,0                  | 3,8  | 6,2  | 6,3  | 6,5  |      |
| Oberreichenbach   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| <p>5 Jahres Trend, Fälle gesamt</p> <p>Geburten: 9<br/>Einwohner: 1271<br/>davon unter 18 Jahre: 287</p>  | Jugendhilfefälle gesamt*   | 16                   | 20   | 17   | 19   | 15   |      |
|   | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 54                   | 89   | 64   | 74   | 52   |      |
|   | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform<br>je 1000 unter 18jährige in der<br>Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 0,0  | 4,5  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|   |  | § 31                 | 10,1 | 8,9  | 7,5  | 15,6 | 3,5  |
|   |  | § 32                 | 3,4  | 26,8 | 7,5  | 7,8  | 7,0  |
|   |  | § 33                 | 23,6 | 35,7 | 26,3 | 31,1 | 27,9 |
|   |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 3,5  |
|   |  | § 35a ambulanz       | 6,7  | 4,5  | 15,0 | 15,6 | 10,5 |
|   |  | § 35 a teilstationär | 10,1 | 8,9  | 7,5  | 3,9  | 0,0  |
|   | § 35 a stationär   | 0,0                  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |      |

JAHRESBERICHT 2016

| Röttenbach   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
|--|--|----------------------|------|------|------|------|------|
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 36<br>Einwohner: 4699<br>davon unter 18 Jahre: 780    | Jugendhilfefälle gesamt*   | 25                   | 23   | 21   | 33   | 33   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 31                   | 37   | 28   | 44   | 42   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 2,5  | 3,2  | 2,7  | 6,6  | 6,4  |
|  |  | § 31                 | 5,0  | 6,5  | 8,1  | 6,6  | 5,1  |
|  |  | § 32                 | 3,7  | 3,2  | 1,3  | 1,3  | 2,6  |
|  |  | § 33                 | 11,2 | 11,3 | 8,1  | 6,6  | 5,1  |
|  |  | § 34                 | 2,5  | 3,2  | 1,3  | 18,6 | 16,7 |
|  |  | § 35a ambulant       | 3,7  | 6,5  | 4,0  | 1,3  | 3,8  |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 2,5                  | 3,2  | 2,7  | 2,7  | 2,6  |      |
| Spardorf   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 20<br>Einwohner: 2123<br>davon unter 18 Jahre: 450    | Jugendhilfefälle gesamt*   | 7                    | 7    | 4    | 6    | 10   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 20                   | 25   | 11   | 17   | 22   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 8,5  | 7,2  | 0,0  | 0,0  | 4,4  |
|  |  | § 31                 | 2,8  | 3,6  | 0,0  | 0,0  | 2,2  |
|  |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 33                 | 5,7  | 7,2  | 5,7  | 5,7  | 4,4  |
|  |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 2,8  | 2,9  | 0,0  |
|  |  | § 35a ambulant       | 2,8  | 7,2  | 2,8  | 5,7  | 8,9  |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 0,0                  | 0,0  | 0,0  | 2,9  | 2,2  |      |
| Uttenreuth   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 50<br>Einwohner: 5083<br>davon unter 18 Jahre: 883    | Jugendhilfefälle gesamt*   | 19                   | 22   | 22   | 26   | 29   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 22                   | 32   | 26   | 30   | 33   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 8,1  | 11,8 | 7,1  | 8,1  | 11,3 |
|  |  | § 31                 | 1,2  | 5,9  | 2,4  | 3,5  | 2,3  |
|  |  | § 32                 | 0,0  | 2,9  | 2,4  | 3,5  | 4,5  |
|  |  | § 33                 | 5,8  | 5,9  | 3,5  | 3,5  | 3,4  |
|  |  | § 34                 | 2,3  | 1,5  | 0,0  | 2,3  | 3,4  |
|  |  | § 35a ambulant       | 1,2  | 1,5  | 7,1  | 8,1  | 7,9  |
|  |  | § 35 a teilstationär | 2,3  | 1,5  | 1,2  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 1,2                  | 1,5  | 2,4  | 1,2  | 0,0  |      |
| Vestenbergsreuth   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 11<br>Einwohner: 1498<br>davon unter 18 Jahre: 265  | Jugendhilfefälle gesamt*   | 9                    | 10   | 9    | 8    | 8    |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 29                   | 44   | 31   | 28   | 30   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 3,3  | 8,8  | 3,5  | 3,5  | 0,0  |
|  |  | § 31                 | 6,5  | 8,8  | 6,9  | 10,6 | 11,3 |
|  |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  |  | § 33                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 3,8  |
|  |  | § 34                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 3,8  |
|  |  | § 35a ambulant       | 16,3 | 17,5 | 17,4 | 14,1 | 11,3 |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 3,3                  | 8,8  | 3,5  | 0,0  | 0,0  |      |
| Wachenroth   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 21<br>Einwohner: 2248<br>davon unter 18 Jahre: 428  | Jugendhilfefälle gesamt*   | 13                   | 12   | 10   | 12   | 14   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 29                   | 36   | 23   | 28   | 33   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 6,7  | 6,1  | 4,7  | 4,6  | 4,7  |
|  |  | § 31                 | 11,1 | 12,2 | 9,4  | 9,2  | 7,0  |
|  |  | § 32                 | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 2,3  | 2,3  |
|  |  | § 33                 | 2,2  | 3,0  | 2,3  | 2,3  | 7,0  |
|  |  | § 34                 | 0,0  | 6,1  | 4,7  | 4,6  | 4,7  |
|  |  | § 35a ambulant       | 6,7  | 6,1  | 2,3  | 4,6  | 7,0  |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 2,2                  | 3,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |      |
| Weisendorf   |  | 2012                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |      |
| 5 Jahres Trend, Fälle gesamt<br><br>Geburten: 60<br>Einwohner: 6465<br>davon unter 18 Jahre: 1267 | Jugendhilfefälle gesamt*   | 41                   | 61   | 53   | 60   | 50   |      |
|  | Fälle je 1000 unter 18jährige  | 32                   | 61   | 42   | 47   | 39   |      |
|  | Eckwerte<br>(Inanspruchnahme der Hilfeform je 1000 unter 18jährige in der Stadt bzw. Gemeinde) | § 30                 | 9,3  | 9,9  | 8,8  | 8,7  | 7,1  |
|  |  | § 31                 | 3,9  | 8,9  | 5,6  | 8,7  | 7,1  |
|  |  | § 32                 | 7,0  | 19,9 | 6,4  | 7,1  | 7,1  |
|  |  | § 33                 | 4,7  | 7,0  | 7,2  | 5,5  | 6,3  |
|  |  | § 34                 | 1,6  | 2,0  | 2,4  | 2,4  | 0,8  |
|  |  | § 35a ambulant       | 3,9  | 7,0  | 7,2  | 11,1 | 8,7  |
|  |  | § 35 a teilstationär | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  | 0,0  |
|  | § 35 a stationär   | 1,6                  | 6,0  | 4,8  | 4,0  | 2,4  |      |





PDF Datei



Gedruckte Ausgabe



Word Datei



Excel Tabelle



### INFOFLYER

Informationen zu den Leistungen und Angeboten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

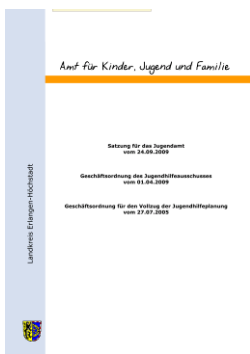
**Bestellnummer:**  
SG23-FL-2014



### JAHRESBERICHTE

Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab 2008

**Bestellnummer:**  
SG23-JB- (Jahr angeben)



### SATZUNG DES JUGENDAMTES

-Satzung Jugendamt  
-Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss  
-Geschäftsordnung Jugendhilfeplanung

**Bestellnummer:**  
SG-23-SJ-2009



### BEVÖLKERUNGS-PROGNOSE

Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Landkreis und die Gemeinden. Für die Jahre 2012-2030. Erstellt vom Institut Modus

**Bestellnummer:**  
SG-23-BP-2012



### SOZIALRAUM-ANALYSE

Sozialraumanalyse für den Landkreis ERH. Erstellt vom Institut Modus

**Bestellnummer:**  
SG-23-SA-2012



### FACHDIENST PFLEGEKINDER

Konzeption des Fachdienstes Pflegekinderwesen.

**Bestellnummer:**  
SG-23-KP-2010



### HANDREICHUNG FÜR PFLEGEELTERN

Informationen zu Vormundschaft und Ergänzungspflegschaft

**Bestellnummer:**  
SG-23-KSK-2014



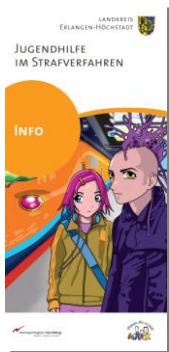
### KINDERSCHUTZ-KONZEPTION

Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

**Bestellnummer:**  
SG-23-PKD-2014



JAHRESBERICHT 2015 VERÖFFENTLICHUNGEN



**JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN**

Verschiedene Informationsflyer zu den Themen Straftaten und Führerschein, Jugendhilfe im Strafverfahren, Strafbefehl, Untersuchungshaft

**Bestellnummer:**  
SG23-JUHIS-2014



**JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN**

Konzeption für die Jugendhilfe im Strafverfahren

**Bestellnummer:**  
SG23-JUHIS-2014



**KINDERTAGESPFLEGE**

Verantwortung tragen – Infolyer für Tagesmütter / Tagesväter

**Bestellnummer:**  
SG-23-TMV-2016



**KINDERTAGESPFLEGE**

Flexibel und familiennah - Kindertagespflege im Landkreis ERH

**Bestellnummer:**  
SG23-TM-2016



**FAMILIENWEGWEISER**

Familienwegweiser für den Landkreis

**Bestellnummer:**  
SG-23-FW-2011



**FAMILIEN ABC**

Familienbildungsangebote für alle Eltern in Erlangen-Höchstadt. Aktualisierung 2 x jährlich..

**Bestellnummer:**  
SG-23-ABC



Alle Broschüren sind über das Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in den angegebenen Formaten erhältlich.

Bildnachweis:

Titel: fotolia 31449046 - Child on swing, © Sunny studio

Die weiteren gezeigten Bilder und Grafiken sind Eigentum des Landratsamtes oder wurden zur lizenzfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Einzelbildnachweise auf Wunsch



Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Dienstgebäude:  
Karl-Zucker-Str. 10  
91052 Erlangen

Postanschrift:  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

Tel.: 09131 / 803-259  
Fax: 09131 / 803-376  
[sachgebiet23@erlangen-hoechstadt.de](mailto:sachgebiet23@erlangen-hoechstadt.de)  
[www.erlangen-hoechstadt.de/jugendamt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/jugendamt)